



universität
wien

DIPLOMARBEIT

Titel der Diplomarbeit

„In Linz beginnt’s“

Das Leben von AsylwerberInnen zwischen gesetzlicher und bürokratischer Marginalisierung und geschaffenen Handlungsräumen in Linz

Verfasserin

Elise Silber

angestrebter akademischer Grad

Magistra der Philosophie (Mag. phil.)

Wien im Oktober, 2010

Studienkennzahl lt. Studienblatt:	A307
Studienrichtung lt. Studienblatt:	Kultur- und Sozialanthropologie
Betreuer:	Dr. Herbert Langthaler

Eidesstattliche Erklärung

Ich versichere, dass ich die hier vorliegende Arbeit selbständig verfasst, andere als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel nicht benutzt und mich auch sonst keiner unerlaubten Hilfe bedient habe.

Ich versichere weiteres, dass ich diese Diplomarbeit, bis her weder im Inland noch im Ausland in irgendeiner Form als Prüfungsarbeit vorgelegt habe.

Datum

Unterschrift

Danksagung

Ich möchte mich auf diesem Weg bei all jenen bedanken, die zur Realisierung dieser Arbeit beigetragen haben.

Insbesondere bedanke ich mich bei meiner Familie und bei meinen Freunden, die mir immer zur Seite standen und mich in Gesprächen motivierten oder mir sachliche Unterstützung boten. Im Speziellen möchte ich mich bei meinen Eltern bedanken, die mir mein Studium ermöglicht haben und immer vollends hinter meinen Entscheidungen gestanden sind.

Mein Dank gilt auch, meinem Diplomarbeitsbetreuer, dessen Ideenvorschläge und konstruktive Kritik maßgeblich zum Gelingen der vorliegenden Arbeit beigetragen haben.

Weiter gilt mein Dank vor allem allen InterviewpartnerInnen, die mir ihr Wissen, ihre Erfahrungen und ihre Zeit zur Verfügung gestellt haben. Ohne ihre Mitwirkung gäbe es diese Arbeit nicht.

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	11
Theoretischer Teil	14
2. Problemaufriss: „Refugee Studies“ im internationalen Machtfeld	15
2.1. Einführung Refugee Studies	15
2.2. Statistiken zu aktuellen Flüchtlings- und Asyltrends	17
2.3. Flüchtlingsforschung in der Kultur- und Sozialanthropologie	17
3. Zugang zum Konzept des Raumes	21
3.1. Der relationale Raumbegriff	21
3.2. Materialisierte Machtfelder und soziale Ungleichheit	24
3.3. Handlungsräume	27
4. Grundlagen des Asylrechts	30
4.1. Die Genfer Flüchtlingskonvention	30
4.2. Das Asylverfahren	34
4.2.1. Asylbehörden	34
4.2.2. Einreise, Antragstellung & Einbringen des Asylantrags	35
4.2.3. Funktion des Zulassungsverfahrens	35
Unzuständigkeit Österreichs	36
4.2.4. Ablauf des Zulassungsverfahrens	37
4.2.5. Entscheidung über den Asylantrag in den Bundesländern	39
4.2.6. Rechtsmittel und weitere Anträge	40
4.2.7. Dauer des Asylverfahrens	41
5. Grundversorgung in Österreich	42
5.1. Grundversorgungsvereinbarung	42
5.2. Unterbringung	45
5.3. Finanzielle Unterstützung	46
5.4. Arbeitserlaubnis	47
5.4.1. (Aus-)Hilfstätigkeiten	49
5.4.2. Schwarzarbeit	49

5.4.3. Beschäftigungspolitik	50
5.5. Bildungsmöglichkeiten	53
5.5.1. Deutschkurse	53
5.5.2. Ausbildung	54
EMPIRISCHER TEIL	57
6. Zielsetzungen, Methode, Fragestellungen	58
6.1. Wozu eine qualitative Feldforschung?	58
6.2. Feldforschungsprozess	59
6.3. Die gewählten Methoden der qualitativen Forschung	62
6.4. Analysemethode	67
6.5. InterviewpartnerInnen	69
7. „Warten“	76
7.1. Illusionen Europa und die Auswirkungen auf die Wartezeit im Asylverfahren	76
7.2. Migrationsprozess – „Stopp“ im Übergangsraum	82
7.3. Strukturelle Marginalisierung während des Asylverfahrens in der österreichischen Gesellschaft	88
7.3.1. Finanzielle Ressourcen	89
7.3.2. Klientelisierung – Gesellschaftliche Ausgrenzung	90
7.3.3. Ungewissheit im Asylverfahren	93
7.3.4. Abschließende Bemerkung zur strukturellen Marginalisierung	94
7.4. Ausblick	95
8. Das Flüchtlingshaus Linz	97
8.1. Räumlichkeiten im Haus	97
8.2. Die Bedeutung des eigenen Zimmers	99
8.3. Außerhalb des Hauses	102
8.4. Heimstrukturen	103

9. Die Stadt Linz	104
9.1. Hinaus gehen: die Räume der Stadt erschließen	105
9.2. Angebote: Aktivpass und kulturelle Veranstaltungen	106
9.3. Deutschkurse	108
9.4. Ausbildungen	111
10. Soziale Netzwerke – Räume der Begegnung	114
10.1. Handlungsräume durch Freunde und Bekannte in Österreich	115
10.1.1. Sozialer Kontakt innerhalb des Hauses	115
10.1.2. Soziale Netzwerke innerhalb der migrantischen Community oder Exilgemeinschaft	116
10.1.3. Soziale Netzwerke mit der Mehrheitsgesellschaft	119
10.2. Virtueller Raum als Handlungsraum	123
11. Conclusio und Ausblick	127
12. Bibliographie	133
12.1. Wissenschaftliche Literatur	133
12.2. Amtliche Quellen	140
12.3. Internetquellen	141
12.4. Interviews	142
13. Anhang	143
13.1. Abkürzungsverzeichnis	143
13.2. Interviewleitfäden	144
13.3. Darstellung Asylverfahren, Statistiken	149
13.4. Abstract	152

1. Einleitung

„I'm a refugee; I'm a refugee seeker - you call it an asylum seeker; I'm not yet a refugee in the sense of, in the real framework of a refugee. Not until I'm given a status, then - but at the moment, I'm just hanging - I'm hanging between, you understand?“ (Interviewausschnitt Herr N., S9)

In der vorliegenden Arbeit sollen Ausschnitte des Lebens von zehn AsylwerberInnen während ihrer Zeit des Wartens auf den endgültigen Asylbescheid beleuchtet werden. Die Arbeit bewegt sich zwischen den erzählten Erfahrungen der InterviewpartnerInnen über das Warten, sowie die gesetzliche und bürokratische Marginalisierung von AsylwerberInnen in Österreich und dem weiteren Schwerpunkt der geschaffenen oder in Anspruch genommenen Handlungsräume der interviewten AsylwerberInnen. Unter Handlungsräume verstehe ich „Räume“ der Aktivität und der Kommunikation, die die AsylwerberInnen in ihrem alltäglichen Handeln schaffen bzw. in Anspruch nehmen und so ihre Zeit des Wartens strukturieren und ihr Leben in Österreich so gut es geht gestalten.

Das Interesse zu diesem Thema erwachte während meines Praktikums im Flüchtlingshaus „SOS-Menschenrechte“ in Linz im Sommer 2009. Gleich zu Beginn des Praktikums lernte ich verschiedene BewohnerInnen des Flüchtlingshauses kennen und war beeindruckt von den vielen verschiedenen Lebensgeschichten und Persönlichkeiten. Ich erlebte wie schwierig ein Asylverfahren und die mit einher gehende Wartezeit für die betroffenen Personen sein kann und wie unterschiedlich „AsylwerberInnen“ ihre weiteren Schritte in ihrer Biographie planen und gestalten. Im Zuge meines Praktikums habe ich mich sehr persönlich mit dem Thema Asyl und dem Leben der AsylwerberInnen auseinandergesetzt und dadurch beschlossen, meine Diplomarbeit diesem Bereich zu widmen. Auf Zustimmung der Betreuerinnen und der InterviewpartnerInnen kam ich im Februar 2010 erneut ins Flüchtlingshaus Linz um meine Feldforschung durchzuführen.

Die Diskussionen um „AsylwerberInnen“ haben seit Jahren öffentliche und mediale Brisanz. Die Meinungsbildung geschieht meist durch Politiker, Sprecher von Organisationen oder Vereinen oder öffentlichen Medien. Die Standpunkte in Bezug auf die Gruppe der AsylwerberInnen gehen hier weit auseinander und stimmen, meiner Meinung nach, selten mit der Realität, nämlich mit der Heterogenität unter AsylwerberInnen, überein. Die betroffene

Gruppe der AsylwerberInnen wird instrumentalisiert um bei Diskussionen über Kriminalität in Österreich, über illegale Einwanderung, über Asylmissbrauch, über „Unangepasstheit“ etc. den Kopf hinhalten zu müssen. Dabei haben AsylwerberInnen aber selten eine öffentliche Stimme, um ihre unterschiedlichen Standpunkte selbst klarzumachen. In öffentlichen Diskussionen über AsylwerberInnen wird, meines Erachtens, seitens mancher Politiker und Medien auf gefährliche Weise mit Emotionen wie Angst, Unsicherheit und Wut gespielt. Zumeist wird nicht erwähnt, dass AsylwerberInnen Flüchtlinge sind, die ihr Land unfreiwillig verlassen haben und nun im Zielland ihr Leben in Zusammenarbeit mit der Aufnahmegesellschaft zu einem Besseren wenden wollen.

Nach den aktuellen medialen Berichten über die Vorhaben von Innenministerin Fekter, sollen AsylwerberInnen in Zukunft von österreichischen Anrainern und Nachbarn „bespitzelt“ werden, um den Missbrauch von Geldern der Grundversorgung vorzubeugen (Standard, 24/25 Juli). Dieses Vorhaben wurde von vielen Tageszeitungen stark kritisiert. Am 06.09.2010 einigte sich die Bundesregierung auf eine grundsätzliche Anwesenheitspflicht für Flüchtlinge während der ersten Woche im Erstaufnahmezentrum. Dieser Beschluss soll die Mitwirkungspflicht der Asylsuchenden gewährleisten und vermeiden, dass die Betroffenen untertauchen (Kurier, 8 Sept.).

Diese Vorhaben verweisen auf eine grundsätzliche Bedrohung durch AsylwerberInnen. Ihnen werden vorab Attribute wie kriminell, unverlässlich, gewalttätig, ungebildet, „unangepasst“ etc. zugeschrieben. Diese Zuschreibungen passieren ohne Verweis auf die Lebensgeschichten einzelner Personen, ohne Differenzierungen und Hintergründe, ohne Beispiele die genau das Gegenteil beweisen.

Meinen Beobachtungen nach bleiben die AsylwerberInnen in der öffentlichen Repräsentation immer eine homogene Gruppe, die eine Art diffuses Unbehagen und Unsicherheit in der Mehrheitsgesellschaft auslöst.

In der vorliegenden Arbeit soll der gesetzlich festgelegte und „übergestülpte“ Begriff „Asylwerber“, anhand von Narrationen der betreffenden Personen, aufgebrochen werden und eine realitätsnahe Tiefe und Komplexität erhalten. Wie zu Beginn erwähnt bewegen sich die entscheidenden Fragestellungen zum einen zwischen dem Erleben der Wartezeit auf die endgültige Entscheidung im Asylverfahren bei gleichzeitiger bürokratischer und gesetzlicher Marginalisierung. Zum anderen liegt der Schwerpunkt auf den geschaffenen und in Anspruch genommenen Handlungsräumen der AsylwerberInnen um die Zeit des Wartens zu

strukturieren und für sich zu nützen. Hier ist anzumerken, dass die während meiner Feldforschung festgehaltenen Beschäftigungen und Aktivitäten der interviewten AsylwerberInnen als Momentaufnahmen in der vorliegenden Arbeit zu lesen sind, da sie sich in ständiger Veränderung befinden.

Der theoretische Teil beginnt mit einer Einführung in die Refugee Studies in der Kultur- und Sozialanthropologie, um den wissenschaftlichen Diskurs über AsylwerberInnen in den größeren Diskurs über Flüchtlinge einbetten und besser verstehen zu können. Danach wird auf das theoretische Konzept des „Raumes“ eingegangen, welches die Basis für die empirischen Erhebungen bildet. Das Konzept des „relativen Raumes“ ist ausschlaggebend um die Handlungsräume der interviewten AsylwerberInnen in Relation zu den bürokratischen und gesetzlich Richtlinien bringen zu können. So unterscheidet sich zum Beispiel die Möglichkeit den Raum Linz zu nützen nicht nur auf Basis der individuellen Ressourcen, sondern auch auf Basis des Aufenthaltsstatus.

Die fundamentale Annahme ist, dass Räume keine festgelegten Strukturen sind in die man eintritt, sondern erst im menschlichen Handeln und im Wechselverhältnis von gesellschaftlichen Prozessen entstehen. Räume sind somit Ergebnis sozialer Praktiken, die aber nicht als feststehenden Verortungen betrachtet werden können, sondern ständig dynamischen Prozessen unterworfen sind (vgl. Kessl / Reutlinger, 2007:11ff).

In den letzten beiden Kapiteln des theoretischen Teils werden die wichtigsten Fakten zu Asylrecht und Grundversorgung abgehandelt.

Im empirischen Teil wird zuerst der Forschungsprozess erläutert und die InterviewpartnerInnen präsentiert. Im darauf folgenden Kapitel wird im Zuge der Darstellung der empirischen Forschung auf das Gefühl des Wartens und der gesellschaftlichen Marginalisierung während des Asylverfahrens eingegangen. Im achten, neunten und zehnten Kapitel werden die diversen Handlungsräume der interviewten AsylwerberInnen dargestellt. Die Handlungsräume werden ausgehend vom Zimmer im Flüchtlingshaus, über die Aktivitäten in der Stadt und transnationale Aktivitäten angeführt. Der Faktor der sozialen Beziehungen als Räume der Begegnung, des Austausches und der persönlichen Weiterentwicklung wird im zehnten Kapitel genauer beleuchtet. Es folgen die Conclusio und der Ausblick.

Theoretischer Teil

2. Problemaufriss: „Refugee Studies“ im internationalen Machtfeld

2.1. Einführung Refugee Studies

Die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Phänomen der Flucht bzw. der Flüchtlingsbewegungen hat sich in den letzten Jahren intensiviert, wie dies die zahlreichen neu erschienen Werke in diesem Bereich zeigen. Der Grund liegt in der Aktualität des Themas: (wieder)aufflammende Konflikte, Menschenrechtsverletzungen durch Staaten oder bewaffnete Gruppierungen, ethnische Auseinandersetzungen, Umweltkatastrophen bzw. Verschmutzung oder Austrocknung der Umwelt, Armut oder wirtschaftliche bzw. soziale Perspektivlosigkeit, stellen alleine, aber zumeist in kombinierter Form einen Zwang zur Flucht dar.

Die Refugee Studies sind ein interdisziplinäres Forschungsfeld, das in Disziplinen wie der Psychologie, Soziologie, Politikwissenschaft, wie auch in der Kultur- und Sozialanthropologie etc. an Bedeutung und wissenschaftlicher Anerkennung gewinnt. Besonders in der Kultur- und Sozialanthropologie stellen die Refugee Studies einen zunehmend anerkannten Forschungsbereich dar. Flucht und Vertreibung werden nicht nur als Phänomene von Kriegen, Naturkatastrophen, ökonomischen, ethnischen und/oder sozialen Krisensituationen betrachtet, sondern vor allem in Hinsicht auf das Erleben der Flucht und des Exils für die Betroffenen sowie die Einwirkung von Flucht und Vertreibung auf die Aufnahmegesellschaften. Regierungen und internationale Agenturen spielen eine bedeutende Rolle in der Lenkung und dem Umgang mit Flüchtlingen in Exilländern. „Uprooting and movement into new communities involve processes such as labeling, identity management, boundary creation and maintenance, management of reciprocity, manipulation of myth, and forms of social control” – so die Anthropologin Colson (2003:1f). Nach Malkkii (1995:495) liegt die Bedeutung der Refugee Studies für die Anthropologie zum einen in der historischen Betrachtung des Managements von Flucht und Vertreibung, zum anderen, um die daraus entstandenen diskursiven und institutionellen Praktiken in Bezug auf die Konstitution von „Flüchtling“ bzw. „im Exil leben“ nachvollziehen zu können

Die Flüchtlingsforschung stellt in der Kultur- und Sozialanthropologie einen Teilbereich der Globalisierungs- und Migrationsforschung dar. *Flucht* und *Vertreibung* stellen die unfreiwillige Form der Migration dar. Nach Kronsteiner (2003:69) wird bei einer Flucht die kurzfristige Entscheidung getroffen wegzugehen. Bei der Vertreibung trifft die Entscheidung

der „Aggressor“. Bei einer Flucht spielen somit die externen Komponenten wie soziale, politische, ökonomische Bedingungen im Umfeld eine entscheidende Rolle und sie wird nie ganz freiwillig getroffen.

Die Zugangsperspektive, die *Flucht* als eine Form der Migration einzustufen, basiert auf den Unterscheidungen der Migration u.a. in Migrationsursachen bzw. Migrationsmotive (vgl. Oswald, 2007:15)¹ Diese Zugangsperspektive wurde von der argentinischen Psychoanalytikerin Felber-Villagra (1995) scharf kritisiert. Die Einstufung der *Flucht* als eine Form der Migration, bedeutet für sie eine Aussparung der politischen Komponente. Der politische Kontext treibt Menschen in die Flucht, es müsste somit von einer Exilierung gesprochen werden, um den Zwang, der ein Individuum zum Auswandern bewegt, gerecht zu werden (237ff). Die selbstgewählte Flucht vor ökonomischer und/oder sozialer Armut - Stichwort „Wirtschaftsflüchtlinge“ sind ein Beispiel für die mindere Beachtung der zugrunde liegenden sozialen, ökonomischen und politischen Probleme (vgl. Sunjic, 2000:145, 151f; Experteninterview Kronsteiner S. 5). Im Status des/der AsylwerberIn zeigt sich die Diskrepanz zwischen der formalen Flüchtlingsdefinition der UNHCR und der subjektiv erlebten Eigenbeschreibung als Flüchtling. AsylwerberInnen stellen somit eine besondere Kategorie unter den Flüchtlingen dar. Es sind diese, Individuen, die in einem Exilland um internationalen Schutz ansuchen, ihr Gesuch auf den Flüchtlingsstatus und den einhergehenden Rechten allerdings noch in Bearbeitung ist (vgl. UNHCR Global Trends, 2008:5).

¹ Migrationsmotive sind zumeist nicht einheitlich für eine Person oder Gruppe zu definieren; es gibt mehrere gleichzeitig. Unterschieden wird vor allem in sogenannte freiwillige Migration und erzwungene Migration. Es kann auch in „free, impelled and forced migration“ unterschieden werden. „In free migration, the will of the migrant is the main factor. In impelled migration, the will of the migrant is subordinated to the will of other persons. In forced migration, the will of the migrant is of no weight at all“ (Heer, 1996:539). Mückler (1998, 116) definiert erzwungene Migration oder forced migration, „wenn es sich um durch Gewalt oder Verfolgung ausgelöste Migration handelt“.

2.2. Statistiken zu aktuellen Flüchtlings- und Asyltrends

Nach den letzten UN-Statistiken² gab es weltweit im Jahr 2008 42 Millionen gewaltsam vertriebene Personen (forcibly displaced people). Diese Zahlen inkludieren 15,2 Millionen Flüchtlinge, 827000 AsylwerberInnen (Fälle in Bearbeitung) und 26 Millionen Binnenflüchtlinge (internally displaced persons).

Gründe für die weltweit hohen Flüchtlingszahlen sind, wie in den letzten Jahren, die Ausbrüche, Erneuerungen und Verlängerungen von bewaffneten Konflikten, ökologischen Katastrophen und ökonomischen Problemen. Während Millionen von Menschen ihre Heimat verlassen mussten, konnten zahlreiche Vertriebene wieder zurückkehren bzw. fanden eine dauerhafte Unterbringung in einer anderen Region im Land oder im Exil (vgl. UNHCR Global Trends, 2008:2). Die meisten Flüchtlinge bleiben innerhalb „ihrer“ Heimatregionen bzw. fliehen in Nachbarländer. Die aktuellen Statistiken der UNHCR zeigen, dass „the major refugee generating regions hosted on average between 75 and 91 per cent of refugees within the region.“(ebd. 7; ebf. Husa (et al.), 2000:10).

In Bezug auf AsylwerberInnen verzeichnet Südafrika die meisten Asylanträge im Jahr 2008. In Summe weisen jedoch die europäischen Länder die höchste Anzahl an Asylanträgen auf (vgl. UNHCR Global Trends, 2008:2, 17f).

Nach dem genannten Report der UNHCR stieg im Jahr 2008 die Anzahl der positiv bearbeiteten Asylanträgen in allen Kontinenten, außer in Europa (vgl. ebd. 17). Dies ist damit zu erklären, dass die europäische Staaten zahlreiche legale und administrative Maßnahmen gesetzt haben, um Einwanderung zu verhindern und AsylwerberInnen erschwert den Flüchtlingsstatus zu gewähren (vgl. Sunjic, 2000:146). Die EU Staaten arbeiten in der Flüchtlingspolitik immer mehr als Einheit, verfeinern die Zusammenarbeit (z.B. Dublin 2 Abkommen) und „machen die Grenzen dicht“.

2.3. Flüchtlingsforschung in der Kultur- und Sozialanthropologie

In den Statistiken über Fluchtbewegungen lässt sich feststellen, dass es vorwiegend um Nummern und Prozente geht. Die einzelnen Personen verschwimmen zu einer homogenen bedrohlichen, oder bemitleidenswerten Masse, so wie sie in der medialen Berichterstattung gerne dargestellt wird (vgl. Malkki, 1995:10).

² Weiter Informationen à <http://www.unhcr.org/4a375c426.html> (12.04.10)

Nach der Anthropologin Malkki (1995:8) ist die Darstellung einer „Flüchtlingswelle“ stark zu kritisieren, so wie es auch bedauerlich ist, das Problem nicht grundsätzlich in der politischen Unterdrückung oder in der Gewalt, die die Flüchtlingsbewegungen auslösen, gesehen wird, sondern immer in den Flüchtlingen selbst. In ihrem 1992 erschienen Artikel *National Geography* beschreibt sie, wie Flüchtlinge im öffentlichen Diskurs oft als „entwurzelt“ dargestellt werden. Sie mussten gewaltsam ihr Heimatland verlassen und halten sich in einem Exilland auf. *Entwurzelung* wird nach Malkki im öffentlichen Diskurs zumeist mit pathologischen Prozessen assoziiert. Die *Flucht*, das „entwurzelt“ werden, vertrieben zu werden, wird automatisch mit psychischen und physischen Problemen für die Betroffenen assoziiert (vgl. Malkki, 1992:31ff).

Flucht ist ein einschneidender destabilisierender Vorgang, allerdings bedeutet sie viel Mut, Kreativität und Selbstbestimmung – es ist möglich daraus gestärkt hervorgehen. Malkki (1992:33f) sieht das Problem der Pathologisierung der Flüchtlinge eher in der eigenen unhinterfragten Wertigkeit der Zugehörigkeit zu einem Land. Die gesellschaftlich hohe Bedeutung des „Verwurzelenseins“ zeigt sich in den Diskussionen um „eine nationale Identität“ und die Zugehörigkeit zu einem Nationalstaat. Personen, die als entwurzelt gelten, oder nicht als zugehörig angesehen werden, werden in der öffentlichen Diskussion selten mit ihrem soziopolitischen Herkunftskontext dargestellt. Erst die Betrachtung des sozialen, politischen, ökonomischen, religiösen oder ökologischen Hintergrundes, lässt eine Flucht nachvollziehbar machen. Die einzelnen geflohenen Personen verlieren großteils ihre „Geschichte“, insofern sie im Zielland in politischen Wahlanlagen oder der medialen Berichterstattung auf AsylwerberInnen und/oder Flüchtlinge reduziert werden. Die Diskussionen über Zugehörigkeit entscheiden faktisch über Einschluss bzw. Ausschluss in einer Gesellschaft.

“The point here is obviously not to deny that displacement can be a shattering experience. It is rather this: Our sedentary assumptions about attachment to place lead us to define displacement not as a fact about sociopolitical context, but rather as an inner, pathological condition of the displaced” (Malkki, 1992:33).

Es ist ein Ansatz der Kultur- und Sozialanthropologie in der Darstellung von Flüchtlingen, diese nicht als hilflose, „zerbrochene“, passive Opfer zu beschreiben, sondern vor allem ihre Stärken. Die Selbstbestimmung, der Mut und die Eigeninitiative werden dabei in den Vordergrund gestellt. Weiteres ist nicht nur der Prozess der Flucht eine Leistung, sondern auch die Persönlichkeitsentwicklung im neuen Zielland. So beschreibt Kroner (2002:144) den kreativen Prozess von somalischen Flüchtlingen in Österreich, sich auf eine neue Umwelt

einlassen müssen, eigene Vorstellungen über Religion, Verhalten und Genderrollen hinterfragen, sowie neue Lebensweisen und Identitäten kreieren.

Zurück zum Diskurs über die „Pathologisierung“ von Flüchtlingen. Malkki (1992) hinterfragt den soziopolitischen Kontext in den Exilländern der Betroffenen. Sie überführt die potenzielle Schwäche, Passivität oder Gefahr die von Flüchtlingen ausgehen soll, in den Diskurs über „Entwurzelung“ und der, in der Öffentlichkeit breit vertretenen Meinung über die Wichtigkeit der Heimat, Zugehörigkeit und Identität. Flüchtlinge müssen ihre Heimat verlassen, verlieren teilweise die Verbindung zu ihrer Kultur und Identität. Sie werden teilweise als „entwurzelt“ (31ff) dargestellt und damit einhergehend mit Zuschreibungen wie „gefährlich, bemitleidenswert, verloren, etc“ konnotiert. In diesem Diskurs bekommen nationalstaatliche Territorialität und räumlich geographische Vorstellungen über Zugehörigkeit zu einem Land eine besondere Bedeutung, sowie die damit einhergehenden Rechte und Partizipationsmöglichkeiten.

Die Vorstellungen von Territorialität und geographischer Zugehörigkeit sind Machtdiskurse und haben mit dem Zugang zu Ressourcen und Identifikationsmöglichkeiten zu tun (vgl. u.a. (Bourdieu, 1991:10f), von welchen Flüchtlinge auf gesellschaftlicher Ebene zumeist ausgeschlossen werden.

Territorialität und Zugehörigkeit werden im Zeitalter der Globalisierung und neuen Kommunikationsformen aufgeweicht. Wie im nächsten Kapitel dargestellt wird, bestehen Gemeinschaft und Zugehörigkeiten über nationale Grenzen hinweg.

In Bezug auf den Diskurs über Flüchtlinge in der nationalstaatlichen Politik, in inter-(nationalen) Organisationen und in medialen Berichten wird nach Meinung von Malkki (1996:386) ebenfalls der Faktor der „Sprachlosigkeit“ der Flüchtlinge selbst besonders evident. Flüchtlinge, darunter auch die AsylwerberInnen bewegen sich in Hinsicht auf ihren „übergestülpten“ Status in einem klassifikatorischen Raum, der formal definiert ist. Sie sind Objekte der Versorgung und Kontrolle, und werden in dem System selten angehört, wenn nicht sogar stumm gemacht (vgl. ebd). Flüchtlinge halten sich in Exilländern auf, dies sind andere Nationalstaaten, in denen sie auf Grund fehlender Rechte, die z.B. an ihre Staatsbürgerschaft gekoppelt sind, in ihrem Partizipationsvermögen und ihrem Mitspracherecht eingeschränkt sind. Die soziopolitische Konstruktion von Raum und Platz spielt nach Malkki (1992:25) eine wichtige, mit einzubeziehende Rolle im Diskurs über Flüchtlinge. Die Bedeutung von *Raum* wird im nächsten Kapitel behandelt.

Der Professor für Refugee Studies, Roger Zetter, beschäftigte sich ebenfalls mit der „übergestülpten“ Identität des Flüchtlings. Er weist darauf hin, dass es keine einheitliche Definition oder Vorstellung in Bezug auf das „label, refugee“ gibt. Das „label“ Flüchtling impliziert eine komplexe Palette von Wertungen und Urteilen, die über eine sachliche Definition hinausgehen (vgl. Zetter, 1991:40). Die Markierung als „Flüchtling“, oder auch „AsylwerberIn“ scheint meiner Meinung nach wie ein „Anzug“ zu sein, er weist schon vorab Aufdrücke und Bilder auf. Flüchtlinge können ihren „Anzug“ aber selbst verändern und neu kreieren. Zetter (1991) geht in seinem Artikel *Labelling Refugees* auf die Konsequenzen ein, die eine Benennung oder Deklaration als Flüchtling nach sich ziehen. Seine Ausgangsfrage war: Wie wird die Benennung oder Deklaration im Kontext zur öffentlichen nationalen Politik und im Speziellen, im Kontext zu bürokratischen Praktiken „Flüchtlingsidentität“ geformt, verformt und manipuliert? (vgl. Zetter, 1991:40). Er beantwortet diese mit vier Konsequenzen, die die Machtverhältnisse und hierarchischen Strukturen in Nationalstaaten und internationalen Organisationen in Bezug auf die Flüchtlingspolitik offensichtlich machen³.

Der politikwissenschaftliche Zugang und die Makroperspektive zu bzw. auf Refugee Studies, wie sie u.a. im Artikel von Zetter dargestellt werden, hilft die Machtstrukturen hinter der Praxis mit Flüchtlingen zu verstehen.

Die Stärke der Kultur- und Sozialanthropologie liegt jedoch in der „bottom-up“ Methode. Nach dieser können die Lebensgeschichten der Flüchtlinge und AsylwerberInnen in ihrer einzigartigen Komplexität erfasst und damit im Weiteren die formellen Definitionen aufgebrochen werden (vgl. Gingrich, 2002:16).

„In dealing with individually and culturally shaped processes of adaptation to the life in exile, ethnography stands to gain considerable analytical power by revealing the manifold levels of refugees problems and strategies of their resolution as they are played out in their constant

³ Die vier Konsequenzen des „labels“ Flüchtling bestehen in 1. Den interpretierbaren Auslegungen der Nationalstaaten, wer nun ein Flüchtling ist und wer nicht. In der definitorischen Politik spiegeln sich die Bevorzugung bestimmter Flüchtlinge und die Abweisung anderer Flüchtlinge wieder. 2. Nach empirischen Forschungen nehmen die betroffenen Personen ihre eigene „Identität“ in ganz anderer Weise wahr, als dies das „label“ impliziert. 3. Das Vorhaben eine normative Markierung „Flüchtling“ zu konstatieren ist auf Grund der heterogenen Flüchtlingsprofile und der historischen Dynamik in Flüchtlingsbewegungen fast unmöglich. Markierungen gehen einher mit Stereotypen und Standardisierung. 4. Flüchtlinge leben in den Exilländern in einer „institutionalisierten Welt“ Sie unterliegen der Politik und Betreuung von internationalen Agenturen, nationalstaatlichen Regierungen, NGOs, etc.. Die bürokratischen Interessen und Prozeduren stellen entscheidende Faktoren in Bezug auf die Determinierung des „labels“ Flüchtling dar. Flüchtlinge selbst handeln in dem institutionalisierten Raum und verformen ebenfalls das „label“ (vgl. Zetter, 1991:40f).

effort towards regaining their lost secure and familiar patterns of everyday life” (Povrzanovic / Kirin Jambrešić, 1996:7)

Soziale und kulturelle Hintergründe spielen eine ebenso wichtige Rolle, wie die Handlungsstrategien und neuen Lebenspraktiken in den Exilländern. Das starre Konzept von „Kultur“ muss hinterfragt werden, um die größeren Entwicklungen und Wechselwirkungen dahinter zu verstehen, und auch Raum zu schaffen für Veränderung.

Nach Gingrich (2002:17) zeigen die Refugee Studies, wie kaum eine andere Forschungsrichtung, die Verantwortung als AnthropologInnen:

For what purpose are we pursuing our scholarly work, if it does not sooner or later yield something for the benefit or humanity? In other words, refugee studies always remind us of the social responsibility and public accountability of the anthropological enterprise.

3. Zugang zum Konzept des Raumes

3.1. Der relationale Raumbegriff

Mit einer theoretischen Herangehensweise an die Konstruktion des Raumes will ich mich meinem Konzept der Handlungsräume, welche sich die von mir interviewten AsylwerberInnen schaffen und wie es im Zuge des empirischen Teils erwähnt wird, annähern. Zuvor gilt es den Raumbegriff zu klären bzw. inwiefern der Faktor der Macht Einfluss auf die Strukturierung der Räume hat. Meine theoretische Herangehensweise bezieht sich auf einen „relationalen Raumbegriff“, der in den Kultur – und Sozialwissenschaften mittlerweile dominierend ist (vgl. u.a. Kessl/Reutlinger, 2007; Löw, 2001).

Martina Löw u.a hat auf Basis empirischer Untersuchungen und interdisziplinärer raumtheoretischer Reflexionen bzw. im Zuge von Weiterbearbeitungen bestehender Theorien einen relationalen Raumbegriff definiert, den ich für meine theoretischen, sowie empirischen Überlegungen verwende.

Die fundamentale Annahme ist, dass Räume keine festgelegten Strukturen sind, in die man eintritt, sondern erst im menschlichen Handeln und im Wechselverhältnis von gesellschaftlichen Prozessen entstehen. Räume sind somit Ergebnis sozialer Praktiken, die aber nicht als feststehenden Verortungen betrachtet werden können, sondern ständig dynamischen Prozessen unterworfen sind (vgl. Kessl / Reutlinger, 2007:11ff).

Mit dieser grundsätzlichen Annahme erhält der Lebensraum – somit der Handlungs- und Kommunikationsraum meiner InterviewpartnerInnen – eine dynamische Basis, die sowohl die

Handlungen der AsylwerberInnen als raumkonstituierend mit einschließt, wie auch die nationalen-gesetzlichen, die bürokratischen, die gesellschaftlichen, etc. Aktivitäten als raumkonstituierend und raumstrukturierend berücksichtigt. Im Weiteren werde ich genauer auf den relationalen Raumbegriff eingehen und ihn in einen Machtdiskurs einbetten. Ferner wird der Begriff „Handlungsraum“ definiert, sowie Bezug auf meine empirischen Forschungen und Analysen genommen.

Nach Martina Löw ist „Raum ist eine relationale (An)Ordnung von Lebewesen und sozialen Gütern an Orten. Raum wird konstituiert durch zwei analytisch zu unterscheidende Prozesse, das Spacing und der Syntheseleistung“ (Löw, 2001:271). Mit (An-) Ordnung meint Löw, das Vorfinden eines bereits strukturierten Raumes und ebenfalls wie Individuen den Raum selbst durch (An-) Ordnung herstellen. Wie schon erwähnt, werden Lebewesen und soziale Güter zu Raum angeordnet. Löw (2001:271) benützt im Weiteren den Begriff „*relationale (An-) Ordnung*“, welcher die Bedeutung der Beziehung zwischen den angeordneten Elementen hervorheben soll. Erst wenn zwischen den angeordneten Elementen eine Beziehung hergestellt wird, entsteht Raum.

Spacing bedeutet, dass soziale Güter und Menschen nach ideologischen Vorstellungen platziert werden, bzw. sich selbst platzieren (vgl. ebd. 158).

Mit Syntheseleistung meint Löw, dass angeordnete Elemente über Wahrnehmungs-, Vorstellungs- oder Erinnerungsprozesse zu Räumen zusammengefasst werden. „Die Syntheseleistung ermöglicht es, dass Ensembles sozialer Güter oder Menschen wie ein Element wahrgenommen, erinnert oder abstrahiert werden, und dementsprechend als ein ‚Baustein‘ in die Konstruktion von Raum einbezogen werden“ (ebd. 159). Auf Grund der erbrachten individuellen Verbindungen bzw. Verknüpfungen der raumkonstituierenden und raumstrukturierenden Elemente nimmt man Räume als Ganzheit wahr. In Bezug auf die Syntheseleistung muss man erwähnen, dass sie ein vorwiegend symbolischer Prozess (Wahrnehmungs-, Vorstellungs-, oder Erinnerungsprozesse) ist, der sozialisiert, gelernt bzw. habitualisiert ist. So werden Räume von Personen verschieden wahrgenommen, je nach der individuellen Wahrnehmung der Symbolik und der Materie, wie auch auf Basis der individuellen Präpositionen. Das Spacing stellt die Handlung in der Praxis dar.

Im der alltäglichen Konstitution von Raum existiert eine Gleichzeitigkeit der Syntheseleistungen und des Spacing – eine Gleichzeitigkeit des prozesshaften Handelns, des Positionierens in der Umgebung und der simultanen kognitiven Verknüpfung der sozialen

Güter und Menschen zu Räumen, sowie vice versa (vgl. ebd. 159). Im Alltag geschieht die Konstitution von Raum in der Regel aus einem praktischen Bewusstsein heraus. Menschen verständigen sich selten darüber, wie sie Räume strukturieren, doch (re)produzieren sie meist automatisch aus bekannten und repetitiven Syntheseleistungen und die daraus resultierenden Handlungsmuster (ebd. 161ff). Wir haben ein Set von Handlungsmustern mit denen wir uns in unserer Umwelt orientieren und zurechtfinden können; wir wissen wie wir Räume schaffen, verändern und nützen können. Der Begriff Raum, wie er in diesem Absatz verwendet wird, verschmilzt mit der Bedeutung des Ortes. Nach Täubig unterscheidet man in der alltäglichen Wahrnehmung selten zwischen der Bedeutung von Orten und Räumen, da der Raum als gegenständlich, als etwas Materielles erlebt wird, der schon existiert bevor wir in ihn eintreten (vgl. Täubig, 2009:70). Demnach wird der Raum oftmals als „Container“ gesehen, der für alle Menschen gleich aussieht. Es wird nicht bedacht, dass er von den Akteuren unterschiedlich wahrgenommen und strukturiert wird, noch dass er auf Grund von herrschenden Machtdiskursen für die AkteurInnen unterschiedlich konstituiert wird.

Der Ort ist die Lokalisierung der raumkonstituierenden Prozesse, was bedeutet, es muss Orte geben, an denen die Syntheseleistungen und das „spacing“ erfolgen, an denen platziert werden kann. In Bezug auf den empirischen Teil der Arbeit werden auch die in Anspruch genommenen Orte der interviewten AsylwerberInnen, wie der Park, das Zimmer, das Flüchtlingshaus, der Garten oder die Stadt – wie sie in nützen und nützen dürfen – unterschiedlich strukturiert und wahrgenommen.

Der Unterschied zwischen Ort und Raum wird im Weiteren klarer, wenn man bedenkt, dass an einem Ort gleichzeitig mehrere Räume konstituiert werden können, da Menschen an einem Ort soziale Güter, andere Personen und sich selbst verschieden (an)ordnen bzw. verschieden interpretieren. Die Syntheseleistung und das Spacing können unterschiedlich erfolgen. Nach Massey ist die simultane Multiplizität des Raumes darauf zurückzuführen, dass Menschen Räume verschieden konstruieren, erleben und interpretieren, sowie je nach Ressourcen verschiedene Zugänge haben können (vgl. Massey, 1994:3). Hier wird der Faktor der Macht, Räume zu strukturieren, ein- bzw. auszuschließen, aber auch die Selbstverständlichkeit von einer Gruppe von Menschen Räume auf eine bestimmte Weise zu (re)produzieren entscheidend.

Wie bereits erwähnt werden im Alltag Räume nach sozialisierten, gelernten bzw. habitualisierten Mustern (praktisches Bewusstsein) von Menschen immer wieder gleich (re)produziert, um sich Orientierung in der Gesellschaft zu schaffen und diese aufrecht zu

erhalten. Martina Löw bezeichnet diesen Prozess als die „Institutionalisierung der Räume“. „Institutionalisierte Räume sind demnach jene, bei denen die (An)Ordnung über das eigene Handeln hinaus wirksam bleibt und genormte Syntheseleistungen und Spacing nach sich zieht“ (Löw, 2001:164).

Genormten Syntheseleistungen und Spacing bedeutet, dass institutionalisierten Räumen geregelte Strukturen, aber auch Ressourcen immanent sind. „Regeln beziehen sich dabei auf die Konstitution von Sinn oder auf die Sanktionierung von Handeln“ (ebd. 167). Die institutionalisierten Raumkonstitutionen schaffen räumliche Strukturen, in welchen unser Handeln faktisch beeinflusst oder bedingt wird. So bieten institutionalisierte Räume selten Freiraum für Diversität und Lebensperspektiven unterschiedlicher Akteure.

Wenn die Rede vom Raum ist, muss man notwendiger Weise hinterfragen warum und inwiefern Akteure Einfluss auf die Ordnungen bzw. die Konstruktion des Räumlichen haben? Wie auch, „[i]n welcher Weise bestimmte Akteursgruppen diesen Einfluss erwerben und andere faktisch unsichtbar bleiben?“ (Kessl / Reutlinger, 2007:25).

3.2. Materialisierte Machtfelder und soziale Ungleichheit

In der weiteren Analyse des relationalen Raumbegriffes wird nun der Faktor Macht ausschlaggebend um Räume zu strukturieren. Die restriktiven gesetzlichen und bürokratischen Einschränkungen im Leben von AsylwerberInnen schaffen eine fortwährende Strukturierung ihres persönlichen Lebens- und Handlungsraumes.

Gupta und Ferguson (1997), sowie auch Shirley Ardener (1993) und Massey Loreen (1994) u.v.a. argumentieren, dass Raum immer sozial konstruiert ist und hierarchische Machtverhältnisse räumlich verteilt werden.

Man kann den Raum, wie schon im Vorfeld erwähnt, nicht als unabhängige Dimension denken; er wird aus sozialen Beziehungen zwischen Personen(gruppen) konstruiert. Soziale Beziehungen sind im ständigen Prozess, was im Weiteren bedeutet, dass dem Raum eine inhärente Dynamik zu Grunde liegt und dieser ständig (re-)produziert wird (vgl. Massey, 1994:2). Wie Bourdieu (1991) in seinem Werk *Sozialer Raum und Klassen* darstellt, wirkt der Machtfaktor dahingehend in die Konstruktion des Raumes, dass die verschiedenen Personen(gruppen) „auf der Basis gleicher bzw. unterschiedlicher Verfügungsmöglichkeiten über ökonomisches, soziales und kulturelles Kapital“ mehr oder weniger Handlungs- und Mitspracherecht in der Konstruktion und Nutzung des Raumes haben (Bourdieu, 1991:10f).

Es findet im sozial konstruierten Raum ein permanenter Verteilungskampf statt, der je nach normativem Kontext Personen, sowie Gruppen⁴ eine gewisse Partizipation ermöglicht oder es schwierig für sie macht ihr soziales, kulturelles bzw. ökonomisches Kapital einzubringen. Faktoren wie u.a. Geschlecht, Hautfarbe, soziale Schicht, Religionsbekenntnis, ethnische Zugehörigkeit, Nationalität, sexuelle Präferenzen etc. wirken auf die Möglichkeit der Partizipation und somit auch auf das Potenzial Raum zu schaffen ein. In Bezug auf Bourdieu und die genannten Personengruppen, so stellen für mich auch die „AsylwerberInnen“ eine „gemachte“ soziale Gruppe dar. Sie werden gleichermaßen von gesetzlichen und bürokratischen Richtlinien in eine bestimmte Lebenslage gedrängt. Im Weiteren werden sie von Seiten der Mehrheitsgesellschaft als „die AsylwerberInnen“ zusammengefasst und im politischen oder medialen Diskurs als homogene Gruppe instrumentalisiert (vgl. Efiionayi-Mäder et al., 2001).

Im Raum wird soziale Ungleichheit (re)-produziert. Soziale Ungleichheit in Bezug auf den Raum kommt nach Kreckel

überall dort vor, wo die Möglichkeiten des Zuganges zu allgemeinen verfügbaren und erstrebenswerten sozialen Gütern und/oder zu sozialen Positionen, die mit ungleichen Macht- und/oder Interaktionsmöglichkeiten ausgestattet sind, dauerhaft Einschränkungen erfahren und dadurch die Lebenschancen der betroffenen Individuen, Gruppen oder Gesellschaften beeinträchtigt bzw. begünstigt werden (1992:17).

Er unterscheidet zwei Formen der sozialen Ungleichheit, die asymmetrischen Beziehungen zwischen Menschen, welche einen relationalen Faktor aufweist. Wie ebenfalls die ungleiche Verteilung von Gütern, welche einen distributiven Charakter darstellt. Die ungleiche Verteilung von Gütern kann analytisch in eine „Reichtums-Dimension“ und eine „Wissens-Dimension“ aufgeteilt werden (ebd. 78ff). Die „Reichtums-Dimension“ meint die Möglichkeit des Zuganges zu primär materiellen Produkten und Bedingungen, wie z.B. Wohnung, Auto, öffentliche Plätze, Wohlfahrtseinrichtungen, Lokale, etc. Die „Wissens-Dimension“

⁴ Gruppen werden nach Young als einen Zusammenschluss von Personen beschrieben, die fundamentale Merkmale aufweisen und sich selbst einer Gruppe zu kennen, sowie von außen als Gruppe identifiziert werden (1990:42f). Man kann soziale Gruppen differenzieren in z.B. Frauen, Männer, Altersgruppen, ethnische Gruppen, Religiöse Gruppen, etc.. Jede Person gehört gleichzeitig verschiedenen sozialen Gruppen zu, identifiziert sich in einem bestimmten Kontext mit ihnen und wird von der Gesellschaft mit einer Gruppe assoziiert. Die soziale Gruppe ist „a specific kind of collectivity, with specific consequences for how people understand one another and themselves“ (ebd. 43). Die soziale Gruppe als kollektive Gruppe wird von anderen Gruppen unterschieden in Bezug auf z.B. Lebensvorstellungen und Lebenspraktiken. Hier spielt der Faktor der Eigen- und Fremdzuschreibung eine große Rolle.

bezeichnet den Zugang zur primär symbolisch anerkannten Zertifikaten oder dahingehend relevanten Bereichen der Gesellschaft (Zeugnis, Ausbildung für einen Arbeitsplatz, Rang, Orientierung und Wissen über Karriere, etc). Über Wissen werden Zugangsmöglichkeiten und Ausschlüsse zu gesellschaftlichen Ressourcen organisiert⁵. Die „Reichtums“- und „Wissensdimension“ sind relational und bedingen einander. Personen orientieren sich an gesellschaftlichen „Reichtums- und Wissensnormen“ um einen gewissen Status und Anerkennung zu erhalten; allerdings gibt es ebenfalls Orientierungen die gesellschaftliche Normen bewusst in Frage stellen. Von Bedeutung sind die Orientierungen der handelnden Akteure, da in ihrer Praxis - in ihrem Handeln - soziale Ungleichheit (re-)produziert oder auch entschärft wird (vgl. ebd. 81ff). Einschluss und Ausschluss muss nach Löw (2001:215) in vielen Räumen nicht über Verbot oder physische Gewalt organisiert werden, „sondern geschieht über Selbstausschluss durch Habituspräferenzen⁶“.

Wissen und Zugang zu Wissen haben eine große Relevanz im Lebensalltag der von mir interviewten AsylwerberInnen. So differiert die symbolische Wertigkeit von Zeugnissen, Zertifikaten und Arbeitserfahrung die im Herkunftsland erworben wurde mit den in Österreich höher wertigen Abschlüssen. Der Zugang zu Wissen spielt insofern eine Rolle, als das AsylwerberInnen oft nicht über ihre Rechte während des Asylverfahrens aufgeklärt werden, Informationen über Bildungsmöglichkeiten in der Umgebung zu kurz kommen, Deutschkurse nicht angeboten werden, etc. und sie somit vor vornherein in eine inferiore Stellung geraten. Wissen spielt, meiner Meinung nach, in Bezug auf Fremd- und Eigenbestimmung im Leben der Personen im Asyl eine entscheidende Rolle.

Beschränkter Zugang zu „Reichtums- und Wissensdimension“ wird auf Mikro-Ebenen, sowie auf der Makro-Ebene (re-)produziert, so z.B. bei der Konstitution nationalstaatlicher

⁵ Siehe u.a. Werk von Michel Foucault à Archäologie des Wissens Sexualität und Wahrheit 1. Der Wille zum Wissen. Frankfurt am Main, 2005 (15. Auflage).

⁶ Bourdieu definiert Habitusformen demnach: „Die Konditionierungen, die mit einer bestimmten Klasse von Existenzbedingungen verknüpft sind, erzeugen die Habitusformen als Systeme dauerhafter und übertragbarer Dispositionen.“ Sie wirken als Strukturen „d.h. als Erzeugungs- und Ordnungsgrundlagen für Praktiken und Vorstellungen, die objektiv an ihr Ziel angepasst sein können, ohne jedoch bewusstes Anstreben von Zwecken und ausdrückliche Beherrschung der zu deren Erreichung erforderlichen Operationen vorauszusetzen (...)“ (Bourdieu, 1987:98). Habitusformen setzen sich zum einen aus den subjektiv entstandenen Wahrnehmungsweisen und den daraus realisierenden Handlungsformen zusammen (Erzeugungsprinzip). Zum anderen sind sie ein Produkt der, schon oben genannten, objektiv aufgegebenen Bedingungen sowie unterschiedlicher zugemessener Ressourcen des Handelns. Im Habitus findet die Transformation von objektiven Bedingungen zu subjektiven Dispositionen statt und damit zugleich von „Haben“ im Sinne der Verfügung von Ressourcen zur Internalisierung – zum „Sein“ im Sinne von Präferenzen und Orientierungen (vgl. Weiß, 2009: 32).

Territorien. „Über die Produktion gesellschaftsspezifischer Räume wird (...) die Exklusion (zuweilen auch die Inklusion) von Mitgliedern anderer Gesellschaften organisiert“ (Löw, 2001:214f).

Die Faktoren des Zugangs zu materiellen Ressourcen, wie auch „Wissensdimensionen“ der österreichischen Gesellschaft, muss in Bezug auf die Schaffung von Handlungsräumen von AsylwerberInnen mitgedacht werden. In den meisten Bereichen wird ihnen eine Selbstbestimmung und eine aktive Umsetzung von Handlungsstrategien erschwert oder untersagt, und trotzdem schaffen es manche Personen während der Wartezeit einen Raum für Beschäftigung und/oder persönlicher Entwicklung zu kreieren.

3.3. Handlungsräume

Täubig (2009) verwendet in ihrer Arbeit *Totale Institution Asyl*, den Begriff „Raummachen“, um den aktiven alltäglichen Gestaltungsprozess der von ihr interviewten AsylwerberInnen zu verdeutlichen. In meiner Arbeit gehe ich einerseits von einem Zugang zu Handlungsräumen, wie andererseits einer Schaffung von Handlungsräumen von den von mir interviewten Personen im Asyl aus. Der Raum im Flüchtlingsheim, in der Stadt Linz, sowie in Österreich wird nach bestimmten gesetzlichen und bürokratischen – somit hierarchischen - Syntheseleistungen und Platzierungen strukturiert, sodass es bereits im Vorhinein den AsylwerberInnen zugeordnete Räume gibt (sei es der Wohnort, Zugang zu Sprachkursen, die Bundesasylanstalt, etc.) Sie haben auf Grund der gesetzlichen und bürokratischen Rahmenbedingungen nicht die Möglichkeit Räume in Österreich in gleicher Weise zu nützen oder zu erleben wie z.B. Personen mit einer Niederlassungsbewilligung. Ihre sozialen und kulturellen Ressourcen können sie nur in geringer Weise einsetzen, und finanzielle Ressourcen stehen zumindest innerhalb der Grundversorgung nicht zur Verfügung. So werden sie neben dem österreichischen Arbeitsmarkt auch teilweise von der Freizeit- und Konsumgesellschaft ausgeschlossen (vgl. Täubig, 2009:240).

Das Asylverfahren wird sowohl von Seiten der Behörden, als auch von den AsylwerberInnen als vorübergehender Prozess angesehen. Die restriktiven gesetzlichen und bürokratischen Rahmenbedingungen sollen den AsylwerberInnen, da sie noch nicht rechtmäßig in Österreich bleiben dürfen, den Zugang zu den meisten Ressourcen vorenthalten. Es soll nach Aussagen von Ministerin Fekter kein Anreiz bestehen wegen eines Asylverfahrens nach Österreich zu

kommen (Presse online, 08.04.2009)⁷. Bis die rechtskräftige Entscheidung im Asylverfahren kommt, werden die betroffenen Personen in Österreich „beherbergt“, dem zu Folge wird der neue Lebensraum zu Beginn nur als Provisorium gesehen, allerdings dauert dieses Provisorium zumeist über Jahre hinweg.

Die von mir interviewten Personen schaffen eigene Handlungsräume im Rahmen der vorgegebenen nationalen Strukturen und Normen, wie ebenfalls über die ihnen „Zugestanden“ hinaus, wie das z.B. in Bezug auf die Schwarzarbeit der Fall wäre. Im Weiteren werden Handlungsräume auch über nationale Grenzen hinaus geschaffen. Viele AsylwerberInnen kommunizieren über Internet und Telefon mit Verwandten oder Bekannten im Heimatland oder anderen Exilländern. Der Kommunikationsraum wird für mich insofern zum Handlungsraum, als dass Geldüberweisungen (Remittances) getätigt werden, Dokumente gesendet werden oder Informationen in konkrete Handlungen übergehen.

Handlungsräume schaffen, wie im Wort enthalten, bestimmte Räume, die durch Handeln strukturiert werden. Handlungsräume, wie ich sie definiere, ermöglichen Struktur und Stabilität im Alltag, Partizipation und Integration, Orientierung in der österreichischen Gesellschaft, persönliches Entwicklungspotenzial, die Kreation und Pflege von sozialen Netzwerke in Österreich, wie über die Grenzen hinaus, Informationsgewinnung, sowie ökonomische und soziale Sicherheiten. Geschaffene Strukturen in Handlungsräumen verhelfen damit zu weiteren „Handlungssicherheiten und –möglichkeiten“ (Täubig, 2009:67).

Ich wähle in dieser Arbeit bewusst den Begriff Handlungsräume; er weist einen hohen Interpretationsspielraum auf, trotzdem ist er sehr hilfreich zum Erfassen der Tätigkeiten und Strategien der von mir interviewten AsylwerberInnen. Die Begriffe Copingstrategien oder Bewältigungsstrategien⁸ würden zu einem Teil ebenfalls auf die Tätigkeiten der AsylwerberInnen im Alltag zutreffen, so beschreibt mein Interviewpartner, Herr N. das Fußballschauen als eine Aktivität im Alltag; *„manchmal gehen wir zum Wettcenter zum Fußball schauen. Es gibt immer viele Mannschaften, viele Spiele und vielleicht kann man den*

⁷ <http://diepresse.com/home/politik/innenpolitik/468638/index.do> (28.09.2010)

⁸ Nach Definition, sind Copingstrategien Reaktionsformen von Menschen auf eine sehr belastend und stressreich empfundene Lebenssituation (vgl. Aronson / Wilson / Akert, 2004:546). „Bewältigungsstrategien werden in kritischen und schwierigen Lebenssituationen entwickelt, vor allem mit dem Ziel, die eigene Handlungsfähigkeit zu erhalten, wieder herzustellen und/oder wieder ins innerpsychische Gleichgewicht zu bringen (Böhnisch, zit. nach Dachsels/Klempau/Stanke et al. 2007:189). Die Bewältigungsstrategien machen die Belastungen aushaltbar und haben sozusagen eine existenzsichernde Funktion.

Kopf mal in Ruhe bringen“ (Interview Herr N., S.3)⁹. Das Zusammensein mit anderen Personen zum Fußballschauen ist zum einen ein persönliches Interesse, soll aber auch dazu beitragen sich gedanklich von dem Entscheidungsverfahren über den Asylantrag und dem belastenden Warten abzulenken. Die Begriffe Copingstrategien oder Bewältigungsstrategien wie sie in der Psychologie, im medizinischen Bereich und in der sozialen Arbeit angewendet werden, implizieren jedoch immer eine Pathologisierung der Person, von welcher ich nicht ausgehe. Die geschaffenen Handlungsräume der von mir interviewten Personen sind mehr als eine Reaktion auf eine belastende Lebenssituation. So z.B. erschließen die InterviewpartnerInnen Handlungs- und Kommunikationsräume über österreichische Grenzen hinweg, wie das bei jeder Form der Migration der Fall sein kann. Die transnationalen Räume, die AsylwerberInnen über österreichische Grenzen hinaus, über die Nutzung von virtuellen Räumen wie Internet (Skype, Facebook, Messenger, online Geldtransfers), Telefon, etc. kreieren, schaffen eine neue Qualität von Gemeinschaft mit Familie und Freunden in anderen Teilen der Welt. Besonders die virtuellen Räume (z.B. Internet, Telefon) nehmen viel Platz im Lebensalltag einiger von mir interviewter AsylwerberInnen ein, worauf im empirischen Teil noch genauer eingegangen wird. .

⁹ Die gesammelten Interviewprotokolle befinden sich im Anhang

4. Grundlagen des Asylrechts

Ziel dieses Kapitels ist eine kurze Einführung in den Ablauf und die gesetzlichen Richtlinien des Asylverfahrens in Österreich zu geben. Das Fremdenrecht, unter dem das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (NAG), das Fremdenpolizeigesetz (FPG), das Ausländerbeschäftigungsgesetz (AsylG) und das Staatsbürgerschaftsgesetz (StbG) fallen, weist eine hohe Dynamik auf, da es ständig zu Neuordnungen und Veränderungen in den Gesetzestexten kommt siehe Gesetzesnovellierung 2006,2009 (Bestimmungen Jänner 2010). Im Weiteren nehmen die Rechtsakte der Europäischen Union einen immer wichtigeren Stellenwert in der Migrations- und Asylpolitik ein. Als Ziel der EU gilt es seit 1999 eine europaweite Harmonisierung des Fremdenrechts zu erreichen (vgl. Schuhmacher / Peyrl; 2006:15). Die Verordnungen und Richtlinien der europäischen Migrations- und Asylpolitik zeigen ihre Auswirkungen in den konkreten Fluchtgeschichten und Fluchtstrategien der betroffenen Personen.

Im Folgenden werde ich auf die derzeit gültigen Gesetze, welche die Aufnahme, den Aufenthalt und die Versorgung von Asylwerbenden regeln, eingehen.

4.1. Die Genfer Flüchtlingskonvention

Am 28. Juli 1951 wurde das Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge (Genfer Flüchtlingskonvention, GFK) unterzeichnet, die seit 1967 in 145 Staaten ihre Gültigkeit besitzt (vgl. Huber et al., 2004:13).

„Artikel 1 der Genfer Flüchtlingskonvention definiert einen Flüchtling als Person, die sich außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt oder in dem sie ihren ständigen Wohnsitz hat, und die wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung eine wohlbegründete Furcht vor Verfolgung hat und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen dieser Furcht vor Verfolgung nicht dorthin zurückkehren kann“¹⁰.

Die Flüchtlingsdeklaration enthält folgende wichtige Kriterien, die geprüft werden sollen:

1. Verfolgung: relevantes Schutzgut, Intensität, Aktualität, Individualität

¹⁰ Siehe Homepage UNHCR – Genfer Flüchtlingskonvention <http://www.unhcr.at/grundlagen/genfer-fluechtlingskonvention.html> (Stand 28.05.2010)

2. Wohlbegründete Furcht
3. Vorliegen eines relevanten Verfolgungsgrundes
4. Zurechenbarkeit: Unzumutbarkeit der Inanspruchnahme des Schutzes des Heimatstaates
5. Der Flüchtling befindet sich außerhalb des Landes seiner Staatsangehörigkeit bzw. des gewöhnlichen Aufenthaltes
6. Nichtvorliegen von Ausschlussgründen

Die Flüchtlingsdeklaration ist das ausschlaggebende Element für die Entscheidung im Asylverfahren. Sie entscheidet ob die Person in Österreich Schutz genießen kann, oder ausreisen muss. Die Aufnahme von Flüchtlingen erfolgt gemäß den Bestimmungen der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK). Die Aufnahmekapazität von Flüchtlingen unterliegt weder den nationalen Zuwanderungsquoten, noch ist sie ein Gnadenakt. Falls die Person die Flüchtlingskriterien erfüllt, erhält sie in Österreich, im Gegensatz zu anderen ZuwanderInnen, eine Reihe von integrationsfördernden Rechten (vgl. Art. 2-34 GFK)¹¹. Ein Konventionsflüchtling ist österreichischen StaatsbürgerInnen rechtlich beinahe gleichgestellt und hat Zugang zum Arbeitsmarkt, zu Bildung, zu sozialen Rechten und bereits nach sechs Jahren die Möglichkeit, um die österreichische Staatsbürgerschaft anzusuchen.

Die Nationalstaaten werden im Flüchtlingsrecht in ihrer Souveränität beschränkt (vgl. Schuhmacher / Peyrl, 2006:163ff), Zur Wiederherstellung der nationalstaatlichen Souveränität dienen den Staaten, in diesem Fall Österreich, verschiedene Einreise- und Zugangsbarrieren¹², aber auch die Gestaltung der Verfahren selbst, wie ich im Weiteren kurz ausführen werde (vgl. Scheffer 2001; Maryns 2006).

Die „Flüchtlingseigenschaft“ muss vor der Behörde im Zuge von mehreren Interviews bewiesen werden. Falls keine Dokumente oder Beweise für die Verfolgung vorhanden sind, was häufig bei einer Flucht und dem raschen Verlassen des Landes der Fall ist, stellt die

¹¹ Genfer Flüchtlingskonvention – GFK; BGBl Nr. 55/1955

¹² Die Errichtung von Einreise- und Zugangsbarrieren als Kennzeichen der aktuellen Asylpolitik in der EU, kann als Reaktion auf eine ansteigende Migrations- und Fluchtbewegung nach Europa in den 80er und 90er Jahren betrachtet werden (vgl. Holzer/ Schneider, 2002:35). Die Einreise- und Zugangsbarrieren schaffen die sogenannte Festung Europa: Visaanträge werden strikter bearbeitet, Zäune werden errichtet, Grenzkontrollen verschärft, Schlepperorganisationen aufgespürt etc. Milborn (2009) widmet sich in ihrem Buch: „Gestürmte Festung Europa“ der Problematik der Flüchtlingspolitik in Europa und den scheinbar dabei vergessenen Menschenrechten

subjektiv „wohlbegründete Furcht vor Verfolgung“ den einzigen anerkennungswürdigen Fluchtgrund dar (vgl. Nuscheler, 2004:188; Schumacher / Peyrl, 2006:201f).

Dies bedeutet, dass die Kriterien für eine „Flüchtlingseigenschaft“ von den AsylwerberInnen nicht unbedingt bewiesen, sondern „nur“ glaubhaft dargestellt werden müssen. Dem subjektiven Erleben „einer wohlbegründeten Furcht vor Verfolgung“, also dem Gemüts- oder Gefühlszustand und dessen „Präsentation“ kommt als Fluchtgrund größte Bedeutung zu (vgl. Nuscheler, 2004:188). Eine glaubhafte Aussage über eine persönliche Bedrohung muss im Weiteren von den Behörden überprüft werden. Es ist dazu ein „vollständiges Bild der Persönlichkeit, des Hintergrundes und der persönlichen Erlebnisse des Asylwerbers erforderlich und andererseits Information und Analyse der wesentlichen objektiven Umstände im Herkunftsland“ (Huber et al., 2004:14ff).

Bei der Beurteilung der Glaubwürdigkeit der Aussagen der Asylsuchenden in den Einvernahmegesprächen zwischen ihnen und Beamten der Behörde gab und gibt es immer wieder Kritik seitens der Wissenschaft und der NGO's (siehe u.a. Plutzar, 2009; Nuscheler, 2004). Es muss in Betracht gezogen werden, dass die interviewten Personen extreme Traumata erlebt haben können (Folter, Vergewaltigung) und deshalb in einer Interviewsituation mit einer fremden Autorität keine vollständigen Aussagen abgeben können bzw. wollen (vgl. Huber et al. 2004:15; Kronsteiner, 2004). Im Weiteren können Berichte und Aussagen über die rezente Bedrohung und die eigene Fluchtgeschichte sozio-kulturell unterschiedliche Erzählstrukturen aufweisen, und sich für in Österreich sozialisierte Beamte unlogisch, inkohärent anhören¹³. Dem Dolmetscher kommt in der Interviewsituation ebenfalls eine große Mitwirkungsmacht als „unsichtbare/r“ MittlerIn zu, die es mit einzubeziehen gelte (vgl. Plutzar, 2009:14).

Ob ein „vollständiges Bild“ einer Person, wie oben genannt, in Interviews erfasst werden kann, ist fraglich. Die Begründung der Furcht vor Verfolgung wird in den Einvernahmegesprächen von der jeweilig betroffenen Person gefordert und damit individualisiert. Die Individualisierung kann einerseits einen Vorteil darstellen, da der

¹³ Der Faktor der Kohärenz und der Widerspruchslosigkeit hat in der Glaubhaftmachung der Flüchtlings-eigenschaft große Bedeutung. Jan Blommaert hat auf der Grundlage einer Analyse von 40 Interviews eine „narrative inequality“ zwischen den Interviewer und den Interviewten herausarbeiten können. Dies bedeutet, dass der Interviewkontext zum Nachteil der geflüchteten Personen strukturiert ist, und ihnen nicht der Freiraum bzw. die Ressourcen die eigene Geschichte frei erzählen zu können, zur Verfügung gestellt wird (vgl. Plutzar, 2009:14).

jeweiligen Fluchtgeschichte und der erlebten Geschehnisse Gehör und Gewicht zukommt. Auf der anderen Seite stellt die individuelle Glaubhaftmachung der Furcht vor Verfolgung eine enorme Beweislast und eine schwierige Beweislage für den einzelnen Asylsuchenden und die zuständigen Behörden dar.

Die erwähnten Kriterien der GFK zur Prüfung der „Flüchtlingseigenschaft“ sind Empfehlungen, welchen es jedoch an rechtlicher Verbindlichkeit mangelt. Somit kommt den Staaten ein großer Entscheidungs- und Interpretationsspielraum bei der Beurteilung der Flüchtlingseigenschaft zu (vgl. Nuscheler, 2004:188). In Österreich hat sich in den letzten zehn Jahren eine Judikatur zum Flüchtlingsbegriff entwickelt, die den Flüchtlingsbegriff auch in der Rechtsprechung präzisiert, und somit die Kriterien für eine „Flüchtlingseigenschaft“ nachvollziehbarer machen (vgl. Schumacher / Peyrl, 2006:167).

Man muss ebenfalls in Betracht ziehen, dass auch Asylsuchende in den Einvernahmegesprächen eine Gestaltungsmacht haben, auf welche Art und Weise sie ihre Bedrohung und Fluchtgeschichte schildern. Es gibt auch hier teilweise Wissen und Strategien wie die eigene Bedrohung und die Flucht dargestellt werden sollen, damit sie am ehesten den Kriterien der GFK entsprechen (Griesbeck zitiert nach Scheffer, 2001: 20)¹⁴.

Scheffer nennt diese Dynamik und der Interpretationsmacht in den einzelnen Verfahren die „Eigenmächtigkeit“ des Asylverfahrens (Scheffer, 2001:18). Um die Gestaltungsmacht der Asylsuchenden zu brechen, kommt der Verfahrensebene eine entscheidende Rolle zu. Die Einvernahmen sind kriminalpolizeilichen Verhören ähnlich, und sollen die materielle Wahrheit über Fluchtgrund und Fluchtweg zeigen. Die entscheidenden Organe bedienen sich bestimmter polizeilicher Vernehmungstaktiken und -strategien (vgl. Scheffer, 2001:19; Maryns 2006, 328).

Der Interpretationsspielraum und das Machtgefälle zwischen Asylsuchendem und entscheidendem Organ werden häufig durch die aktuellen Diskurse über Asylmissbrauch und Wirtschaftsflucht beeinflusst (vgl. Nuscheler, 2004:188f), was sich meines Erachtens in den zahlreichen negativen Bescheiden widerspiegelt. Die Frage liegt in der Berechtigung ein Flüchtling zu sein.

Die GFK gibt die Definition für „wahre“ Flüchtlinge vor, allerdings zeigen die aktuellen Fluchtdynamiken, dass immer mehr Personen auf Grund von Armut, Umweltproblemen, Bürgerkriegen, etc. flüchten, die nur teilweise unter die GFK fallen.

¹⁴ Sowie eigene Beobachtungen in Gesprächen mit AsylwerberInnen in Bezug auf die Anerkennung als Flüchtling.

Nach Nuscheler (2004:52, 187) wie ebenfalls Schuhmacher und Peyrl (2006:164) fehlt eine Weiterentwicklung des Flüchtlingsbegriffes. Dieser Begriff sei für die Flüchtlingsprobleme der Nachkriegszeit konzipiert und werde dadurch den aktuellen Entwicklungen im Flüchtlingsbereich nicht mehr gerecht.

Die Kriterien der GFK bleiben Gegenstand eines dauerhaften Diskurses, unterliegen den aktuellen Fluchtdynamiken und sollten ständig weiterentwickelt werden (vgl. Schumacher / Peyrl, 2006:167).

Nuscheler (2004:198) bezweifelt angesichts der Komplexität von Fluchtbewegungen und Verfolgungsformen die Sinnhaftigkeit einer Formaldefinition des Begriffs „Flüchtling“. Im Asylverfahren, welches im Folgenden erläutert wird, wird geprüft, ob der Asylsuchende die Kriterien der GFK erfüllt und somit in Österreich Schutz finden kann.

4.2. Das Asylverfahren

Auf Grund der Asylgesetznovelle von November 2003 geht dem Asylverfahren¹⁵ ein Zulassungsverfahren zuvor, in dem „vor der inhaltlichen (materiellen) Prüfung des Asylantrags geklärt wird, ob die österreichischen Asylbehörden für das Asylverfahren überhaupt zuständig sind.“ (Schumacher/ Peyrl 2006:200). Für das Zulassungsverfahren wurden eigene Organisationseinheiten, die so genannten Erstaufnahmestellen (EASSt), eingerichtet. Davon befindet sich eine in Traiskirchen (EASSt-Ost) und eine in Thalham (EASSt-West).

4.2.1. Asylbehörden

Die Asylbehörden sind jene Stellen, die für die Bearbeitung der Asylanträge zuständig sind. Das Bundesasylamt (BAA) ist eine Bundesbehörde, die dem Ministerium für Inneres unterstellt ist. Der Hauptsitz ist in Wien, es gibt im Weiteren Außenstellen in Traiskirchen, Salzburg, Linz, Innsbruck, Graz und Eisenstadt. Die Erstaufnahmestellen (EASSt) gehören ebenfalls zum Bundesasylamt. Das Bundesasylamt entscheidet über die Asylanträge in erster Instanz. AsylwerberInnen wird die Entscheidung (stattgegeben oder abgewiesen) mittels Bescheid zugeschickt (Schumayer / Peyrl, 2006:190f; BMI¹⁶).

¹⁵ Eine Grafik zum Asylverfahren, wie ebenfalls die Asylstatistiken des BMI im Jahr 2009 befinden sich im Anhang.

¹⁶ BMI Asylwesen – allgemeine Informationen:
http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_Asylwesen/informationen/start.aspx (Stand 04.06.10)

Der Asylgerichtshof (AsylGH) entscheidet in zweiter Instanz über Beschwerden gegen Bescheide des Bundesasylamtes sowie über Verletzung der Entscheidungspflicht des Bundesasylamtes (Schumacher et al., 2010:272). Der Asylgerichtshof löste im Juli 2008 den bis dato dafür zuständigen unabhängigen Bundesasylsenat (UBAS) ab. Da der Asylgerichtshof gesetzlich keine Berufungsbehörde darstellt, sondern als „letztinstanzliches Gericht für alle individuellen Beschwerden gegen Bescheide des Bundesasylamtes“¹⁷ bezeichnet wird, können AsylwerberInnen gegen Entscheidungen des Asylgerichtshofes keine ordentlichen Rechtsmittel mehr vorbringen. Dies bedeutet faktisch eine Instanzenverkürzung für AsylwerberInnen.

4.2.2. Einreise, Antragstellung & Einbringen des Asylantrags

Ein Antrag auf internationalen Schutz wird gestellt, wenn ein/e Fremde/r in Österreich bei einem Organ des öffentlichen Sicherheitsdienstes, einer Sicherheitsbehörde oder bei einer Erstaufnahmestelle um Schutz vor Verfolgung ansucht. Als Voraussetzung gilt, dass der Asylantrag im Inland gestellt wird.

Da ohne gültigem Reisedokument sowie Visa eine legale Einreise nach Österreich unmöglich ist, kommen viele Personen auf ihrer Flucht illegal nach Österreich. Dieser Weg der Einreise ist gefährlich und auf Grund der Schlepperdienste oftmals sehr teuer. Die österreichische bzw. europäische „Abschottungspolitik“ hält keine Fluchtwege nach Europa offen; die nationalstaatlichen Praktiken zeigen eher eine Gegenteiligkeit, nämlich die Einreise von Flüchtlingen möglichst zu verhindern (vgl. Schumacher / Peyrl, 2006:191f; Milborn, 2009:22ff).

Die Person, die in Österreich um Schutz angesucht hat, muss den Antrag, sofern er dies nicht schon in der Erstaufnahmestelle gemacht hat, binnen 14 Tagen persönlich in einer Erstaufnahmestelle nachholen. Der Asylantrag gilt danach als eingebracht und das Zulassungsverfahren wird begonnen (vgl. Schumacher et al. 2010:236, 260).

4.2.3. Funktion des Zulassungsverfahrens

Im Zulassungsverfahren in einer EASt wird zuerst geprüft, ob Österreich für den Asylantrag der Person zuständig ist und im Weiteren, ob eine inhaltliche Entscheidung über den Asylantrag getroffen werden kann.

¹⁷ Siehe site Asylgerichtshof; Allgemeines zum Asylgerichtshof - <http://www.asylgh.gv.at/site/6321/default.aspx> (Stand 04.06.10)

Unzuständigkeit Österreichs

Drittstaatsicherheit: Falls der/die Asylsuchende über einen Staat nach Österreich eingereist ist, in dem ihm Schutz vor Verfolgung, Schutz vor Abschiebung und ein Zugang zu einem Asylverfahren nach den Grundsätzen der GFK gewährt wird, erklärt sich Österreich für die Durchführung des Asylverfahrens als unzuständig (Drittstaatsicherheit) (Schumacher/Peyrl, 2006:194f)

Dublin II Abkommen:

Das Dublin II Abkommen trat 2003 in Kraft und gilt für alle EU-Mitgliedstaaten, wie auch für Norwegen und Island. Grundgedanke der Verordnung ist: „jeder Asylsuchende soll nur einen Asylantrag innerhalb der Europäischen Union stellen können. Welcher Mitgliedstaat für die Durchführung des Asylverfahrens zuständig ist, ist in einem umfangreichen Kriterienkatalog festgelegt. Die Kriterien zur Bestimmung der Zuständigkeit folgen im Wesentlichen dem Grundsatz, dass jener Mitgliedstaat für die Durchführung des Asylverfahrens zuständig sein soll, der die Einreise veranlasst oder nicht verhindert hat.“ (Schumacher/ Peyrl 2006:196). Es soll mit dem Dublin II Abkommen u.a. gegen „asly-shopping“ vorgegangen werden (Filzwieser / Liebinger 2007:22).

Es wird geprüft ob sich der/die Asylsuchende bereits in einem anderen EU-Mitgliedstaat aufgehalten hat, bevor er nach Österreich eingereist ist. Wenn der/die Asylsuchende bereits in einem anderen Mitgliedstaat ihre/seine Daten abgeben musste oder einen Asylantrag gestellt hat und in weiterer Folge in der „Eurodac“-Datenbank aufscheint, kann diese/r nach Prüfung der Rangfolge der Kriterien¹⁸ in den zuständigen Mitgliedsstaat abgeschoben werden.(vgl. Dublin II – VO Art 3-8). Das „Eurodac“-System besteht aus einer elektronische Datenbank, in denen die Fingerabdrücke jedes/r polizeilich aufgenommenen Asylwerbers im Raum der Europäischen Union erfasst und gespeichert werden (vgl. Schumacher/ Peyrl 2006:195ff).

Dem Bundesasylamt stehen grundsätzlich 20 Tage für das Zulassungsverfahren zur Verfügung, außer es werden „Konsultationen gemäß der Dublin-Verordnung oder eines Vertrages über die Zuständigkeit zur Prüfung eines Asylantrages oder eines Antrages auf internationalen Schutz geführt“ (Schumacher et al. 2010:246). Während der Prüfung, ob

¹⁸ Ausnahmen gibt es bei AsylwerberInnen die eine/n Angehörigen ihrer/seiner Familie in einem bestimmten Mitgliedsstaat haben und dort den Asylantrag stellen wollen (vgl. Dublin II – VO Art 5-8) Allerdings werden diese Wünsche nur bedingt umgesetzt, dar Flüchtlinge selten mit Pass, Visa oder anderen Dokumenten in die EU einreisen können.

Österreich für die Behandlung des Asylantrags zuständig ist und ob man eine inhaltliche Entscheidung treffen kann, ist die betroffene Person in dem jeweiligen Erstaufnahmezentrum untergebracht (vgl. Schumacher / Peyrl, 2006:200).

4.2.4. Ablauf des Zulassungsverfahrens

Eine Person, die den Antrag auf „internationalen Schutz“ in einer EASt einbringt, wird zunächst einmal durchsucht (Kleidung, Gepäck) bzw. wird sie gebeten, etwaige Dokumente, Tickets, etc. zur Rekonstruktion der Reiseroute vorzulegen. Die Fingerabdrücke werden eingescannt, um festzustellen, ob bereits ein Asylantrag in Europa gestellt wurde. Im Weiteren werden Informationsblätter zur Erklärung der nachfolgenden Verfahrensschritte in einer Sprache ausgeteilt, derer die Person mächtig ist.

Es folgt die erste Einvernahme durch öffentliche Sicherheitsorgane¹⁹ innerhalb von 48, längstens 72 Stunden nach der Einbringung des Asylantrags, um die Identität sowie die Reiseroute der/s Asylsuchenden zu erfahren.

Die weitere Einvernahme über die genaueren Gründe und Umstände der Flucht wird von einem Organ des Bundesasylamtes durchgeführt. Grundsätzlich entscheidet der/die Beamte, der/die das Einvernahmegespräch mit der/m Asylsuchenden durchführt, in der weiteren Bearbeitung über den Ausgang des Asylantrags. Während des Einvernahmegesprächs kommt der Glaubhaftmachung der „Flüchtlingseigenschaft“ in Hinsicht auf die Entscheidung des Asylantrages größte Bedeutung zu. Die Asylsuchenden haben im Einvernahmegespräch Recht auf eine/n DolmetscherIn, auf eine/n RechtsberaterIn, wie auch auf eine begleitende Vertrauensperson (vgl. Schumacher / Peyrl, 2006:201ff). Die Schwierigkeiten der „Glaubhaftmachung“ in der weiteren Überprüfung wurden im vorhergehenden Kapitel 5.1. bereits diskutiert.

Das Bundesasylamt trifft nach den notwendigen Ermittlungen über den jeweiligen Asylantrag eine der folgenden Entscheidungen:

1. Der Asylantrag wird zum Asylverfahren zugelassen und der/die AsylwerberIn wird in die Grundversorgung überstellt. Dies kommt häufig vor, wenn die Fälle zu komplex sind, um in 20 Tagen zu einer inhaltlichen Entscheidung über den Asylantrag zu gelangen. Das Zulassungsverfahren schließt sodann mit einer Zulassungsentscheidung.

¹⁹ Die allererste Befragung der Asylsuchenden von bewaffneten Sicherheitsorganen in Uniform, wurde seitens des UNHCR stark kritisiert. Immer wieder gibt es Bedenken seitens des UNHCR und NGO's, in Bezug auf die Kriminalisierung von Asylsuchenden in Einvernahmegesprächen, wie auch in der Schubhaftpolitik (vgl. u.a. Knapp, 2009)

Die betroffenen Personen erhalten eine Aufenthaltsberechtigungskarte und das Asylverfahren wird bei den Bundesasylämtern in den Ländern fortgeführt.

2. Dem Asylantrag wird stattgegeben und der/die AsylwerberIn erhält den Status des Asylberechtigten und ist somit ein anerkannter Konventionsflüchtling. Dies trifft nur sehr selten in „klaren“ Fällen zu.
3. Der/Dem AsylwerberIn wird mitgeteilt, dass der Asylantrag voraussichtlich abgelehnt wird, ihr/ihm aber subsidiärer Schutz eingeräumt werden soll.
4. Der Antrag wird auf Grund Unzuständigkeit Österreichs oder wegen entschiedener Sache zurückgewiesen.
5. Der Asylantrag wird inhaltlich in allen Punkten abgewiesen.

(vgl. Schumacher/Peyrl, 2006:203f)

Falls im Zulassungsverfahren mit hoher Wahrscheinlichkeit festgestellt wird, dass der/die AsylwerberIn Opfer von Folter oder gleichwertigen Ereignissen ist und an „belastungsabhängigen krankheitswertigen psychischen Störung“ leidet, darf der Antrag im Zulassungsverfahren nicht abgewiesen werden (vgl. AsylG 2005 § 30).

Bei etwaiger Mitteilung, dass der Asylantrag auf Basis der bisherigen Ermittlungen zurück- oder teilweise abgewiesen wird, (Punkt 3,4 und 5) muss das Bundesasylamt den/die Asylsuchende/n zu einem Rechtsberater verweisen. Diese sind vom Bundesministerium für Inneres bestellt und haben die Aufgabe den/die AsylwerberIn über sein/ihr Asylverfahren, das bisherige Ermittlungsergebnis und seine/ihre möglichen Aussichten aufzuklären (Schumacher et al. 2010:274). Der/die AsylwerberIn wird nach einer Frist von 24 Stunden zu einer Einvernahme zur Wahrung des Parteigehörs geladen, und die betreffende Person hat die Möglichkeit, weitere Tatsachen und Beweismittel anzuführen oder vorzulegen (vgl. ebd. 247). Die RechtsberaterInnen begleiten die AsylwerberInnen zur zweiten Einvernahme.

Die RechtsberaterInnen sollen ihre Aufgaben weisungsfrei wahrnehmen und den/die AsylwerberIn individuell beraten. Allerdings werden die vom BMI zur Verfügung gestellten RechtsberaterInnen hinsichtlich ihrer Objektivität und Kompetenz von Schumacher und Peyrl wie auch von Seiten verschiedener NGOs kritisiert (vgl. Schumacher/Peyrl, 2006:205).

Bevor die Entscheidung des zweiten Einvernahmegesprächs gefällt wird, wird bereits ein Ausweisungsverfahren gegen die/den AsylwerberIn eingeleitet. Im Allgemeinen wird bei voraussichtlicher Ab- oder Zurückweisung des Asylantrages, ein Ausweisungsverfahren eingeleitet, was bedeutet, dass mittels Bescheid den Asylsuchenden angeordnet wird, aus Österreich auszureisen. „Abschiebung“ bedeutet, dass eine Ausweisung bzw. ein

Aufenthaltsverbot zwangsweise durchgeführt wird. Mit der Einleitung und Durchführung dieses Abschiebungsverfahrens, wird die Fremdenpolizei beauftragt. Es ist möglich, Schubhaft gegen die Person zu Verhängen, um die Abschiebung zu „sichern“. Ist eine Abschiebung rechtlich (Non-Refoulement-Gründe) oder tatsächlich (z.B. fehlende Dokumente) nicht möglich, kann ein Abschiebungsaufschub erlassen werden (Schumacher et al. 2010:227ff).

Falls die Ausweisung bzw. Abschiebung stattfinden soll, kann diese jedoch erst vollstreckt werden, also ein/e AsylwerberIn erst abgeschoben werden, wenn über den Asylantrag eine rechtskräftige Entscheidung in erster Instanz getroffen wurde. Die BAA versucht möglichst bald aufenthaltsbeendende Maßnahmen gegen AsylwerberInnen einzuleiten, um diese besser kontrollieren bzw. überwachen zu können. Diese Praxis wurde durch das Fremdenrechtspaket 2005 forciert (vgl. Schumacher / Peyrl, 2006:206).

4.2.5. Entscheidung über den Asylantrag in den Bundesländern

Sobald der Sachverhalt in allen Punkten bearbeitet wurde, und dem/der AsylwerberIn bei beabsichtigter Ab- oder Zurückweisung die Möglichkeit zu einer neuerlichen Darlegung der Asylgründe in der zweiten Einvernahme gegeben wurde, ist über die Zulassung vom Asylverfahren zu entscheiden. Wird der/die Asylsuchende zum Verfahren zugelassen, so erhält er/sie eine Aufenthaltsberechtigungskarte. (Schumacher et al., 2010:264). Die betreffende Person wird in Folge in die Grundversorgung einer Betreuungseinrichtung der Bundesländer überstellt. Sein/ ihr Akt wird zur weiteren Bearbeitung an eines der Bundesasylämter, falls vorhanden im gleichen Bundesland, weitergeleitet. Der Akt wird weiterbearbeitet bis eine inhaltliche Entscheidung über den beantragten internationalen Schutz vor Verfolgung gefällt werden kann.

„Falls der Asylantrag nicht im Zulassungsverfahren erledigt wird, hat nach Zulassung des Asylantrages mindestens eine weitere Einvernahme stattzufinden“ (ebd. 201). Die weitere Einvernahme des/der AsylwerberIn erfolgt normalerweise binnen drei Monaten²⁰ beim zuständigen Bundesasylamt. Die Fluchtgründe und Reiseroute werden von dem/der AsylwerberIn erneut dargestellt.

Da im Flüchtlingshaus „SOS-Menschenrechte Linz“ ein Rechtsberater vor Ort ist, können die AsylwerberInnen vor der erneuten Einvernahme mit ihm Kontakt aufnehmen und sich über

²⁰ In der Praxis verzögern sich die Einvernahmen oft, so berichtete auch ein Hausbewohner, dass er auch nach vier Monaten Aufenthalt noch kein einziges Mal vorgeladen wurde.

die nächsten Schritte in Bezug auf Einvernahme und Asylverfahren informieren. Das Bundesasylamt sollte innerhalb einer Frist von sechs Monaten (§ 73 AVG) nach erneuter Einvernahme über den Fall entscheiden (Schumacher et al., 2010:481). Bei inhaltlicher Entscheidung des Falles, stehen vier Punkte zur Absprache:

- Der/die AsylwerberIn erhält den Status des Asylberechtigten und ist somit anerkannter Konventionsflüchtling.
- Der Antrag wird abgelehnt, jedoch kann der/die AsylwerberIn im Sinne des Non-Refoulment-Schutzes nicht in ihr Herkunftsland abgeschoben werden. Ihm/ihr wird der Status eines/r subsidiär Schutzberechtigten zuerkannt.
- Der Asylantrag wird in inhaltlichen Dingen negativ entschieden, dem Non-Refoulment Schutz wird nicht stattgegeben und der/die AsylwerberIn wird in weiterer Folge ausgewiesen

(vgl. Schumacher / Peyrl, 2006:206).

- Eine Ausweisung wird unzulässig, wenn dem/der AsylwerberIn „ein nicht auf dieses Bundesgesetz gestütztes Aufenthaltsrecht zukommt“ oder die Ausweisung eine Verletzung von Art 8 EMRK (Europäische Menschenrechtskonvention) darstellen würde (vgl. AsylG 2005 §10, Art.2). Im Besonderen steht der Artikel 8 steht für das „Gebot der Achtung der Privatsphäre“²¹. Dieses so genannte Bleiberecht soll AsylwerberInnen einen Aufenthaltstitel aus humanitären Gründen gewähren können

4.2.6. Rechtsmittel und weitere Anträge

Gegen den zurück- oder abweisenden Bescheid des Bundesasylamtes kann der/die AsylwerberIn eine Berufung beim Asylgerichtshof einlegen. Diese muss innerhalb von 14 Tagen nach der Zustellung des Bescheides des Bundesasylamtes erfolgen (Schumacher et al., 2010:252f).

²¹ Im genauen Wortlaut heißt es im Artikel 8 der EMRK : „Jedermann hat Anspruch auf Achtung seines Privat- und Familienlebens, seiner Wohnung und seines Briefverkehrs (EMRK Art.8, §1). Dieses Bleiberecht kann z.B. bei AsylwerberInnen gültig werden, die vor dem 1.5.2004 in ein Asylverfahren in Österreich aufgenommen wurden und nach einem endgültigen negativen Asylbescheid trotzdem in Österreich bleiben wollen (vgl. Kürthy, 2009:14). Geprüft werden soll, ob die betreffende Person oder Familie in Österreich u.a. „integriert“ ist und strafgerichtlich unbescholten ist, wie ihre Bindung zum Herkunftsstaat ist und ob „das Privat- und Familienleben des Fremden in einem Zeitpunkt entstand, in dem sich die Beteiligten ihres unsicheren Aufenthaltsstatus bewusst waren“(vgl. AsylG 2005 §10, Art.2). Das Gesetz, das anscheinend nur auf Papier existiert, führte bereits zu herber Kritik und Protesten. Es ist für die betreffenden Personen sehr schwierig die Bestimmungen des Bleiberechts tatsächlich zu erfüllen, da das Innenministerium vor allem abschieben will (vgl. Kürthy, 2009:14f).

Im Normalfall wird eine Beschwerde gegen negative Asylbescheide eingelegt. Dies zeigt sich in der hohen Zahl der offenen Verfahren in zweiter Instanz²².

Der AsylGH muss die Handlungen des BAA auf rechts- und ordnungsmäßigen Vollzug überprüfen und sich erneut mit dem Sachverhalt und den Aussagen des/der AsylwerberIn auseinandersetzen.

Gegen Beschlüsse des Asylgerichtshofes ist nur noch ein sogenanntes „außerordentliches Rechtsmittel“ wegen Verletzung von verfassungsrechtlich gewährleisteten Rechten beim VfGH zulässig. Wenn der AsylGH die Beschwerde anerkennt, kommt der negativen Entscheidung des BAA, die mit einer Abschiebung verbunden ist, eine aufschiebende Wirkung zu und der/die AsylwerberIn kann vorerst in Österreich bleiben (vgl. Schumacher et al., 2010:252f).

AsylwerberInnen haben ebenfalls die Möglichkeit, nach einem bereits rechtskräftig beendeten Asylverfahren einen erneuten Asylantrag zu stellen. Dieser wird als „Folgeantrag“ bezeichnet (vgl. ebd. 221). Bringen die Betroffenen darin keine neuen Asylgründe vor, so wird dieser wegen entschiedener Sache zurückgewiesen. Haben sich Sachverhalt oder Rechtslage für die Entscheidung wesentlich geändert, so muss neu entschieden werden (vgl. ebd. 256f).

4.2.7. Dauer des Asylverfahrens

Im komplexen Feld des Asylrechtes ist zu erkennen, dass sich die formellen und inhaltlichen Prüfungen der Asylanträge als schwierig und zeitaufwendig herausstellen. Für die betroffenen AsylwerberInnen bedeutet die Prüfung ihres Asylantrages in erster und zweiter Instanz Wartezeiten bis zu drei Jahren und oftmals viel länger²³. Während der Wartezeit im Asylverfahren haben die betroffenen Personen zwar Akteneinsicht und können sich über ihren Fall informieren bzw. neue relevante Informationen vorbringen, doch im Allgemeinen

²² Im April 2010 sind 18.669 Fälle in der zweiten Instanz als „in Bearbeitung“ vermerkt – siehe Asylstatistik April 2010, Bundesministerium für Inneres (S.26)

http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_Asywesen/statistik/files/2010/Asylstatistik_2010_04.pdf (Stand 04.06.10)

²³ So beschreibt die UNHCR zur Dauer des Asylverfahrens in Österreich: „Grundsätzlich geht es bei der Entscheidung über Asyl und Integration einerseits bzw. Ablehnung und Abschiebung andererseits um das Schicksal von Menschen. Ein Asylverfahren muss also sorgfältig und rechtsstaatlich sauber ablaufen, das braucht eine gewisse Zeit. Die Antragstellerin, der Antragsteller muss sich erklären können, die Behörde den Sachverhalt prüfen. Klar ist, dass das nicht mehrere Jahre Wartezeit auf Klarheit bedeuten sollte - dies ist aber derzeit in Österreich keine Seltenheit. Wie lange genau ein Asylverfahren im Durchschnitt dauert, ist den Statistiken des Innenministeriums jedoch nicht zu entnehmen. Gegenüber dem Parlament mussten die Zahlen offen gelegt werden: laut Innenministerium warteten demnach Ende Juli 2007 mehr als 11.000 AsylwerberInnen und -werber schon über drei Jahre auf eine Entscheidung der Asylbehörden, knapp 200 von ihnen sogar länger als zehn Jahre“ (UNHCR, Stand 17.03.2009) siehe Url.: <http://www.unhcr.at/statistiken/einzelsicht/article/11/asyl-in-oesterreich-immer-mehr-antraege-von-irakern.html> (Stand, 12.07.2010)

erscheint den von mir interviewten AsylwerberInnen das Verfahren sehr intransparent. Sie spüren nur die Belastungen der restriktiven rechtlichen und bürokratischen Rahmenbedingungen, an welche sie sich während der Bearbeitung ihres Asylantrages halten müssen und das über Jahre hinweg.

Dieser Zeitraum stellt eine große Belastung für die von mir interviewten Personen dar, auf welche ich im empirischen Teil noch genauer eingehen werde. Im Weiteren soll die Grundversorgung und damit auch die rechtlich und bürokratisch genormten Lebensbedingungen während des Asylverfahrens erläutert werden.

5. Grundversorgung in Österreich

5.1. Grundversorgungsvereinbarung (GVV, Art. 15a B-VG)

Für die Unterkunft von AsylwerberInnen war bis 2003 in Österreich die Bundesbetreuung zuständig. Es gab erhebliche Ungeregeltheiten bei den Kriterien um in die Bundesbetreuung aufgenommen zu werden. Weiteres bestanden Mängel in der Betreuung der Asylsuchenden (vgl. u.a. Phem, 2005: 35ff; Kratzmann, 2007:159ff).

Um eine Verbesserung in der Versorgung von AsylwerberInnen herzustellen, wurde die Bundesbetreuung nach dem In-Kraft-Treten einer EU-Bestimmung ab Mai 2004 in die Grundversorgung²⁴ umgewandelt. Auf Grund dieser Veränderung trat eine wesentliche Verbesserung in der Wohnsituation der AsylwerberInnen ein, da eine geregelte Unterkunft, Versorgung und Krankenversicherung zur Verfügung gestellt wurden. Die Zuständigkeiten für die Unterbringung, Verpflegung und Betreuung Asylsuchender wurden generell auf die Landesebene verlagert. Auf Bundesebene verblieb im Unterbringungsbereich lediglich die Verantwortung für jene formal neu geschaffenen „Erstaufnahmestellen“ (EASSt) (Art. 3 [1] GVV).

Nach dem Aufenthalt in der EASSt werden die AsylwerberInnen einer Unterkunft in einem der Bundesländer zugewiesen. Die Unterkünfte werden von privaten Personen oder NGOs geführt, und sind in ihren Standards sehr unterschiedlich. Während dieser Zeit wird die Grundversorgung von Bund und Land bezahlt (§ 4 GVG – B).

²⁴ Im vollständigen Wortlaut: Vereinbarung zwischen Bund und den Ländern gemäß Art. 15a B-VG über gemeinsame Maßnahmen zur vorübergehenden Grundversorgung für hilfs- und schutzbedürftige Fremde (Asylwerber, Asylberechtigte, Vertriebene und andere aus rechtlichen oder faktischen Gründen nicht abschiebbare Menschen) in Österreich (BGBl. 2004/80)

Als Voraussetzung für eine Unterbringung im Rahmen der „Grundversorgung“ wurde das Vorliegen von Hilfs- und Schutzbedürftigkeit bei „Fremden“ festgeschrieben. Als „hilfsbedürftig“ gilt nach dem Wortlaut der Grundversorgungsvereinbarung, „wer den Lebensbedarf für sich und die mit ihm im gemeinsamen Haushalt lebenden unterhaltsberechtigten Angehörigen nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln beschaffen kann und ihn auch nicht oder nicht ausreichend von anderen Personen oder Einrichtungen erhält“ (Art. 2 [1] GVV). Als „schutzbedürftig“, somit als anspruchsberechtigt für die Grundversorgung, gelten nach der Vereinbarung:

1. Fremde, die einen Asylantrag gestellt haben (Asylwerber), über den noch nicht rechtskräftig abgesprochen ist,
2. Fremde ohne Aufenthaltsrecht, über deren Asylantrag rechtskräftig negativ abgesprochen wurde und die aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht abschiebbar sind,
3. Fremde mit Aufenthaltsrecht gemäß § 8 iVm, § 15 AsylG, § 10 Abs. 4 FrG oder einer Verordnung gemäß § 29 FrG,
4. Fremde ohne Aufenthaltsrecht, die aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht abschiebbar sind,
5. Fremde, die aufgrund der §§ 4, 4a, 5, 5a und 6 der Asylgesetznovelle 2003, BGBl. I Nr. 101/2003, nach einer – wenn auch nicht rechtskräftigen – Entscheidung der Asylbehörde entweder in Schubhaft genommen werden können oder auf die die Bestimmungen des § 66 FrG anzuwenden sind oder deren vorübergehende Grundversorgung bis zur Effektuierung der Außerlandesbringung nach der Entscheidung der Asylbehörde von den Ländern sichergestellt ist.

(Art. 2 [1] GVV)

Die Aufgaben der Länder wurden in der Vereinbarung in neun Punkten festgeschrieben. Demnach haben die Länder unter anderem die vom Bund (etwa aus den Erstaufnahmestellen) zugewiesenen Asylsuchenden zu versorgen, über Aufnahme und Entlassung in die bzw. aus der Betreuung zu entscheiden und die zur Versorgung der Unterzubringenden erforderliche

Infrastruktur zu schaffen und zu erhalten (Art. 4 [1] GVV). Die Grundversorgung umfasst gemäß Artikel 6 folgende Leistungen:

- Unterbringung in geeigneten Unterkünften unter Achtung der Menschenwürde und unter Beachtung der Familieneinheit,
- Versorgung mit angemessener Verpflegung,
- Gewährung eines monatlichen Taschengeldes für Personen in organisierten Unterkünften und für unbegleitete minderjährige Fremde, ausgenommen bei individueller Unterbringung gemäß Art.9 Z 2,
- Medizinische Versorgung (Versicherung nach dem ASVG), sowie darüber hinausgehende medizinische Hilfsmittel wie u.a. Brillen, Hörgeräte, Zahnersatz,
- Maßnahmen für pflegebedürftige Personen,
- Information, Beratung und soziale Betreuung durch geeignetes Personal unter Einbeziehung von Dolmetschern zu deren Orientierung in Österreich und zur freiwilligen Rückkehr,
- Übernahme der für den Schulbesuch erforderlichen Fahrtkosten und benötigtes Schulmaterial,
- Bekleidung,
- Kostenübernahme eines ortsüblichen Begräbnisses oder eines Rückführungsbeitrages,
- Rückkehrberatung.

(Art. 6 [1] GVV)

Die Grundversorgung wird während der Anhaltung eines/r AsylwerberIn in Schubhaft eingestellt. Sie kann im Weiteren eingeschränkt oder eingestellt werden, wenn der/die Untergebrachte grobe Verstöße gegen die Hausordnung der Betreuungseinrichtung vollzieht, oder nach den Gewaltschutzbestimmungen des §38a SPG weggewiesen werden musste, bzw. wegen einer gerichtlichen strafbaren Handlung, die einen Asylausschlussgrund darstellt, und der/die AsylwerberIn aufgrund dessen verurteilt wurde (vgl. Schuhmacher / Peyrl, 2006:220f). Die Verweigerungs-, Einschränkungs- und Entzugsgründe der Grundversorgung

wurden mit der Novellierung der Gesetze im Jänner 2010 erweitert, jedoch muss der Zugang zu medizinischer Notversorgung sichergestellt sein²⁵

5.2. Unterbringung

Während des Zulassungsverfahrens sind die Asylsuchenden in den EASt untergebracht. Nach der Zulassung werden diese in den Unterkünften der Bundesländer beherbergt, wobei die meisten Unterkünfte, wie bereits erwähnt, von NGOs, kirchlichen Organisationen oder Inhabern von Pensionen (z.B. ehemaligen Gasthöfen) geleitet werden. In Tirol und Kärnten übernimmt das Land die Unterbringung der AsylwerberInnen. In Oberösterreich sind „Caritas“, „Volkshilfe“ und „SOS-Menschenrechte“ als NGOs für die Unterbringung und vor allem für die Betreuung zuständig. Die Unterkünfte unterscheiden sich in der Größe, der Raumaufteilung, der Lage (im städtischen oder ländlichen Raum), der Sozialbetreuung und der Verpflegung. Unterkünfte im ländlichen Raum werden von den NGOs Caritas und Volkshilfe mobil betreut. In den Heimen im städtischen Raum haben die betreuenden NGOs vor Ort ein Büro bzw. können die AsylwerberInnen problemlos persönlichen Kontakt mit dem Betreuungspersonal aufnehmen. So ist auch im Flüchtlingshaus Linz die Heimleitung, Kontaktstelle und Betreuung direkt im Haus verortet, was die von mir interviewten Personen sehr schätzen. Im Experteninterview mit Frau Roth, die zuständige Flüchtlingsbetreuerin des Hauses, hebt auch diese den Vorteil der Stationierung im Haus hervor. Die tägliche Präsenz der FlüchtlingsbetreuerInnen bietet Sicherheit und schafft die Basis für eine gute Beziehungsarbeit mit den AsylwerberInnen. Im Weiteren können die BewohnerInnen ohne große Hindernisse Rat und Informationen suchen oder einfach ins Büro kommen, um mit jemandem zu reden. Umgekehrt erwähnt Frau Roth auch den Faktor der „Überwachung“ und der Kontrolle. Dies ist in den Heimen mit mobiler Betreuung dermaßen nicht gegeben (Experteninterview Roth, S.7).

Genauere Erläuterungen zum Flüchtlingshaus „SOS-Menschenrechte Linz“, den dortigen Wohnbedingungen und zum Betreuungsschlüssel folgen im achten Kapitel.

Es gibt im Weiteren die Möglichkeit, privat zu wohnen; hier gibt es eine Unterstützung von maximal 110 Euro pro Person bzw. 220 Euro pro Familie für die Miete (vgl. Schuhmacher / Peyrl, 2006:219).

²⁵ Unterlagen Rechtsberatung Flüchtlingsheim SOS-Menschenrechte

Die von mir interviewten AsylwerberInnen, die in der organisierten Unterkunft im Flüchtlingsheim Linz untergebracht sind, sind bezüglich der Unterbringung unterschiedlicher Meinung. Die meisten wünschen sich eine eigene Wohnung, mit größeren Zimmern und mehr Privatsphäre. So beschreibt ein Interviewpartner die Wohnsituation auf eine kurze und prägnante Weise: „(...) *the sizes of the rooms are very small, but you can stay*“ (Interview Herr N., S. 9). Die Unterkunft im Flüchtlingsheim Linz wird von den von mir interviewten Personen positiv bewertet, da sie einen Wohnort und einen Rückzugspunkt darstellt; sie können aber dem Wunsch nach einem eigenen Wohnraum aus den bereits genannten Gründen nicht nachkommen.

Die Verpflegung regelt sich ebenfalls abhängig von der Unterkunft. In Unterkünften mit Vollpension werden den AsylwerberInnen drei Mahlzeiten pro Tag zur Verfügung gestellt²⁶. Dort, wo die Betreuten selbst kochen, wird ihnen das Verpflegungsgeld ausgezahlt, sowie dies im Flüchtlingsheim „SOS-Menschenrechte Linz“ der Fall ist. Die von mir interviewten Personen schätzen diesen Faktor sehr, da die Zubereitung der Speisen oftmals eine wichtige Aktivität im Tagesablauf darstellt, und die BewohnerInnen ihren eigenen Wünschen bei der Wahl der Gerichte nachkommen können. Ein großer Teil meiner teilnehmenden Beobachtung fand aus diesem Grund in der Küche des Flüchtlingshauses statt.

Privat wohnenden Personen wird das Verpflegungsgeld ebenfalls ausbezahlt: Maximal 180 Euro pro Erwachsenen und 80 Euro pro Kind (vgl. Schuhmacher / Peyrl, 2006:219).

5.3. Finanzielle Unterstützung

Die AsylwerberInnen in Oberösterreich, die in einer organisierten Unterkunft wohnen, aber selbst für ihre Verpflegung zuständig sind erhalten 35€ Taschengeld in der Woche (vgl. Knapp, 2005:15). Das Taschengeld muss für Nahrungsmittel, Hygieneartikel, Telefonkosten, öffentliche Verkehrsmittel, etc. ausreichen. Bei Unterbringung in organisierten Unterkünften mit Vollpension erhalten die AsylwerberInnen 40€ Taschengeld im Monat (vgl. Schuhmacher / Peyrl, 2006:219). Weiteres gibt es eine finanzielle Unterstützung für diverse Freizeitaktivitäten von 10 € pro Person/Monat, welche vom Land ausbezahlt wird. Allerdings kann dieses Budget nicht an Einzelpersonen ausbezahlt, sondern nur für

²⁶ Die Vollpension in Flüchtlingshäusern wurde von AsylwerberInnen, als auch von NGO's und von Seiten der Wissenschaft, die zum Thema gearbeitet haben, sehr kritisch kommentiert. Den Personen im Asyl wird die Selbstbestimmung zur Wahl und zur Zeit der Zubereitung eigener Speisen vorenthalten (vgl. u.a. Wischenbart, 1995:2002f / Lueger-Schuster 1996:36f).

Gemeinschaftsaktivitäten im Flüchtlingshaus verwendet werden. So gibt es im Flüchtlingshaus „SOS-Menschenrechte Linz“ zweimal in der Woche einen Deutschkurs im Haus, der von dem „Freizeitgeld“ abgedeckt wird, wie auch das Winter- und Sommerfest und andere Aktivitäten.

Neben dem wöchentlichen Taschengeld, erhalten die AsylwerberInnen eine finanzielle Unterstützung für Bekleidung, die 150 € im Jahr beträgt. Bekleidung wird den Flüchtlingshäusern ebenfalls über Sachspenden zur Verfügung gestellt, wie auch Küchenbedarf, Bücher, Möbel, etc.

Der Tagessatz für die Unterbringung und Verpflegung in einer organisierten Unterkunft pro Person und Tag beträgt seit 2004 17 € wobei, wie bereits schon erwähnt, 5 € täglich an die BewohnerInnen ausbezahlt werden (vgl. ebd. 219). Die Tagessätze wurden trotz gestiegener (Lebensmittel)preise seit 2004 nicht angehoben. Neben der Deckung der anfallenden Kosten bleibt den NGOs wenig Gestaltungsspielraum in der Betreuung der AsylwerberInnen. So erwähnt die Leiterin des Flüchtlingshauses „SOS-Menschenrechte Linz“ im Experteninterview die potenzielle Wichtigkeit von Orientierungsveranstaltungen und Supervisionen für die BewohnerInnen, die allerdings auf Grund des begrenzten Betreuungsbudgets schwierig umzusetzen sind (vgl. Interview Heimleiterin S.6). Im Weiteren können auch individuelle Interessen und Hobbys, die auf Grund des de facto vorliegenden Arbeitsverbotes eine große Bedeutung haben, nur begrenzt mit finanziellen Mitteln unterstützt werden (Vereinsbeitrag, Gebühren, etc.). Im Experteninterview mit Frau Roth schildert diese die Situation dahingehend, dass sich manche AsylwerberInnen folgende Frage stellen: *„Wie gesund kann ich mich eigentlich noch ernähren? Es gibt Leute, die sagen, sie können sich nicht mehr zweimal am Tag ein warmes Essen leisten, weil die Kosten einfach so gestiegen sind“* (Experteninterview Roth S. 10). Im Flüchtlingshaus Linz können die BewohnerInnen einen SOMA Ausweis (Sozialmarktausweis) erhalten und somit günstiger Lebensmittel einkaufen.

5.4. Arbeitserlaubnis

Laut Ausländerbeschäftigungsgesetz (§ 7 GVG-B; AuslBG) dürfen AsylwerberInnen, falls eine Beschäftigungsbewilligung erteilt wird, ab dem dritten Monat nach Antragstellung einer unselbständigen Arbeit nachgehen (vgl. Schuhmacher / Peyrl, 2006:222ff). Zusätzlich gibt es seit Inkrafttreten des Gesetzes, mittels Durchführungserlass des damaligen

Wirtschaftsministers, eine Einschränkung der Beschäftigungsbewilligung auf Ernte- und Saisonarbeit. Betrachtet man rein die Gesetzesbasis, wäre also eine generelle Beschäftigungsbewilligung für AsylwerberInnen möglich, jedoch wird diese auf Grund der bis heute gültigen Einschränkung auf dem Erlassweg stark reglementiert. Das Arbeitsmarktservice erteilt angesichts der eben erwähnten Weisung keine Beschäftigungsbewilligungen an AsylwerberInnen, den Bereich der Ernte- und Saisonarbeit ausgenommen (vgl. Experteninterview Fronek, S.1). In der Praxis ist es jedoch für AsylwerberInnen faktisch unmöglich, einer Lohnarbeit nachzugehen, da eine solche auch in der Ernte- und Saisonarbeit schwierig zu finden ist und Personen mit einer unbegrenzten Beschäftigungsbewilligung, wie auch subsidiär schutzberechtigte Personen²⁷ vorgezogen werden.

Auf Grund der Einschränkung der Beschäftigungsbewilligung auf Ernte- und Saisonarbeit können AsylwerberInnen weder in den Anspruch von Arbeitslosengeld, noch in den Anspruch auf Sozialleistungen kommen, die aus einem geregelten Arbeitsverhältnis hervorgehen, da die Beschäftigungsbewilligungen²⁸ immer nur kurzfristig erteilt werden (vgl. Experteninterview Fronek, S. 1).

Falls eine Erwerbstätigkeit ausgeübt wird, muss dies dem Bundesasylamt mitgeteilt werden. Das Einkommen wird auf die Leistungen der Grundversorgung angerechnet, da der/die AsylwerberIn durch das Arbeitsverhältnis nicht mehr in das Kriterium der „Hilfsbedürftigkeit“²⁹ hineinfällt. Bei einer befristeten Beschäftigung in der Ernte- und Saisonarbeit ersetzt das Einkommen, je nach Höhe, während diesem Zeitraum die Grundversorgung. Der Mehrverdienst wird gemessen an der Grundversorgung auch nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses weiterhin abgezogen³⁰ (vgl. Schuhmacher / Peyrl, 2006:221ff; Experteninterview Fronek S. 2).

Das bedeutet für die AsylwerberInnen, dass die Zuverdienstgrenze sehr gering ist, ohne dass Sanktionierungen seitens der Behörden stattfinden. Es ist äußerst schwierig, etwaige Schulden zurückzuzahlen (Schlepper), Geldtransfers nach Hause abzuwickeln, sich einen gewissen

²⁷ Im ersten Jahr nach der Zuerkennung des Status eines subsidiär Schutzberechtigten benötigen Ausländer eine Beschäftigungsbewilligung, welche ihnen bevorzugt erteilt wird. Ein Jahr, nachdem ihnen der Status des subsidiären Schutzes zugesprochen wurde, genießen sie freien Arbeitsmarktzugang (vgl. § 1 Abs. 2 lit. A AuslBz nach Schuhmacher / Peyrl, 2006:226,239).

²⁸ Genehmigungen für Saisontätigkeiten (bis zu 6 Monaten) und Tätigkeiten als Erntehelfer (bis zu 6 Wochen) sind möglich

²⁹ Siehe Definition Grundversorgung Kapitel 4.1

³⁰ So wird die Grundversorgung z.B. während der drei Monate nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses nicht ausbezahlt, auf Grund der Annahme, dass sich der/die AsylwerberIn selbst versorgen kann.

Lebensstandard zu leisten bzw. sich ein Startkapital für die Zukunft zu erarbeiten. Der Faktor der Arbeit, bzw. des Arbeitsverbotes hat neben den finanziellen Aspekten, als Handlungsraum eine bedeutende soziale und psychologische Relevanz für die AsylwerberInnen.

5.4.1. (Aus-)Hilfstätigkeiten

AsylwerberInnen können ferner Hilfstätigkeiten in den Betreuungseinrichtungen (z.B. Transporte, Instandhaltung, Mitarbeit bei Festen) oder im öffentlichen Bereich (z.B. Landschaftspflege, Kulturfeste) nachgehen und erhalten dafür einen geringen „Anerkennungsbeitrag“ (vgl. Schuhmacher / Peyrl, 2006:223).

So erwähnt die Leiterin des Flüchtlingshauses „SOS-Menschenrechte Linz“, dass an AsylwerberInnen für Tätigkeiten im Haus (z.B. Ausmalen, Transporte, Mitarbeit bei Festen, etc) ein Remunerationsbeitrag von 4-5 € pro Stunde ausbezahlt werden kann, wobei diese Remuneration dem Land detailliert aufgeschlüsselt offen gelegt werden muss (vgl. Experteninterview Heimleiterin, S. 8).

5.4.2. Schwarzarbeit

Der Faktor der Schwarzarbeit soll in dieser Arbeit nur am Rande erwähnt werden, obwohl er im Asylbereich durchaus Relevanz besitzt. Ein Arbeitgeber der AsylwerberInnen ohne Beschäftigungserlaubnis anstellt, hat mit hohen Geldstrafen zu rechnen³¹. AsylwerberInnen die einer illegalen Beschäftigung nachgehen, haben ebenfalls mit Geldstrafen zu rechnen und im Weiteren kann sich der Faktor der illegalen Beschäftigung negativ auf das Asylverfahren auswirken. Die Angst vor gesetzlichen Sanktionen bei illegaler Beschäftigung hält AsylwerberInnen sowie ArbeitgeberInnen großteils davon ab, ein Arbeitsverhältnis einzugehen (vgl. Experteninterview Roth S. 10).

Allerdings werden viele AsylwerberInnen in die Schwarzarbeit gedrängt, da die restriktiven Strukturen im Asylverfahren kaum legale Arbeitsmöglichkeiten schaffen, um sich ein finanzielles Kapital zu ersparen. Die Tätigkeiten im Bereich der Schwarzarbeit bedeuten zumeist gleichzeitig eine Beschäftigung im „Niedrig-Lohn-Sektor“. Sie sind, gekennzeichnet durch physische Arbeit, kein Anspruch auf Sozialleistungen, belastende Arbeitszeiten (in der Nacht, im Morgengrauen, etc.). Die AsylwerberInnen, die einer Arbeit nachgehen können, haben in dieser prekären Situation nur wenige Rechte und sind Ausbeutungsstrukturen

³¹ §28 Strafbestimmungen Ausländerbeschäftigungsgesetz – AuslBG. Siehe Url.: <http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10008365> (20.05.2010)

ausgesetzt. Edward Soja sieht in dieser illegalen Arbeitstätigkeit die Tatsache dass, „the organization of space becomes predominantly related to the reproduction of the dominant system of social relations“ (Soja, zitiert nach Kratzmann, 2007:152). Die AsylwerberInnen leisten zwar in Österreich einen Beitrag zum wirtschaftlichen Wachstum, durch die Strukturen der Illegalität in „Niedrig-Lohn-Jobs“ werden allerdings soziale Hierarchien und moderne Ausbeutungsmechanismen gefestigt. In Bezug auf die sozialen Hierarchien ist zu erwähnen, dass die meisten AsylwerberInnen für die Tätigkeiten in der Schwarzarbeit überqualifiziert sind. Von den zehn von mir interviewten Personen haben alle eine Schulausbildung und sieben Personen eine Berufsausbildung sowie Berufserfahrung in den unterschiedlichsten Bereichen (Verkäuferin, Ärztin, Verkaufsleiter, Schneiderin, etc.). Die drei AsylwerberInnen von den zehn von mir interviewten Personen, die zeitweise einen halblegalen Zuverdienst finden, sind für diese Tätigkeiten absolut überqualifiziert.

Die Bereiche der Nachbarschaftshilfe, Aushilfstätigkeiten bzw. Arbeit im Rahmen gemeinnütziger Beschäftigung stellen oftmals einen Graubereich zwischen legaler Arbeit und Schwarzarbeit dar (vgl. Experteninterview Fronek, S.3). So werden von einigen BewohnerInnen im Flüchtlingshaus „SOS-Menschenrechte Linz“ Beschäftigungen als Reinigungskraft in privaten Haushalten, NachhilfelehrerIn, BabysitterIn, als Aushilfskraft bei Bauarbeiten oder im Winterdienst, etc. erwähnt. Diese Tätigkeiten schaffen einen kleinen Nebenverdienst, oftmals eine wichtige finanzielle Unterstützung zusätzlich zur Grundversorgung, die nur die Grundbedürfnisse abdeckt.

5.4.3. Beschäftigungspolitik

Die rigide Beschäftigungspolitik in Bezug auf AsylwerberInnen lässt sich teilweise dadurch erklären, dass der inländische Arbeitsmarkt (inländische Arbeitskräfte) geschützt werden, und die Nachfrage nach Arbeitskräften von Seiten der Wirtschaft befriedigt werden soll.

„Sollten AsylwerberInnen mit der Einbringung des Asylantrags automatisch Zugang zum Arbeitsmarkt erhalten, befürchten die Nationalstaaten eine Umgehung der Migrationspolitik und einen Missbrauch des Asylrechts“ (Fronek, 2004:2)³²

Von Seiten der Politik wird argumentiert, dass das Asylrecht demnach missbraucht werden könnte, um hier gutes Geld zu verdienen, sich aber nicht integrieren zu wollen³³. Die

³² Das Recht auf Arbeit- ein Menschenrecht – auch für Asylwerberinnen. Heinz Fronek – erschienen in zebratl 2/2004 Url.: <http://www.zebra.or.at/zebratl.html> (16.06.2010)

Zuschreibungen und Vorurteile AsylwerberInnen gegenüber stellen ein anderes Thema dar, welches ich hier nicht weiter ausführen will. Der Nationalstaat versucht die Beschäftigungspolitik nach harten Ausschlussfaktoren zu reglementieren, dem gegenüber stehen die Wünsche und Anliegen der AsylwerberInnen. Selbst wenn der Staat für die Grundbedürfnisse der AsylwerberInnen aufkommt, so wirkt doch der längerfristige Ausschluss vom Arbeitsmarkt gegen die Interessen der Betroffenen. Neben der psychischen Belastung für die AsylwerberInnen, stellt das Arbeitsverbot ebenfalls ein Instrumentum der *organisierten Desintegration*³⁴ dar und zeigt die (Un-)Willigkeit des Staates AsylwerberInnen in Österreich Raum und Entfaltungsmöglichkeiten zuzugestehen.

In Hinsicht auf die nicht anerkannten Ausbildungen im Heimatland, sowie dem Arbeitsverbot gibt es starke Kritik von Seiten der NGO's und ExpertInnen, da Wissen und Skills von AsylwerberInnen in der österreichischen Gesellschaft weder anerkannt, noch genutzt werden (vgl. u.a. Experteninterview, Fronek S.5; Experteninterview Kronsteiner S.11; Rosenegger, 1996:56f.). Es gibt so gut wie keinen fruchtbaren und kreativen Austausch im wirtschaftlichen Bereich.

In Bezug auf die psychische Belastung haben Marie Jahoda, Paul Lazarsfeld und Hans Zeisel schon 1931/32 in ihrer empirischen Untersuchung festgestellt, dass längerfristige erzwungene Arbeitslosigkeit neben der materiellen Abhängigkeit vom Fürsorgesystem ebenfalls negative Auswirkungen auf die physische und psychische Gesundheit der Betroffenen nach sich zieht (vgl. Lazarsfeld / Jahoda / Zeisel, 1933). Im Fall der AsylwerberInnen ist der Kontext ein anderer; zum einen setzt sich dieser aus der individuellen Biographie mit der Fluchtgeschichte und der neuen Lebenssituation in Österreich, so wie auch aus der österreichischen Beschäftigungspolitik während des Asylverfahrens zusammen. Die psychischen Belastungen

³³ Vgl. dazu u.a. den Beschluss der EU, AsylwerberInnen nach einem halben Jahr Aufenthalt im Zielland eine Arbeitsgenehmigung zu gewähren und die Reaktionen seitens der österreichischen Politiker: Artikel in der online Presse vom 07.05.2009;

Url.: <http://diepresse.com/home/politik/eu/477210/index.do> (Stand, 15.07.2010).

Artikel im online Standard vom 09. 05. 2009;

Url.: <http://derstandard.at/1241622343845/EU-beschliesst-Arbeitserlaubnis-fuer-Asylwerber-nach-einem-halben-Jahr> (Stand, 15.07.2010).

Wie ebenfalls die aktuellen innenpolitischen Maßnahmen von Frau Fekter gegen einen potenziellen Missbrauch der Grundversorgung.

Artikel im online Standard vom 23. Juli 2010,

Url.: <http://derstandard.at/1277338819709/Grundversorgung-Fekters-175-Millionen-Euro-Sonderkommando> (Stand, 28.07.2010).

³⁴ Das Konzept der „organisierten Desintegration“ wird im Werk von Vicki Täubig (2009) *Totale Institution Asyl. Empirische Befunde zu alltäglichen Lebensführungen in der organisierten Desintegration* verwendet, um die ausgrenzenden gesetzlichen und bürokratischen Rahmenbedingungen während eines Asylverfahrens in Deutschland zu fassen.

der Bedingungen im Asylverfahren zeigen sich bei vielen AsylwerberInnen in Form von Depressionen oder psychosomatischen Beschwerden (vgl. Schuster-Lueger, 1996:31ff; Rosenegger, 1996:56ff; Schär Sall, 2002:79ff; etc.). Wie im Kapitel 5 Asylrecht schon erwähnt, kann die Wartezeit bis zur endgültigen Entscheidung oft mehrere Jahre dauern. Ein andauernder Ausschluss vom Arbeitsmarkt und somit auch von einem wichtigen, integrativen Bereich der Gesellschaft, sowie die gleichzeitige erzwungenen Untätigkeit, führt bei vielen AsylwerberInnen dazu, dass sie bei positiver Entscheidung kaum vermittelbar sind. „Sie müssen dann oft durch intensive Betreuung erst wieder auf den Arbeitsmarkt vorbereitet werden“ (Fronek, 2004:2). So erzählen alle InterviewpartnerInnen über das zermürbende Warten, das Antrieb und Motivation für die selbstständige Tagesplanung und Beschäftigungssuche mit jedem Tag abschwächt. Im Weiteren fehlt auch die Vorbereitung und Orientierung auf eine etwaige Integration in den österreichischen Arbeitsmarkt.

Bei negativer Entscheidung im Asylverfahren und darauf folgender Rückkehr ins Herkunftsland, wirkt sich auch hier die jahrelange Untätigkeit negativ auf die weiteren Zukunftspläne aus.

Nach Einschätzung von Herrn Fronek würden auf Grund persönlicher Dispositionen auch ,bei einer Öffnung des Arbeitsmarktes nicht alle AsylwerberInnen sofort Arbeit suchen (vgl. Experteninterview, Fronek S.5). Außerdem weist der Arbeitsmarkt eine Eigendynamik auf, die die AsylwerberInnen treffen würde, wie eine Ausgrenzung aufgrund der „ausländischen Herkunft“ und der mangelnden Sprachkenntnisse. Beschäftigung im „Niedrig-Lohn-Bereich“, in dem viele MigrantInnen arbeiten (vgl. u.a. Biffli, 2000:207-227), würde auch die AsylwerberInnen betreffen, da Ausbildungen aus dem Heimatland nur selten anerkannt werden und die Ungewissheit im Asylverfahren Arbeitgeber davon abbringen könnte, die Personen fix einzustellen.

Es würde auch in den meisten Fällen eines Arbeitsverhältnisses zu einem Qualifikations- und somit auch Statusverlust für den/die AsylwerberIn kommen. Als prägnantes Beispiel, zeigt der Fall eines Interviewpartners den Abstieg vom Geschäftsführer im Großhandel in Uganda zur Reinigungsfachkraft in Österreich – wobei er auch diesen Beruf noch nicht ausüben darf. Der Interviewpartner konnte am WIFI Linz während des Asylverfahrens einer Ausbildung im Bereich des Facility Service Management (Reinigungsfachkraft in öffentlichen Gebäuden) nachgehen. Er darf allerdings zurzeit, trotz verschiedener potenzieller Arbeitgeber, noch nicht arbeiten (vgl. Interview Herr N., S.2).

Es gäbe bei einer, wenn auch nur teilweisen Öffnung des Arbeitsmarktes, für AsylwerberInnen nicht mehr diesen starken Druck zur Schwarzarbeit und den damit einhergehenden Ausbeutungsmechanismen (vgl. Experteninterview Fronek, S.3f).

5.5. Bildungsmöglichkeiten

5.5.1. Deutschkurse

Im Rahmen des Asylverfahrens werden je nach Ort der Unterbringung und Unterkunftsgeber auch Deutschkurse für AsylwerberInnen angeboten wobei die Möglichkeiten, gratis oder günstig einen Kurs zu besuchen, stark differieren. Grundsätzlich kann man davon ausgehen, dass es in den Städten mehr Einrichtungen gibt, die Kurse anbieten und somit hier AsylwerberInnen eher Zugang zu Deutschkursen haben. Für die BewohnerInnen des Flüchtlingshauses „SOS-Menschenrechte Linz“ gibt es u.a. Vereine oder Einrichtungen wie Acrobaleno³⁵, Maiz³⁶ (für Migrantinnen) und den hausinternen Deutschkurs, die gratis Deutschkurse anbieten. Weiteres offerieren die Volkshochschule, die Bildungseinrichtungen bfi und WIFI, sowie die Universität Linz Deutschkurse gegen Bezahlung. Zum Zeitpunkt meiner Erhebungen gab es eine starke Motivation unter den AsylwerberInnen Deutsch zu lernen. Von den BewohnerInnen entschieden sich auf Grund des dichten Netzes an Angeboten und vor allem auch durch den hausinternen Deutschkurs ca. zwei-drittel, einen Deutschkurs zu besuchen. Die Betreuerinnen gehen davon aus, dass sehr viele AsylwerberInnen in unentgeltliche, externe Deutschkurse gehen, um sich in der Gesellschaft besser orientieren zu können, um sich zu beschäftigen und eine Tagesstruktur zu schaffen. Die Betreuerin Frau Mag. Roth beschreibt zum Zeitpunkt meiner Feldforschung die Motivation, externe Deutschkurse zu besuchen dahingehend: *„Also es war ein totaler Run jetzt Anfang Februar auf das Acrobaleno, und auch das Spitze und das Maiz (...) die Leute - wenn sie dann schon eine Weile da sind und ihnen schon die Decke auf den Kopf fällt und wir sie dann immer wieder motivieren: ‚geh in einen Deutschkurs‘ - ‚mach was‘ - dass das einfach eine Weile dauert, aber irgendwann dann kommen sie darauf, sie müssen etwas tun“* (Interview Roth, S. 2). Deutschkurse sind aber nur eine Möglichkeit die Sprache zu lernen, sie werden von manchen von mir interviewten AsylwerberInnen als persönliche Stresssituation, als zu

³⁵ Interkulturelles Begegnungszentrum, die unter anderem Deutschkurse für AsylwerberInnen anbieten à <http://www.arcobaleno.info/index.htm> (16.06.2010)

³⁶ Maiz ist „ein Verein von und für Migrantinnen mit dem Ziel, die Lebens- und Arbeitssituation von Migrantinnen in Österreich zu verbessern und ihre politische und kulturelle Partizipation zu fördern“ à <http://www.maiz.at/index.php?id=6&L=0> (16.06.2010)

schwierig oder aber auch als zu einfach empfunden. AsylwerberInnen die Kontakte zu ÖsterreicherInnen haben lernen vor allem im nonformalen Bereich die Sprache zu beherrschen. Die Bedeutung des Deutschlernens für die einzelnen InterviewpartnerInnen wird im Kapitel 9 und 10 genauer behandelt.

5.5.2. Ausbildung

Während des Asylverfahrens ist es gestattet einer Ausbildung in Österreich nachzugehen. Je nach Art der Ausbildung ist ein Deutschzertifikat erforderlich bzw. werden Kenntnisse der deutschen Sprache vorausgesetzt. Da die Bildungssysteme in anderen Ländern oftmals nicht den Normen des Österreichischen entsprechen und im Heimatland absolvierte Ausbildungen nicht oder nur nach langwierigen Nostrifizierungsverfahren anerkannt werden, stellt es für AsylwerberInnen eine Möglichkeit dar, sich in Österreich weiterzubilden und einer Berufsorientierung bzw. –ausbildung nachzugehen. Dieser so genannte „zweite Bildungsweg“ kann durch den Besuch einer Schule für Berufstätige oder durch Besuch von Kursen bei privaten Bildungsangeboten, wie auch durch das Ablegen einer ExternistInnenprüfung ohne Schulbesuch erlangt werden. Der Zugang zu den Ausbildungsmöglichkeiten ist je nach Anbieter oftmals mit hohen Kosten verbunden und somit für die meisten AsylwerberInnen unerschwinglich (vgl. Amann, 2004:30f). Eine Ausbildung nach österreichischen Normen kann für AsylwerberInnen auf Grund der hohen Anforderungen in Deutsch und der psychischen Belastung während des Asylverfahrens auch zu anspruchsvoll sein (vgl. Schär Sall, 2002:101f).

ExpertInnen fordern niederschwellige Beschäftigungsprojekte und ressourcenorientierte Betreuung um die Übergangszeit bis zur Entscheidung im Asylverfahren zum Lernen und Entfalten von Fähigkeiten und Stärken zu nützen (vgl. u.a. Schär Sall, 2002:101ff; Experteninterview Fronek S.3f; Aman, 2004:4f). Diese Beschäftigungsprojekte können eine soziale und wirtschaftliche Bereicherung für die österreichische Gesellschaft sein, sowie den Personen im Asyl wichtige Fähigkeiten und Wissensinhalte für ein weiteres Leben im Land liefern oder bei einer negativen Entscheidung auch einen „Brain-Gain“ (Wolburg, 2001) darstellen. Unter umgekehrten „Brain-Drain“, ist die Nutzung der Fähigkeiten- und Wissensinhalte (z.B. Fremdsprache Deutsch, Computerwissen, etc.) die in Österreich erworben wurden, zurück im Heimatland oder einem anderen Land umzusetzen und somit Entwicklungsimpulse für die betreffende Region zu schaffen, zu verstehen. Im Weiteren können nach Herrn Fronek ebenfalls transnationale Projekte entstehen, insofern Kontakte mit

dem ehemaligen Aufenthaltsland Österreich bestehen bleiben (vgl. Experteninterview Fronek S.6).

Beschäftigungs- und Bildungsprojekte für AsylwerberInnen in Österreich wurden bereits umgesetzt. Von der EU wurde in einer Gemeinschaftsaktion die EQUAL Programmreihe zur Bekämpfung von Diskriminierungen am Arbeitsmarkt (2002-2007) ins Leben gerufen³⁷.

Darunter fand in Österreich das „Don't Wait“ Projekt (Arbeit und Ausbildung für AsylwerberInnen!)³⁸ statt, wie ebenfalls das EPIMA-Projekt. Das EPIMA³⁹, wie auch das EPIMA 2⁴⁰ Projekt wurden vom Integrationshaus koordiniert und mit Unterstützung von zahlreichen Partnern umgesetzt. Ziel war es, Qualifizierungsmodelle für junge AsylwerberInnen zu schaffen, die im Weiteren auch die Diskriminierung dieser Gruppe in der österreichischen Gesellschaft verringern soll. Die teilnehmenden Personen sollen während der Wartezeit im Asylverfahren Ausbildungs- und Qualifikationsmöglichkeiten erhalten und somit auf eine berufliche Zukunft in Österreich vorbereitet werden, bzw. Fähigkeiten und Know-how erhalten, die sie auch im Falle einer Rückkehr im Heimatland umsetzen können. Die Projekte brachten für die teilnehmenden Personen sehr positive Ergebnisse, obgleich in der Politik und am Arbeitsmarkt auch nach den Impulsen kein Umdenken stattfand. Die Projekte wurden in zahlreichen Evaluierungen im Rahmen der Projekte, aber auch in Form von Diplomarbeiten behandelt⁴¹. Ausbildungsmöglichkeiten stellen als Handlungsräume Möglichkeiten zur persönlichen Integration und Entwicklung dar und haben für die von mir interviewten Personen eine große Relevanz.

³⁷ Siehe Url.: <http://www.equal-asyl.de/EQUAL.237.0.html> (Stand: 28.06.2010)

³⁸ Dieses Projekt lief von Herbst 2002 bis Dezember 2004 „mit dem Hauptziel AsylwerberInnen durch Beratung und Qualifizierung eine berufliche Perspektive zu ermöglichen, sodass die Zeit des Wartens sinnvoll genutzt werden kann, (...) sowie die Fähigkeiten und Kenntnisse von AsylwerberInnen auf dem österreichischen Arbeitsmarkt für beide Seiten (Firmen und AsylwerberInnen) zielgerecht einsetzen zu können (Amann, 2004:4). Siehe Url.: <http://www.scribd.com/doc/4813717/Dont-Wait-Handbuch-zur-berufsbezogenen-Beratung-von-Asylwerberinnen-und-Asylwerbern> (Stand: 28.06.2010).

³⁹ Das EPIMA Projekt: Innerhalb von sechs Modulen in fünf Bundesländern nahmen mehr als 170 junge AsylwerberInnen an dem Projekt teil à www.epima.at (Stand:28.06.2010).

⁴⁰ Das EPIMA 2 ist das Folgeprojekt auf EPIMA à <http://www.integrationshaus.at/cgi-bin/file.pl?id=249> (Stand:28.06.2010).

⁴¹ Siehe Diplomarbeit: BÖTTCHER, Ulrike. Empowerment bei jungen AsylwerberInnen im Rahmen der Evaluation des EPIMA-Moduls Salzburg. Universität Wien, Diplomarbeit eingereicht 2004.
NEUBAUER, Birgit. Soziale Netzwerke bei minderjährigen und jungen erwachsenen AsylwerberInnen im Rahmen der Evaluation des EPIMA-Moduls "Cheets" in Linz. Universität Wien, Diplomarbeit eingereicht 2004.
Endbericht EPIMA à www.epima.at

„Die Ressourcen der AsylwerberInnen können nicht im luftleeren Raum mobilisiert werden. Sie brauchen Möglichkeiten des Zugangs zu den gesellschaftlichen Ressourcen“ (Schär Sall, 2002: 102)

EMPIRISCHER TEIL

6. Zielsetzungen, Methode, Fragestellungen

Im empirischen Teil soll mein Forschungsprozess erläutert werden, der den Zugang zum Feld und die qualitative Datenerhebung einschließt. Im Weiteren wird auf die Auswertung des Datenmaterials eingegangen sowie auf die darauf folgenden Analyseergebnisse.

Grundlage für das konkrete Forschungsfeld waren ein Praktikum im „SOS-Menschenrechte Flüchtlingshaus“ in Linz im Sommer 2009 sowie die dortige Feldforschung im Februar 2010.

6.1. Wozu eine qualitative Feldforschung?

Den Ausgangspunkt meiner Arbeit bildet die Frage nach den selbst-gewählten und selbst-geschaffenen Handlungsräumen von AsylwerberInnen im Flüchtlingshaus „SOS-Menschenrechte Linz“. Die gesetzliche und bürokratische Marginalisierung ist für AsylwerberInnen an jedem Tag präsent, jedoch verbringen sie zumeist einige Jahre in dem „Zwischenraum“ des „Wartens“. Ich stellte mir schon während des Praktikums im Flüchtlingshaus im Sommer 2009 die Frage, wie sich AsylwerberInnen beschäftigen, wie sie sich vielleicht persönlich weiterentwickeln und ihre Ressourcen in dem neuen Umfeld einbringen können. Die Handlungsräume, die sich die von mir interviewten AsylwerberInnen erschließen sind von den gewohnten österreichischen Maßstäben von Karriere und „seinen Traum leben“ weit entfernt. Immer wieder spüren die AsylwerberInnen die Grenzen des Möglichen aufgrund von Gesetzen und der Gesellschaft und fragen sich nach der Sinnhaftigkeit der eigenen Partizipation und Aktivität. Der Zugang zu Ressourcen der österreichischen Gesellschaft wurde mir von meinen InterviewpartnerInnen als sehr begrenzt geschildert und somit auch die Umsetzungsmöglichkeit von persönlichen Fähigkeiten und Know-how. Jedoch schaffen sich die interviewten AsylwerberInnen Handlungsräume (Hobbys, Ausbildung, Freunde, etc.) oder nehmen Handlungsräume in Anspruch (Projekte, Feste, Initiativen, etc.) während der Wartezeit auf den Asylbescheid.

Mein Interesse am Thema AsylwerberInnen in Österreich und politische Machtmechanismen, die in diesem Bereich wirken und somit mit einer enormen Gewalt in das Leben von Menschen eingreifen, verstärkte sich im zweiten Studienabschnitt, in dem ich mich auf das Modul IIMA – Integration, Identität, Migration und Asyl spezialisierte. Im Sommer 2009 machte ich ein Praktikum im „SOS-Menschenrechte Flüchtlingshaus Linz“ und fand dort einen konkreten Beobachtungsraum für eine zukünftige Diplomarbeit. Die Arbeit im Haus war für mich persönlich äußerst intensiv, ich lernte einige HeimbewohnerInnen besser kennen

und erlebte die Zeit des Praktikums auf Grund der vielen verschiedenen Begegnungen und Geschichten als sehr bereichernd. Allerdings erlebte ich auch die Verzweiflung und Spannung im Haus, das Gefühl des endlosen Wartens, ohne Gewissheit und die eigene Ohnmacht. Auf Grund der Beobachtungen und der Gespräche waren diese Themen und Gefühle für mich persönlich immer präsent und auch belastend. Diese Gefühle verstärkten sich während meiner Feldforschung im Februar 2010, da ich durch die Interviews und die privaten Kommunikationssituationen tiefer in die Erlebnisse und Geschichten meiner InterviewpartnerInnen eintauchte. Der Faktor des ungewissen Wartens ist zwar eine begleitende Belastung im Asylverfahren, doch wie es Frau L. im Interview ausdrückt, findet sie im Lernen der deutschen Sprache eine Beschäftigung und einen Raum der Selbstbestimmung: *„wenn ich lerne, wenn ich etwas zu tun hab, dann denke ich nicht soviel - dann ist es besser und dann ist es auch besser für mich. Ich gehe überall hin wo ich will, und dann brauch ich keinen Dolmetscher, dann wenn ich etwas nachfrage oder so“* (Interview Frau L., S. 9).

Diese Handlungsräume interessierten mich besonders, da sie viel Eigeninitiative und Mut in einem Umfeld der Ausgrenzung verlangen. Aktivität und Partizipation stehen hier in einem Gegenbild zu den medial und politisch geschaffenen Kategorie „AsylwerberIn“, der vorwiegend mit Attributen wie Passivität, „Schmarotzer-da-sein“ und Integrationsunwilligkeit besetzt wird.

Die Schwerpunktsetzung meiner Untersuchung sowie die in der Einleitung dargestellten Fragestellungen implizierten die Wahl einer qualitativen Untersuchungsmethode. Im Februar 2010 führte ich die Feldforschung im genannten Haus durch und wählte die teilnehmende Beobachtung, wie problemzentrierte, semi-strukturierte Interviews als Methode der Feldforschung. Die Methoden ermöglichen einen Freiraum für die Individualität und Tiefe der Geschichten der InterviewpartnerInnen, so wie sie ebenfalls eine komplexe Aufarbeitung des Datenmaterials gewährleisten.

6.2. Feldforschungsprozess

Mit Beginn Februar 2010 begann ich meine Feldforschung im Haus. Ich hielt mich täglich einige Stunden im Haus auf, um mit den BewohnerInnen Zeit zu verbringen und die Interviews durchzuführen.

Die Betreuerinnen gaben mir viel Freiraum und unterstützten mich durch Informationen zum Haus, wie auch Details über das Asylverfahren. Mit der Heimleiterin und einer Betreuerin des Hauses führte ich jeweils ein Experteninterview, da ihre langjährige Arbeit im Flüchtlingsbereich und die Erfahrung in der Zusammenarbeit mit den HausbewohnerInnen für meine Forschung von großer Bedeutung war.

Sie stellten mir Büroräume für Interviews und Aufzeichnungen der täglichen teilnehmenden Beobachtung zur Verfügung. Die Interviews führte ich allerdings vor allem in den Zimmern der InterviewpartnerInnen, da sich die Personen dort am wohlsten fühlten und ich von der Rolle einer „Betreuerin“ in die Rolle der Studentin und Bekannten wechseln konnte.

Da ich im Sommer zuvor schon ein Monat im Haus gearbeitet hatte und auch später auf Besuch dort war, kannten mich noch einige BewohnerInnen und es entwickelte sich schnell wieder eine freundschaftliche Gesprächsbasis. Ich lernte ebenfalls neue BewohnerInnen kennen, die sich als InterviewpartnerInnen bereit erklärten. Während der ersten Tage im Haus sprach ich mit den potenziellen InterviewpartnerInnen über mein Vorhaben, oder hielt mich einfach nur im Aufenthaltsraum oder in der Küche auf - ein „*hanging around*“ (vgl. u.a. Dewalt / Dewalt, 2000) zum „*Quatschen*“ und Zuhören. So machte ich mich mit dem Lebensumfeld und dem Rhythmus im Haus vertraut.

Mein „*physischer*“ Forschungsraum lag vorwiegend innerhalb des Hauses und ab und zu in der Stadt Linz, insofern ich Personen von Ort A nach Ort B begleitete. Die Geschichten der InterviewpartnerInnen reichten allerdings weit über die Hausmauern hinaus. In ihnen spiegeln sich biographische Elemente wie der Herkunftskontext und die Flucht nach Österreich, wie aber auch staatliche und globale Machtstrukturen, transnationale Kommunikationsräume, etc. Die Analyse der Interviews weist in Bezug auf die transnationalen Kommunikationsräume eine Relativität des geographischen Platzes auf. Es gilt nach Marcus (1995) die Notwendigkeit, einer „*multi-sited ethnography*“ angesichts der Handlungsräume von den interviewten AsylwerberInnen mitzudenken. Die „*multi-sited ethnography*“ bezieht sich grob gesagt auf die Begriffe „*global*“, die „*Lebenswelten*“ und das „*System*“. So bewegen sich Ethnographien von Personen innerhalb der globalen Dynamiken des Weltsystems und entstehen aus den globalen Dynamiken des Gleichnamigen (vgl. Marcus, 1995:95). Die „*multi-sited ethnography*“ verlangt zur Analyse von Ethnographien einer, wie es Marcus nennt, „*cultural formation*“, den Miteinbezug des globalen (Mächte-)Systems und der Netzwerke. In meinem Fall sind dies Personen mit einem bestimmten politischen Status aus den unterschiedlichsten kulturellen, sozialen, religiösen, ökonomischen,

etc. Kontexten. Ethnographien “cannot be understood only in terms of the conventional single-site mise-en-scene of ethnographic research, assuming indeed it is the cultural formation, produced in several different locales, rather than the conditions of a particular set of subjects that is the object of study “(ebd. 99). Die Annahme, dass Personen aus einem bestimmten Land kommen, und einer spezifischen abgegrenzten Kultur angehören, ist meines Erachtens genauso zu hinterfragen, wie der Diskurs über die „AsylwerberInnen“ in Österreich in dem sie als homogene Gruppe ohne Geschichte dargestellt werden. Die „multi-sited ethnography“ vereint eine komplexe Betrachtung der Sozialisation von Personen und die globalen Dynamiken und Machtsysteme die in einzelne Lebensgeschichten mit einwirken. So zeigen die transnationalen Netzwerke der AsylwerberInnen mit Verwandten und Bekannten in den Heimatländern oder anderen Aufnahmeländern und die gleichzeitige Konfrontation mit der österreichischen Gesellschaft, die globale Verknüpfung von Lebenswelten und Bedeutungsgebung im Alltag.

Zurück zu meiner konkreten Feldforschung. Diese stellte für mich einen schwierigen Prozess dar, bei dem es immer um „sich-einlassen“ und „sich-abgrenzen“ geht, um zu nehmen (Informationen) aber auch um zu geben (etwas von sich erzählen, einfach nur ein offenes Ohr zu haben), um danach alles hinter sich zu lassen oder Bekanntschaften weiter zu pflegen, sodass Freundschaften daraus entstehen können. Meine Rolle im Haus und der Feldforschungsprozess stellten für mich eine große Herausforderung dar, da ich mich zwischen freundschaftlicher Beziehung, auch mit der Intention tiefe Interviews führen zu können und zwischenmenschlichen Abstand bewegen musste. Mir war bereits zu Beginn bewusst, dass ich den persönlichen Kontakt zu den InterviewpartnerInnen nach der Feldforschung nicht mehr in derselben Intensität aufrecht erhalten konnte, wie in den Wochen der Forschung.. Es war für mich schwierig eine Grenze zwischen meiner Forschung und meinem Privatleben zu ziehen. Amit beschreibt diese Problemstellung danach,

(...) hence the discomfiture many anthropologists have with using terms such as informant, respondent or research subject as textual references for people they have know as friends, neighbours, advisers, etc. Nonetheless, opting instead for the latter terms of reference may not resolve the problem that however sincere and nuanced the attachment they express, ethnographic fieldworkers are still also exploiting this intimacy as an explorative tool (2000:3).

Es kam von einigen InterviewpartnerInnen auch die Frage, ob ich etwas mit meiner Arbeit an dem Asylsystem verändern könnte, was mich immer wieder zum Schlucken brachte, obgleich ich nur sagen konnte: „ *dass sie einen kleinen Teil zur Aufklärung über das Leben im Asyl*

darstellen kann, aber sicher nicht die Gesetze verändern wird.“ Profitiert haben meine InterviewpartnerInnen und ich von der gemeinsamen Zeit miteinander, füreinander ein offenes Ohr zu haben und spannende Gespräche zu führen. Es sind mit einigen Personen gute Bekanntschaften entstanden, sodass wir auch noch weiterhin in Kontakt sind.

Meine Rolle als weibliche Studentin, die eine Forschung im Haus durchführte wurde mir in den verschiedensten Situationen bewusst (gemacht). Der Faktor eine junge Frau zu sein, verhalf in der Forschung zu sehr privaten Räumen von Interviewpartnerinnen. So war ich u.a. bei Frau A., Frau G. und Frau F. aus Somalia im Zimmer eingeladen. Die drei jungen Frauen sind Musliminnen und tragen einen Hijab. Im Zimmer wurde die Kopfbedeckung abgelegt, gebetet, das Kleinkind gestillt und viel geredet. Die Kommunikationssituation war vertrauter und offener als draußen am Gang oder im Aufenthaltsraum. Zum anderen wurde ich als junges Mädchen auch teilweise angeflirtet, bis hin zu konkreten Beziehungsvorschlägen.

Da ich nicht als Betreuerin arbeitete, aber auch keine Asylwerberin war, hatte ich das Gefühl manchmal als Vermittlerin zwischen Büro und HeimbewohnerInnen zu fungieren. Von einer Heimbewohnerin wurde der Wunsch an mich gerichtet, ob ich nicht ein größeres Zimmer finden könnte, weil ich ja einen guten Kontakt zu den Betreuerinnen hatte. So konnte ich diesen Wunsch, wie auch andere Bitten, nur an die Betreuerinnen weiterleiten.

6.3. Die gewählten Methoden der qualitativen Forschung

Wie eingangs bereits erwähnt entschied ich mich in der Feldforschung für problemzentrierte semi-strukturierte Interviews sowie für die teilnehmende Beobachtung, die für eine ethnographische Feldforschung ein essenzielles Instrumentarium darstellt.

In der qualitativen Forschung konzentriert man sich weniger auf Fallbeispiele ohne Anspruch auf Generalisierung. Man konzentriert sich auf die Ganzheit des Subjekts, d.h. die einzelne Person wird in „seine“ Historizität eingebettet, wonach die individuelle Biographie sowie die von außen wirkenden Strukturen relevant werden. Im Weiteren steht in der subjektorientierten Forschung die Alltagsorientierung der Person im Vordergrund. Dies bedeutet an den konkreten praktischen Problemen der Person anzusetzen und auch individuell spezifisch in Interviewsituationen darauf einzugehen (vgl. Mayring, 2002:24). Nach Mayring, ist ein weiteres Prinzip der qualitativen Forschung die Offenheit. Der Forschungsprozess weist nur wenig Struktur auf, sodass immer wieder Beobachtungen und Erfahrungen in den Datenpool mit aufgenommen werden können. Allerdings brauchen alle Vorgehensweisen eine

methodische und transparente Begründung und die Nachvollziehbarkeit muss gegeben sein. „Der Forschungsprozess muss so offen dem Gegenstand gegenüber gehalten werden, dass Neufassungen, Ergänzungen und Revisionen sowohl der theoretischen Strukturierungen und Hypothesen als auch der Methoden möglich sind, wenn der Gegenstand es erfordert“ (Mayring, 2002:28). Da ich im Sommer zuvor schon einen Monat im Haus gearbeitet hatte, glaubte ich zu wissen, was mich erwarten wird und auf was ich mich in der Forschung genau konzentrieren werde. Es ergaben sich allerdings neue Blickwinkel und Beobachtungen. Einige HeimbewohnerInnen waren ausgezogen oder dazugekommen, ein harter Winter war eingekehrt und viele BewohnerInnen hatten neue Aufgabenbereiche bzw. Aktivitäten gefunden oder aufgegeben. Meine Forschungsfrage spezifizierte sich im Feld, ich musste ebenfalls Themeninteressen (z.B. Identität des Flüchtlings) fallen lassen und für die Erzählungen der Personen offen sein. Durch die Feldforschung lernte ich, Kontrolle abzugeben und auf die Entwicklungen und Erzählungen der Personen zu achten

Meinem subjektiven Interpretationsspielraum kommt ebenfalls große Bedeutung in der qualitativen Forschung zu, sodass ich meine Position im Haus und mein Vorgehen in der Forschung immer wieder selbst-reflektiv hinterfragen musste und muss. Nach Uwe Flick (2002:19) ist die Reflexion über Beobachtungen und Handlungen im Feld, die entstehenden Eindrücke, Irritationen, Gefühle etc. des/r ForscherIn kennzeichnend für eine qualitative Untersuchung. Der/die ForscherIn wird in der Kommunikation mit den Beteiligten und dem Feld zum expliziten Bestandteil der Erkenntnis. Agar Michael (1980:41) bemerkt, dass das ins Feld mitgebrachte Gepäck des/der ForscherIn mehr enthält, als nur „ein Aufnahmegerät und eine Zahnbürste“, denn der eigene soziale und kulturelle Hintergrund und diesem implizit, bestimmte Annahmen über die Natur der Realität und gewisse Interpretationsmuster, sind immer dabei. Ob man voreingenommen ist oder nicht, steht nach Agar nicht zur Frage, sondern: „[T]he problem is what kind of biases exist – how do they enter into ethnographic work and how can their operation be documented“ (ebd. 42). Eigene Interpretationsmuster zu hinterfragen ist ein schwieriges Unterfangen, da man sie nur schwer von außen analysieren kann. Ich hielt mich allerdings bei Beobachtungen und Interviews fern von einer fixen Interpretation des Gesehenem oder Gehörtem, sondern ließ verschiedene Deutungsmuster offen. Im Feldforschungsprozess schrieb ich neben den Notizen der teilnehmenden Beobachtungen immer wieder Feldforschungstagebuch, um meine Erfahrungen und auch das Gefühlschaos nach außen zu tragen.

Problemzentrierte semi-strukturierte Interviews

Während meiner Feldforschung führte ich zehn längere Interviews (1-2 h), wobei fünf Interviews digital aufgezeichnet und wortwörtlich transkribiert⁴² wurden. Ein Interview davon war ein Gruppengespräch mit Frau A. und Frau G. sowie der Dolmetscherin Frau F., die Somali-deutsch übersetzte. Da sie allerdings selbst Asylwerberin war und sich mit ihren Erfahrungen ebenfalls ins Gespräch einbrachte, entschied ich mich auf ihre Zustimmung hin, ihre Aussagen ebenfalls in der Arbeit zu verwenden. Die Interviews fanden, wie bereits erwähnt, vorwiegend in den Zimmern der InterviewpartnerInnen statt. Auf Wunsch einer Interviewpartnerin nahm ich das Aufnahmegerät nicht ins Zimmer mit. Die anderen vier nicht- transkribierten Interviews ergaben sich sehr spontan, sodass ich auf Einverständnis der InterviewpartnerInnen während der Gespräche Notizen machte und danach das Interview rekonstruierte.

In den semi-strukturieren Interviews sollen die InterviewpartnerInnen möglichst frei zu Wort kommen, sodass eine offene Gesprächssituation entstehen kann. „Es ist aber zentriert auf eine bestimmte Problemstellung, die der Interviewer einführt, auf die er immer wieder zurückkommt“ (Mayring, 2002:67). Das problemzentrierte Interview hat konkrete gesellschaftliche Probleme zur Basis, deren objektive Seiten vorher analysiert wurden. Die ermöglicht den InterviewpartnerInnen in der Gesprächssituation den Freiraum, ihre subjektiven, selbst formulierten Bedeutungen zu verdeutlichen (vgl. ebd. 69). Brigitta Schmidt- Lauber beschreibt, dass der/die Befragte im Interview „Experte seines Lebens“ ist, als solcher angesprochen wird und ein „Reden-lassen“ von großer Wichtigkeit ist. Was erzählt wird, wie es erzählt und strukturiert wird ist von entscheidender Bedeutung für die Analyse der Interviews (vgl. Schmidt-Lauber, 2001:184). Theoretisches Material zur Asylthematik sowie zum Migrationsprozess etc. hatte ich schon aufgearbeitet, in den Interviews fungierten die InterviewpartnerInnen sodann als ExpertInnen, um meine Vorannahmen aus der Theorie zu revidieren, mir neue Blickwinkel zu eröffnen oder einfach um mir konkrete Beispiele aus der Praxis zu liefern.

Ich hatte den Interviewleitfaden (mit den Schwerpunktfragen über das Warten während des Asylverfahrens, der Tagesstrukturierung, mögliche Handlungsräume und Zukunftsaussichten) als Gedächtnisstütze bei den Gesprächen dabei. Es gestaltete sich allerdings jedes Interview individuell verschieden und es wurde auch auf andere Themengebiete, Wahrnehmungen und

⁴² In der Arbeit werden teilweise Aussagen der Interviewten grammatisch korrigiert dargestellt.

Ansichten eingegangen. Jede Interviewperson erzählt seine eigene Geschichte und Probleme während des Asylverfahrens in Österreich; Generalisierungen lassen sich nur in Hinsicht auf gewisse Elemente der Interviews machen, müssen argumentativ begründet werden und treffen im Weiteren auch nur auf die zehn interviewten Personen zu. Nach Schlehe (2003: 72) ist das qualitative ethnographische Interview eine aufregende Methode, weil sich Personen in nicht vorab planbarer Weise aufeinander einlassen und dabei auch Ambivalenzen ausbalancieren müssen. Empathie und ein gewisses Vertrauensverhältnis sind von Bedeutung, es werden aber auch die verschiedenen Rollen des/r Interviewten und des/r InterviewerIn evident. So bestimmen zwischenmenschliche Beziehungsverhältnisse, aber auch Positionen in der Gesellschaft, kulturelle Identität, Geschlecht, Alter, Bildung etc. die Gesprächssituation mit, insofern Erzählungen auf eine bestimmte Weise strukturiert werden, Inhalte gezielt erwähnt oder verschwiegen werden (Schlehe, 2003:88ff; Tophinke, 2002:7ff).

Die Auswahl der InterviewpartnerInnen versuchte ich möglichst breit gestreut in Bezug auf Geschlecht, Herkunftsland, Alter und Aufenthaltsdauer in Österreich zu treffen. Nach Schlehe ist die Heterogenität in der Auswahl der InformantInnen hinsichtlich der möglichen Vergleiche und Kontrastierungen in der Datenaufarbeitung von Bedeutung (vgl. Schlehe, 2003:83). Allerdings wird in der Arbeit schnell klar, dass trotz der eben erwähnten Heterogenität der Daten im theoretischen Sampling, die Personen, jede für sich, soziales, symbolisches und ökonomisches Kapital in einer komplexen Form vereint, wobei im Weiteren Impulse der österreichischen Gesellschaft in jeder Lebensgeschichte verschieden einwirken. So kann man Aussagen und Aktivitäten der InterviewpartnerInnen in meiner Feldforschung nur hinsichtlich weniger Elemente auf die äußeren Faktoren wie Herkunftsland, Alter, Geschlecht, Bildung, Religion, etc. zurückführen und auf keinen Fall generalisieren, sondern muss jede Geschichte gesondert behandeln.

Ein Problem und auch ein Versäumnis meinerseits, mehr mit DolmetscherInnen zu arbeiten waren die teilweise beschränkten Deutschkenntnisse der AsylwerberInnen. Ich führte zwei Interviews mit nichtausgebildeten Dolmetscherinnen, die selbst Asylwerberinnen sind, die deutsche Sprache allerdings schon gut beherrschten. Die anderen Interviews wurden auf Deutsch und Englisch durchgeführt. Bei zwei Interviewpartnerinnen merkte ich allerdings, dass sie sich nicht so ausdrücken konnten, wie sie es gerne wollten. Die deutsche Sprache wirkte für mich aufkotroyiert, weil es doch um die subjektiven Erlebnisse der Personen gehen sollte und diese nur in der Muttersprache in ihrer wirklichen Bedeutungstiefe ausgedrückt werden können. Auf der anderen Seite basierten die Interviewsituationen auf vertrauten

Zusammentreffen, die oft über die formelle Interviewsituation mit Aufnahmegerät und Interviewleitfaden hinausgingen. Wir sahen fern, hörten Musik oder lernten Deutsch, insofern hätte eine Interviewsituation mit einer/m fremden DolmetscherIn eine Intimität in diesem Ausmaß nicht gewährleistet.

Neben den Interviews mit den Personen im Asylverfahren führte ich vier Experteninterviews mit Frau Dr. Ruth Kronsteiner, einer Psychotherapeutin im Migrationsbereich, mit Herrn Mag. Heinz Fronek, Mitarbeiter der asylkoordination Wien, Psychologe und Experte in Bildungs- und Integrationsmaßnahmen, sowie in Arbeitsfragen für junge AsylwerberInnen, Frau Mag. Elisa Roth, Betreuerin im SOS- Flüchtlingshaus in Linz und der Heimleiterin des Hauses, Frau Mag. L.

Teilnehmende Beobachtung

Ein essenzieller Bereich meiner Feldforschung im Haus war die teilnehmende Beobachtung. Nur durch die gemeinsame verbrachte Zeit konnte ich Einblick in die Aktivitäten und Handlungsräume der interviewten Personen gewinnen. Die Aussagen in den Interviews stellten für mich eher eine Introspektive in Bezug auf Gefühle und Wünsche dar, in der teilnehmenden Beobachtung konnte ich an dem Lebensalltag der Personen teilnehmen. So traf ich Personen beim Kochen, Chatten, beim Spaziergehen, Putzen, auf dem Weg zum Deutschkurs oder ich gab selbst Deutschnachhilfe etc. und wir kamen auf Gesprächsthemen, die sich in den Interviews nicht ergeben hätten, jedoch für die Analyse der Handlungsräume der AsylwerberInnen entscheidend sind. Im Weiteren divergieren Aussagen in Interviews, ob bewusst oder unbewusst getätigt, oft mit der Lebenspraxis im Alltag. So ist es interessant, dass manche AsylwerberInnen im Interview gesagt haben, dass sie den ganzen Tag nichts machen, allerdings einen konkreten Tagesablauf haben. Aber Einkaufen, Kochen und Fernsehen werden als Aktivitäten abgewertet und scheinen in den Interviews nicht erwähnenswert. Das Aufnahmegerät und eine latente Nervosität von InterviewerIn und Interviewten können sich ebenfalls auf die Gesprächsgenerierung auswirken, sodass man nicht in einen freien Gesprächsfluss kommt.

Die Wichtigkeit der teilnehmenden Beobachtung liegt laut Dewalt und Dewalt (2000:264) in der Aufwertung der Daten, die man während einer Feldforschung sammelt, wie ebenfalls in der Aufwertung und Verbesserung des Interpretationsvermögens der Daten. Teilnehmende Beobachtung stellt für sie ein Werkzeug zum Sammeln von Daten, als auch zum Analysieren von Daten dar.

Während der Feldforschung gab es für mich auch manchmal ethische Bedenken, inwieweit ich Gespräche und Beobachtungen für meine Diplomarbeit benutzen konnte, denn in einer klaren Interviewsituation ist man sich seiner Aussagen bewusster, als wenn man sich freundschaftlich unterhält oder etwas unternimmt. In vielen Momenten wollte ich einfach nur als Person da sein und von den Gesprächen und dem Zusammensein profitieren, sodass ich danach keine Aufzeichnungen machte.

6.4. Analysemethode

In der Analyse orientierte ich mich an der qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring. Eines der wesentlichsten Kennzeichen der qualitativen Inhaltsanalyse ist die Kategorisierung der Daten nach einem systematischen, regelgeleiteten Vorgehen. Das Material wird schrittweise analysiert, wobei im Zentrum „ein theoriegeleitet am Material entwickeltes Kategoriensystem“ steht; „durch dieses Kategoriensystem werden diejenigen Aspekte festgelegt, die aus dem Material herausgefiltert werden sollen“ (Mayring, 2002:114).

Es wird nach drei Grundformen qualitativer Inhaltsanalyse vorgegangen

- **Zusammenfassung:** Das Material wird demnach reduziert, sodass die wesentlichsten Inhalte erhalten bleiben. Der Text wird durchgearbeitet bis eine Stelle gefunden wird, die für die Kategorienbildung relevant ist. Weitere geeignete Textstellen werden dieser Kategorie zugeordnet. Durch die Zusammenfassung soll ein überschaubarer Korpus geschaffen werden, der immer noch ein Abbild des Grundmaterials darstellt. (vgl. Mayring 2008:58). Mit den Transkripten der Interviews und den Feldnotizen hab ich zuerst eine Grobanalyse gemacht und wichtige Inhalte von den Interviews zusammengefasst. Nach dem Lesen der Interviews haben sich, die für die Fragestellungen relevanten Kategorien ergeben; dies stellt also einen induktiven Prozess der Kategoriengewinnung dar. Dann wurden alle Interviews systematisch überarbeitet und die relevanten Aussagen paraphrasiert und den passenden Kategorien zugeordnet. Nach der Kategorisierung, kann das gesamte Material in Bezug auf die Fragestellung interpretiert werden. Es lässt sich das zuerst unübersichtliche Material strukturieren und zusammenfassen. Die Abstraktion kann schrittweise verallgemeinert werden und die Zusammenfassung wird immer begrifflicher (vgl. Mayring 2008:59).

- Die Kategorienbildung ist nach der qualitativen Inhaltsanalyse genau reglementiert und verlangt ein minutiöses Vorgehen⁴³. Diese habe ich nicht immer genau eingehalten, da meines Erachtens, viele Besonderheiten der Aussagen durch die Paraphrasierungen und Generalisierungen verloren gehen.
- Explikation: Zu Textteilen und Interviewpassagen wird zusätzliches Material herangezogen, um das Verständnis zu erweitern. Vor allem dient die Explikation zur Klärung von interpretationsbedürftigen Textstellen, um diese verständlich zu machen und zu erläutern. Recherchiert wird im engen Textkontext oder es werden weitere Informationen von den Interviewten und/oder anderen Personen eingeholt (vgl. Mayring, 2002:115).
- Strukturierung: Diese inhaltsanalytische Technik, die wohl die zentralste ist, hat zum Ziel, bestimmte Aspekte aus dem Material herauszufiltern, einen Querschnitt durch das Material zu legen oder das Material unter bestimmten Kriterien einzuschätzen (vgl. Mayring 2003:58/82-83).

Die systematische Kategorisierung und die darauf folgende Interpretation stellt somit eine gegenstandsbezogene Theoriebildung dar (vgl. Mayring, 2002:115). Dem Interpretationsprozess, auch wenn er sich eng an den Aussagen der Interviewten anhält und den Gütekriterien der Inhaltsanalyse⁴⁴ folgt, liegt eine gewisse Subjektivität und Deutungskraft zu Grunde, die die Auswertung und im Weiteren die Arbeit beeinflussen (vgl. Froschauer/ Lueger, 1998:50).

43

1. Schritt: Bestimmung der Analyseeinheiten
2. Schritt: Paraphrasierung der inhaltstragenden Textstellen
3. Schritt: Bestimmung des angestrebten Abstraktionsniveaus, Generalisierung der Paraphrasen unter diesem Abstraktionsniveau
4. Schritt: 1. Reduktion durch Selektion, Streichen bedeutungsgleicher Paraphrasen (Weniger relevante Passagen werden gestrichen)
5. Schritt: 2. Reduktion durch Bündelung, Konstruktion, Integration von Paraphrasen auf dem angestrebten Abstraktionsniveau (Paraphrasen werden gebündelt und zusammengefasst)
6. Schritt: Zusammenstellung der neuen Aussagen als Kategoriensystem
7. Schritt: Rücküberprüfung des zusammenfassenden Kategoriensystems am Ausgangsmaterial

(Mayring 2008:60, Flick 2008:410)

⁴⁴ Gütekriterien der Inhaltsanalyse siehe Mayring (2008:109-112).

6.5. InterviewpartnerInnen⁴⁵

a. Das Gruppengespräch mit Frau A., Frau G., und Frau F.

Die drei Frauen sind aus Somalia und auf Grund des Bürgerkrieges nach Österreich gekommen. Sie sind alleine geflüchtet und über diverse Länder mit Hilfe von Schleppern in Österreich „gelandet“. Im Besonderen hat Frau A., ihren Erzählungen zufolge, eine beschwerliche und gefährliche Reise hinter sich⁴⁶. Frau F. ist seit drei Jahren⁴⁷ in Österreich und hat sich in den Deutschkursen und durch viel Eigeninitiative ein gutes Niveau in Deutsch erarbeitet, sodass sie für mich in dem Gruppengespräch übersetzte Sie spricht Somali, Arabisch und ein bisschen Englisch. Zurzeit besucht sie den Deutschkurs bei Maiz, um danach ihren Hauptschulabschluss nachzuholen.

Frau G. ist seit fast zwei Jahren im Haus, sie hat bevor sie nach Österreich gekommen ist, in Somalia die Mittelschule besucht. Ihren Aussagen nach und auch nach Aussagen von Herrn M. ist es in Somalia fast unmöglich einen Arbeitsplatz zu finden, außer man hat ausreichend finanzielles Kapital. Frau G. nahm an mehreren Deutschkursen im Haus und bei Acrobaleno teil, sodass wir in informellen Gesprächen ein bisschen Deutsch und zumeist Englisch kommunizieren.

Frau A. kam hoch schwanger vor einem Jahr und vier Monaten ins Flüchtlingshaus. Ihr Kleinkind ist mittlerweile der „Sonnenschein“ im Haus. Frau A. hat in Somalia in einem kleinen Lebensmittelgeschäft gearbeitet, bis die Kriegswirren sie zur Flucht zwangen. Sie hat ebenfalls noch zwei Kinder in Somalia, die sie täglich in den Gedanken begleiten und die sie sobald als möglich wieder sehen will. In Linz gilt ihre Aufmerksamkeit dem Kleinkind. Als ich sie während des Interviews nach ihren täglichen Beschäftigungen frage, zeigt sie auf das Kleinkind, das gerade im Zimmer herumläuft - was alle zum Lachen bringt. Frau A. kann allerdings zweimal in der Woche einen Deutschkurs bei Acrobaleno besuchen, da es in der Einrichtung eine Kinderbetreuung gibt.

⁴⁵ Es werden in den Beschreibungen der Personen, die angebotenen Aktivitäten, die sie in Anspruch nehmen, so wie persönlich geschaffene Handlungsräume bereits angedeutet, weitere Ausführungen folgen in den nächsten Kapiteln. Die Fluchtgründe werden nicht genau angeführt, da es zum einen von einigen InterviewpartnerInnen nicht gewünscht wurde und da sie in Bezug auf Handlungsräume wenig Relevanz besitzen.

⁴⁷ Aufenthaltsdauer bis zum Zeitpunkt der Feldforschung (Februar 2010) berechnet;

b. „Die Gebildete“

Frau L. hat in ihrem Heimatland, der Ukraine, Medizin studiert und ist ausgebildete Neurologin. Sie hat in Österreich einen Au-pair Dienst über ca. vier Monate gemacht und ist dann wieder in die Ukraine zurückgekehrt. Mit der Hoffnung auf einen guten Job und einem sicheren Einkommen in Österreich, ist sie wiedergekommen und hat einen Asylantrag gestellt. Zum Zeitpunkt des Interviews war sie bereits zwei Jahre im Haus. Der hohe Bildungsgrad hilft ihr zum einen sehr wenig in Österreich, da ihre Ausbildung nur durch einen langwierigen teuren Prozess und zahlreiche Prüfungen nostrifiziert werden kann; zum Anderen zeigt der Bildungsgrad und natürlich auch die Eigeninitiative und der Integrationswille von Frau L., dass man in zwei Jahren die Deutsche Sprache perfekt lernen -, weitere Ausbildungen antreten -und die Möglichkeiten der Stadt Linz nützen kann.

Frau L. wusste zu Beginn ihres Aufenthalts in Österreich nichts über die Richtlinien im Asylverfahren. Bei der Fragen nach den Erwartungen beim Einreichen des Asylantrages, erzählt sie: *„nein, eigentlich - ich kann dir sagen, ich hatte keine Erwartungen, weil ich überhaupt nicht wusste wie es geht und was es ist - ich hatte keine Ahnung von allem, (...) so - jetzt, weiß ich schon wie es geht und wie es funktioniert, und irgendwie hab ich jetzt Vorstellungen wie das im Asylverfahren läuft“* (Interview Frau L., S.6/7). Frau L. hat keine „wirklichen“ Fluchtgründe. Bei meinem letzten Besuch im Flüchtlingshaus im Juli, teilten mir die Betreuerinnen mit, dass Frau L. bereits wieder in die Ukraine zurückgekehrt ist, da sie den zweiten negativen Bescheid erhalten hatte.

c. „Die Schneiderin“

Frau O. kam vor eineinhalb Jahren ins Flüchtlingshaus Linz. Sie lebte als muslimische Albanerin in Serbien bevor sie nach Österreich kam. Nach ihren Aussagen wurden sie und ihre Familie vor und nach dem Kosovo Krieg in Serbien unterdrückt und hatten weder Rechte noch Unterstützung. Ihre beiden Brüder sind bereits vor zehn Jahren, während des Kosovokrieges, nach Österreich geflüchtet. Auf meine Frage, warum sie erst jetzt nach Österreich kam, erzählte Frau O., dass sie aus privaten Gründen geflüchtet ist. Es war für sie sehr belastend über dieses Thema zu sprechen, worauf wir im Interview nur wenig darauf eingegangen sind. Sie hat im Herkunftsland als Schneiderin gearbeitet und möchte auch hier eine Stelle finden, insofern sie als Asylberechtigte in Österreich bleiben darf. Die Arbeit als Schneiderin ist ihre Leidenschaft. Eine Schneiderin in der Stadt wollte sie bereits einstellen, doch das AMS genehmigte das Ansuchen nicht. Nach Meinung von Frau O. muss sie selbst

zuerst besser Deutsch lernen, um auch mit den Kundinnen sprechen und sich im Bereich des Modedesign weiterzubilden zu können: „ *du musst mit den Kundinnen gut Deutsch sprechen - was für ein Model sie haben will etc. - das brauche ich*“. Zu Beginn ihres Aufenthaltes in Österreich brachten sie ihre begrenzten Deutschkenntnisse des Öfteren zum Verzweifeln und auch im Interview, merkte ich, dass sie mehr sagen wollte, als konnte: „*und ich konnte kein Deutsch (vor einem Jahr) nur bisschen, ich verstand ein bisschen was die Leute sagten; ich wusste was der andere Mensch sagen mochte, aber ich konnte nichts sagen - so wie depatt (lacht)*“ (Interview Frau O., S. 15). Frau O. hofft wie alle anderen Interviewten auf eine baldige Antwort, um danach „durchstarten“ zu können.

d. „Der DJ“⁴⁸

Herr O. war zum Zeitpunkt meiner Feldforschung erst drei Monate im Haus. Er ist ein sehr aufgeschlossener und motivierter junger Mann aus Guinea. Seine Flucht von Guinea führte ihn über das Meer. Er war einer von vielen „boat people“. Nach seinen Aussagen, kann man die Reise als „*this was suicidal!*“ bezeichnen, da sie tagelang ohne Nahrung und Wasser auf dem offenen Meer unterwegs waren. Seine Reiseroute führte in über Spanien⁴⁹, wo er sehr gute Spanischkenntnisse erwarb, nach Österreich. Ich spreche manchmal Spanisch, aber vor allem Englisch mit ihm. Im Weiteren spricht er die afrikanische Sprache Fulani und ein bisschen Arabisch. Seine größte Leidenschaft ist der Reggea. Dieser begleitet ihn tagtäglich. Er schreibt entweder selbst Texte, hört Musik oder beschäftigt sich im Internet mit der Musikszene. Zurzeit meiner Feldforschung ist er sehr motiviert Deutsch zu lernen und besucht den Deutschkurs im Haus. Auch vor und nach dem Kurs sitzt er noch immer im Aufenthaltsraum und lernt Vokabeln oder die Grammatik. Er will in Österreich einen Job finden und in der Musikszene ebenfalls weitermachen.

e. „Die Integrierte“

Frau M. ist seit einem Jahr im Haus. Sie war zuvor in Kirchsschlag untergebracht. Sie ist eine junge Frau aus Eritrea und war bei der christlichen Minderheit, der religiösen Bekenntnisgemeinde der Pfingstkirche aktiv. Sie besuchte die Schule in Eritrea, ging allerdings noch keiner Arbeit nach. Weder die Zeugen Jehovas, noch die Pfingstgemeinde sind in Eritrea vom Staat anerkannt und AnhängerInnen sehen sich oft Drohungen oder

⁴⁸ Interview und Gespräche auf Englisch

⁴⁹ Er stellte dort bereits einen Asylantrag, darum verwende ich die Informationen seiner Route im Text.

Folterungen ausgesetzt (vgl. Amnesty 2007). Frau M. wurde auf Grund ihres Glaubens zur Flucht gezwungen. Sie kann ihn nun in Österreich wieder weiter praktizieren. Durch die Gemeinschaft der Pfingstkirche kam sie mit Österreicherinnen in Kontakt, wodurch mittlerweile gute Freundschaften entstanden sind.

Als ich im Sommer 2009 im Flüchtlingshaus gearbeitet habe, sprach ich mit Frau M. auf Grund ihrer beschränkten Deutschkenntnisse zumeist Englisch. Während meiner Feldforschung im Februar 2010 haben wir dann schon vorwiegend Deutsch gesprochen, und beim Sommerfest im Juli darauf, war ich von ihren Sprachkenntnissen beeindruckt. Sie besuchte während des letzten Jahres mehrere Deutschkurse, sprach mit österreichischen Freundinnen und vor allem ihre „AMIGA“⁵⁰ half ihr ihre Deutschkenntnisse zu verbessern.

f. „Der Freiheitskämpfer“

Das Herkunftsland von Herrn N. ist Uganda. Er war bei einer Oppositionspartei des Landes politisch aktiv und setzte sich für die Korruptionsbekämpfung und die Bewusstseinsbildung demokratischer Werte ein. Er absolvierte die High School in Uganda und arbeitete als Geschäftsführer im Großhandel. Allerdings konnte er sein Engagement im politischen Bereich nicht lange umsetzen, und musste auf Grund von politischer Verfolgung aus Uganda flüchten. Herr N. ist nun schon seit drei Jahren im Haus und wartet auf die Entscheidung des Bundesasylamtes. Er verdeutlichte mir in den Gesprächen sehr klar, was das Warten und die Ungewissheit im Asylverfahren über diesen langen Zeitraum anrichten: *„jaa (atmet aus) ja es ist schädlich, ja sicher, es macht Stress, weil als Mensch ohne etwas zu machen, etwas zu verdienen, das ist sehr schwer, und man braucht etwas; man muss eine Verantwortung haben - eine Aufgabe, aber ohne Arbeit, einfach so dazusitzen ist - trotzdem mit den Problemen ‚Nachdenken‘, das ist auch sehr anstrengend“* (Interview Herr N., S.2/3).

Herr N. machte zahlreiche Deutschkurse, eine Ausbildung beim WIFI im Bereich des „Facility Management Service“, und will nun die Ausbildung zum Sanitärer antreten.

⁵⁰ „ Beim Ideenwettbewerb „GEMA –gemeinsam aktiv“ des Bundesministeriums für Soziales und Konsumentenschutz und des Sozialressorts des Landes Oberösterreich wurde das Projekt „Amigo“ von SOS-Menschenrechte als eines von 13 Modellprojekten von einer ExpertInnenjury ausgewählt“. Das Projektziel von Amigo ist eine Beziehung zwischen AsylwerberInnen und erwachsenen ÖsterreicherInnen aufzubauen. Die AsylwerberInnen sollen bei dieser längerfristigen Beziehungen zu den österreichischen „Buddies“ profitieren, indem sie eine möglichst umfassende und individuelle Unterstützung im Alltag erhalten, und dadurch das Aufnahmeland besser kennen und verstehen lernen. Die „Buddys“ haben wiederum Zugang den anderen Lebenspraktiken, der anderen Sprache oder der anderen Religion etc. des/r AsylwerberIn. Beide sollen menschlich voneinander lernen und profitieren, Vorurteile abbauen und als MultiplikatorInnen für ihre Umwelt wirken. (vgl. AMIGO Projekt) à <http://www.sos.at/> (Stand, 20.07.2010)

g. „Der, der die Hoffnung nicht aufgibt“

Herr M. ist wie die drei bereits vorgestellten Frauen ebenfalls aus Somalia⁵¹. Er hat in seinem Heimatland die High School im dritten Jahr abgebrochen, und arbeitete danach im familiären Kleinhandel. Als sich die politische Situation im Land wieder verschärfte, flüchtete er vor sechs Jahren aus Somalia. Er ist nach einer beschwerlichen Reise über diverse Länder zuerst in der Slowakei (im Sinne eines EU-Staates) angekommen. Dort bekam Herr M. vorübergehende „humanitarian aid“, hatte allerdings keine Grundversorgung und durfte nicht arbeiten. Ich frage, ob es wirklich bei gleichzeitigem Arbeitsverbot keine zusätzliche finanzielle Unterstützung gäbe? *„Nichts, nichts, als ich diese ‘humanitarian aid’ bekommen hab - you had to fight your life that time, when they give you that visa - they give you that visa for six months. Afterwards you cannot have a place to sleep, you cannot have assistant money, you cannot work for three years”* (Interview Herr M., S.3). Nach drei Jahren Wartezeit in der Slowakei und keinem Fortschritt in den Anträgen, kam er nach Österreich - *„so, thats why I ran away. Then I get this situation again (lächelt)”* (ebd.). Das Asylverfahren wird nun in Österreich geführt.. Während den zweieinhalb Jahren, die er mittlerweile schon im Haus ist, hat Herr M. zahlreiche Deutschkurse besucht und lernt nun für den Führerschein. Er trifft sich regelmäßig mit somalischen Bekannten, wobei viele schon anerkannte Flüchtlinge, oder subsidiär Schutzberechtigte sind. Herr M. erfuhr von seinem Anwalt zur Zeit meiner Feldforschung, dass eine Entscheidung innerhalb der nächsten zwei Monate ins Haus stehen könnte: *„maybe now I can have my decision within two months. I hope now, that I get my decision and then I will make the next step“* (ebd.).

Herr M. würde gerne etwas in Richtung IT Programme machen, kann sich aber auch vorstellen als Lagerarbeiter tätig zu sein. Der nächste Schritt kommt nach der rechtskräftigen Entscheidung über den Asylbescheid.

h. Der „Träumer“⁵²

Herr D. ist aus Gambia geflüchtet und erst seit einem halben Jahr im Flüchtlingshaus. Er hat eine Schulausbildung in Gambia absolviert, auf seine Fluchtgründe sind wir in den Gesprächen allerdings nicht eingegangen. Herr D. ist mit vielen Vorstellungen nach Europa

⁵¹ Im Flüchtlingshaus Linz waren zur Zeit meiner Feldforschung sehr viele geflüchtete Personen aus Somalia anwesend (Vierzehn von Vierundfünfzig BewohnerInnen kamen ursprünglich aus Somalia). Aus diesem Grund auch die starke Vertretung dieses Herkunftslandes in den Interviews.

⁵² Interview und Gespräche auf Englisch

gekommen und war hoch motiviert etwas „Besseres“ aus seinem Leben zu machen. Im Asylverfahren hat er schnell bemerkt, dass dies die gesetzlichen, bürokratischen und auch gesellschaftlichen Strukturen in Österreich nicht so leicht zulassen. Herr D. besucht zur Zeit meiner Feldforschung einen Deutschkurs bei „Acrobaleno“, ist ebenfalls im AMIGO Projekt und hat schon einige Freunde in Linz gefunden, mit denen er sich regelmäßig trifft. Er möchte aber vor allem arbeiten und nicht „herumhängen“. So wäre es seiner Meinung nach besser, von sieben Uhr in der Früh bis sechs Uhr am Abend zu arbeiten, als nichts zu tun zu haben. Das macht ihn noch „fertiger“ (Gesprächsprotokoll, 24.02.10).

Die von mir interviewten Personen stammen aus verschiedensten Ländern und gehören unterschiedlichsten ethnischen Zugehörigkeiten, Bildungsschichten, sozialen Klassen, Glaubensrichtungen, etc. an. Die homogene Kategorie „AsylwerberIn“ ist zu hinterfragen und damit auch die Stereotype die oftmals mit AsylwerberIn assoziiert werden (z.B. Drogendealer, Prostituierte, Gauner, Sozialschmarotzer, aber auch „armer Flüchtling“)⁵³. Die Personen gehören im Weiteren keiner bestimmten Kultur an, oder der „anderen, fremden“ Kultur. In einer Person werden die unterschiedlichsten Aspekte verwoben z.B. die spezifische Erziehung, die soziale Schichtzugehörigkeit, der Ausbildungsgrad, die spezifische Rolle der Geschlechter, die Sprache etc. (vgl. u.a. Gingrich, 2008; Moore, 1994). Gleichfalls mit Barth (1969:15ff) gehe ich davon aus, dass Kultur vor allem auf Selbstzuschreibung beruht und daher auch bei Personen aus der gleichen Nation sehr unterschiedlich aussehen kann. Die AsylwerberInnen vereint die Flucht aus ihrem Herkunftsland, der Migrationsprozess und die Bedingungen im Asylverfahren. In der Feldforschung wurde mir bewusst wie unterschiedlich sich „AsylwerberInnen“ engagieren und an der österreichischen Gesellschaft partizipieren, auch wenn sie aus dem gleichen Herkunftsland stammen oder der gleichen Glaubensrichtung angehören. Kultur ist immer im Zusammenhang mit Macht und Hierarchie zu sehen (vgl. Strasser / Schein, 1997:21). In der Arbeit wird deutlich, dass die Aufnahmegesellschaft über mehr Potenzial an Macht verfügt, als die AsylwerberInnen.

Im Anschluss an dieses Kapitel folgen die qualitativen Analyseergebnisse zum Faktor Warten während des Asylverfahrens. Die Wartezeit auf den Asylbescheid dauert bei den von mir interviewten Personen zwischen einem halben bis zu drei Jahren und geht einher mit einer Marginalisierung in der österreichischen Gesellschaft. Es soll nun Platz sein, den Warteprozess sowie die Marginalisierung darzustellen, um im Folgenden auch verstehen zu

⁵³ Vgl. Fairness statt Vorurteile! Kampagne der UNHCR Austria gegen Diskriminierung von AsylwerberInnen <http://www.unhcr.at/aktuell/einzelansicht/browse/3/article/351/fairness-statt-vorurteile.html> (Stand, 09.07.10)

können in welchem zumeist ausgrenzendem Umfeld sich die von mir interviewten AsylwerberInnen ihre Handlungsräume erschließen.

7. „Warten“

In diesem Kapitel soll der Faktor des Wartens im Asylverfahren auf den endgültigen Bescheid thematisiert werden. Zu dem Faktor der lang andauernden Verfahrensbearbeitung kommt der Faktor der gesetzlichen und bürokratischen Reglementierung mit denen sich AsylwerberInnen konfrontiert sehen. Sie sind aus dem Herkunftsland geflüchtet, haben eine beschwerliche Reise hinter sich und dürfen in Österreich noch nicht ankommen. Sie leben in dem „Zwischenraum“ des Asylverfahrens, wobei sie nur eingeschränkten bzw. keinen Zugang zu gesellschaftlichen Ressourcen in Österreich haben. Der provisorische Zwischenraum ist von Unsicherheit über die Entscheidung im Verfahren und ungewissem Warten bestimmt. Die von mir interviewten AsylwerberInnen hatten bevor sie nach Österreich gekommen sind, allerdings ganz andere Vorstellungen über ein Leben in Europa bzw. Österreich. Die Illusionen über ein Leben in Europa möchte ich zu Beginn thematisieren, da sie konkret Einfluss haben auf das Gefühl des Wartens während des Asylverfahrens. Erwartungen und Träume „zerbröckeln“, weichen zumeist der Ungewissheit und den Sorgen.

7.1. Illusionen Europa und die Auswirkungen auf die Wartezeit im Asylverfahren

Ich komme am Vormittag ins Haus und treffe Herrn D. am Gang auf einem Stuhl sitzend. Herr D. ist „erst“ ein halbes Jahr in Österreich, allerdings hatte er noch kein Interview am Bundesasylamt Linz⁵⁴ und das untätige Warten machte ihm zu diesem Zeitpunkt schon zu schaffen. Er vergräbt den Kopf in den Händen und fragt mich, was er tun soll. Wir beginnen zu reden über seine Vorstellungen von Europa und einem Leben in Österreich. Er will gerne wissen, ob meine Eltern das Studium finanzieren und glaubt, dass meine Eltern viel Geld für uns Kinder zurückgelegt haben und allgemein sehr viel Geld haben. Ich erkläre ihm, dass ich Studentin bin und kein großes Einkommen habe, aber gut leben kann. Ich habe das Gefühl, dass er nicht glauben wollte, dass nicht alle Europäer reich sind und sich z.B. ein Auto leisten können. „You don't understand anything!“ sagt er zu mir und weist damit auf die Situation hin, dass er nicht arbeiten darf und somit auch kein Geld verdienen kann. Er fühlt sich ungerecht behandelt und versteht nicht, warum er solange auf sein erstes Interview warten

⁵⁴ Erfolgt gesetzestgemäß nach drei Monaten;

muss, was seiner Ansicht nach die Situation danach verbessern würde. Wenn er erst einmal als Flüchtling anerkannt werden würde, könnte er so richtig in Österreich durchstarten. Herr T. kommt zu dem Gespräch hinzu. Er wohnt schon seit vier ein halb Jahren im Haus und ist damit einer der Personen, die am längsten auf den definitiven Asylbescheid warten. Herr T. versucht Herrn D. zu erklären, dass man auch in Österreich nicht so schnell reich werden kann, dass man nicht auf einen Schlag einen Job findet und viel Geld hat. Er sagt, dass Geld nicht so wichtig sei und die Menschen oft verrückt mache. Das mit dem Job finden und ein Leben in Österreich aufbauen, gehe seiner Meinung nach „step by step“ – um dies zu verdeutlichen, steigt er Stufe für Stufe die Stiegen im Gang hinauf. Man kann nicht vier Stufen auf einmal nehmen, das wäre zu hoch. Die erste Stufe beschreibt er als die Gesundheit, die allem zu Grunde liegt, oder auch die Grundbedürfnisse wie Essen, ein Dach über dem Kopf, Kleidung zum Anziehen etc. zu haben. Die weiteren Stufen sind für ihn Ausbildung, eine gute Arbeit, eine schöne Wohnung usw.

(vgl. Beobachtungsprotokoll vom 16.02.2010)

Herr T. versucht in dem Gespräch die Vorstellungen von einem schönen Leben in Österreich ins Licht der Realität zu rücken. Mit dem einschneidenden Akt der Flucht spielt immer auch die Hoffnung auf ein besseres Leben danach mit.

Die Fluchtgründe der von mir interviewten AsylwerberInnen sind sehr verschieden. Sie sind aus politischen, sozialen oder ökonomischen Gründen geflohen und nach Österreich gekommen um hier Sicherheit und ein prosperierendes Leben zu finden. Sein Heimatland zu verlassen ist kein freiwilliger Akt, so bewegen sich die Fluchtgründe meiner InterviewpartnerInnen von Bürgerkrieg im Heimatland, religiöser Verfolgung auf Grund von Zugehörigkeit zu einer christlichen Minderheit, persönliche Bedrohung im Verwandtenkreis, Aktivität bei einer Oppositionspartei im Heimatland und Bedrohung durch das Militär, bis zur Emigration aus dem Heimatland weil es für sich persönlich keine Zukunftschancen gibt. Bei all den verschiedenen Fluchtgeschichten spielt allerdings der Faktor der illusorischen Vorstellungen über ein Leben in Europa eine wichtige Rolle. Die Personen suchen Sicherheit, bringen „den Wunsch nach einem besseren Leben, nach Perspektiven, Arbeit und Versorgungsmöglichkeiten der Familie“ mit (Kratzmann, 2007:75). Die Imagination über Europa und die Hoffnung auf Glück, an die die Personen, die in Österreich einen Asylantrag stellen, festhalten, zerbröckelt zumeist ab dem ersten Lageraufenthalt in den Erstaufnahmestellen. Wie es Herr N. beschreibt, spüren die AsylwerberInnen bald, dass sie

hier nicht willkommen sind: *„die Personen sind da – mit richtigen Fluchtgründen, aber diese Person (ein Beamter) kann ‚nein‘ sagen, weil ich weiß nicht, warum – man braucht niemand hier oder, ist sehr komisch“* (Interview Herr N., S.4).

So beschreibt Frau Roth im Experteninterview die Erwartungen der AsylwerberInnen dahingehend: *„jetzt ganz egal aus was für Gründen ich nach Österreich gekommen bin, ob ich wegen, sag ich jetzt mal, wirklich nach der Genfer Flüchtlingskonvention einen Grund hab, oder so genannter Armutsflüchtling bin, jeder stellt sich dann einfach ein besseres Leben vor und das tritt aber meistens nicht so schnell bis gar nicht ein“* (Experteninterview Roth, S.5).

Unter den von mir interviewten Personen war das sachliche Wissen über die Einreise nach Europa (Schlepperaktivitäten, Kosten, Grenzübergänge, etc.) auf Grund von Erfahrungsberichten von anderen Flüchtlingen relativ groß. So muss man sich bei einer Einreise nach Europa im illegalen Bereich der Einreise auskennen, außer man besitzt ein Visum, was nur wenige Flüchtlinge bekommen können⁵⁵. Nach Kratzmann (2007:78) sprechen sich sachliche Informationen bei AsylwerberInnen schnell herum: *„[i]n welchen Ländern es einfach oder schwierig ist (...)“* (ebd. 78). Diese leicht zugänglichen Informationen erreichen potenzielle Flüchtlinge schon im Herkunftsland oder auf der Flucht nach und in Europa. Trotz der sachlichen Informationen hatten aber alle InterviewpartnerInnen immer noch das illusorische Bild von einer Zukunft in einem reichen, schönen, sicheren Europa, wenn man es erst einmal geschafft hat. Dieses Bild weicht im Laufe des Asylverfahrens dem Bild der Realität.

So beschreibt Frau F. aus Somalia ihre Vorstellungen von einem Leben in Europa bzw. Österreich: *„gut zu leben, gute Zukunft, gute Arbeit, Schule – lernen. Wir haben in Somalia dieses Fernsehen geguckt, dass Europa sauber ist, schöne Häuser hat. (...) Da sieht man diese kleinen Häuser und es ist ruhig, und es gibt Parks (...) Wir haben uns nicht gedacht, dass hier diese langen großen Wohnhäuser sind und diese Straße – das haben wir nicht gesehen im Fernsehen. Aber jetzt sind wir in so kleinen Zimmern mit zwei Personen, haben wenig Geld und können nicht arbeiten. (...) Wir sind aufgewachsen im Krieg und alles war Sand und Erde, es gibt keine Straßen, kein Licht (...) wir haben gedacht, dass es ein gutes Leben und eine gute Zukunft in Europa für uns gibt“* (Gruppengespräch Frau F., Frau A. und Frau G., S.15f).

⁵⁵ siehe dazu Kapitel 3. Asylrecht: Einreisebarrieren für Flüchtlinge.

Herr N., der bei einer Oppositionspartei in Uganda aktiv war und aufgrund politischer Verfolgung flüchten musste, hatte andere Wünsche an Österreich. Er stellte sich Österreich als ein Land vor, in dem er politische Gerechtigkeit und Demokratie findet: *„Ich habe mir gewünscht, dass Österreich die beste Lösung ist, wegen meiner Probleme. Österreich ist sicher die beste Lösung wegen der Demokratie – weil es eine Demokratie gibt. Nicht wie in meinem Land, wie in meiner Heimat – Demokratie ist sehr sehr wichtig. Aber die Unterstützung und das Leben hier (in Österreich) sind auch sehr streng; das ist ok. (...) z.B. das Innenministerium macht die Asylgesetze immer strenger und strenger – Ausländer können nicht den kleinsten Atem haben. Diese Gesetze machen das Leben sehr schwierig, und die Hoffnung auch – man verliert die Hoffnung und kann nicht zurückgehen, im Moment und hier ist es schwer, ist nicht leicht“* (Interview Herr N., S. 3f).

Die Psychotherapeutin Ruth Kronsteiner erzählt aus ihrer Arbeitserfahrung mit traumatisierten AsylwerberInnen ebenfalls von der Hoffnung endlich gehört zu werden und Gerechtigkeit zu finden und der zumeist folgenden Desillusionierung. *„Dieses ‚werd ich anerkannt oder nicht‘ steht oftmals ganz im Vordergrund und hat auch eine symbolische Bedeutung, weil viele ja mit der Erwartung kommen, hier im Asylverfahren endlich Gerechtigkeit zu erfahren (...). Ein negativer Bescheid bedeutet ja nicht nur, dass ich wieder gehen muss – sondern, dass ich sozusagen, vor der Welt – vor dem Weltgericht nicht Recht bekommen hab – das ist eine Katastrophe“* (Experteninterview Kronsteiner, S.7). So erlebt auch Herr N. in der Wartezeit auf den Asylbescheid, die sich nun schon seit drei Jahren hinzieht, die Divergenz zwischen im demokratischen Österreich angekommen zu sein, gesetzlich aber doch marginalisiert zu werden und keinen Zugang zu gesellschaftlichen Ressourcen zu haben.

An die Hoffnung auf ein „gutes“ Leben in Österreich halten nicht nur die AsylwerberInnen fest, sondern ebenfalls die Familie im Herkunfts- oder einem Nachbarland, falls sie noch in Kontakt stehen. Die Familie hofft auf eine positive Antwort, auf dass es ein Familienmitglied in Europa schafft ein besseres Leben aufzubauen, auch in Hinsicht auf einen gewissen finanziellen Status. Die Familie von Frau F. aus Somalia versteht nicht warum ihre Tochter nach drei Jahren in Österreich noch immer auf eine Antwort im Asylverfahren warten muss. *„Ja was kann ich machen, was soll ich machen; die Familie fragt auch: ‚warum bekommst du nicht die Antwort, warum nicht?‘ (...) ja und manchmal sagt mein Vater, ok, dann gehst du in ein anderes Land – was machst du in diesem Land? Wenn du in ein anderes Land gehst, dann bekommst du ein Positiv oder ein Visum zum Arbeiten – dass du auch ein bisschen Geld*

schicken kannst'". Allerdings ist sich Frau F. des gesetzlichen Rahmens im Asylverfahren bewusst und weiß, dass man nur einen Asylantrag in einem europäischen Land stellen kann. *„Ich kann nicht (in ein anderes europäisches Land), wegen des Asylverfahrens – und das ist sehr schwierig für mich. Ja in Afrika denkt man, wenn jemand in Europa ist, ja – ,wo ist das Geld?'. Die glauben, so das Geld wächst auf den Bäumen“* (Gruppengespräch Frau F., Frau A. und Frau G., S.21ff).

Frau F. und Frau G. berichten ihren Familien von der schwierigen Lage im Asylverfahren in Österreich. Die Familien von Frau F. und auch von Frau G. wollen es nicht glauben, dass Österreich – ein europäisches Land – nicht automatisch zu mehr Einkommen und einem „guten“ Leben führt. Es ist wohl schwierig diese große Hoffnung und Illusion auf ein besseres Leben aufzugeben. Die Ehrlichkeit, mit der die Frauen ihren Familien gegenüber treten, wird nicht von allen AsylwerberInnen vertreten. Aus der Literatur und den Gesprächen mit den Betreuerinnen geht hervor, dass viele AsylwerberInnen versuchen das illusorische Bild von Europa aufrecht zu erhalten und auch ihren schwierigen Alltag in Österreich verschweigen (vgl. Experteninterview Roth, S. 10; Wiegandt, 2009.⁵⁶).

Flüchtlinge, die ihre Familie in einem instabilen politischen, sozialen und ökonomischen Umfeld zurücklassen, werden von tagtäglichen Sorgen begleitet. In der Flüchtlingsforschung spricht man bei Exilierten oft von Überlebensschuld bzw. einem Schuldgefühl, die Zurückgebliebenen im Stich gelassen zu haben (u.a. Kronsteiner, 2003:70f; Lueger-Schuster, 1996:24f). Frau G. erwähnt: *„Ich denke immer an die Familie, was ist das Problem heute?“* und Herr M. beschreibt sein Leben im Asyl demnach: *„Mein Leben hier ist nicht das Problem, aber ich muss immer nachdenken – ich habe eine Familie in Somalia. Ich habe sechs Kinder und ich hab sie schon lange nicht gesehen, und ich muss immer daran denken. Sie haben Probleme in Somalia“* (Interview Herr M., S.2). Die Familie war nach Aussage von Herr M. in einem Flüchtlingscamp untergebracht, ist aber jetzt außerhalb des Camps, sodass Herr M. seine Familie zurzeit nicht mehr erreichen kann. *„Ich habe immer worries (Sorgen Ann.d.Verf.) um meine Kinder und meine Familie, alles und ich hab auch Sorgen wegen meiner Situation, ich komme hier her – ich habe keine Arbeit, ich darf nicht arbeiten. Diese Situation ist nicht gut für lange Zeit“* (Interview Herr M., S.2f).

Bei Frau A. zeigen sich die Sorgen als Mutter von zwei Kindern, die noch in Somalia sind.

Interviewerin: *„Wie schaut dein Tagesablauf ungefähr aus?“*

⁵⁶ WIEGANDT, Konstantin. Projektausschnitt: Mythos Europa – die Illusion einer besseren Zukunft. siehe <http://www.netzwerk-europa.eu/node/49> (Stand, 25.07.2010).

Frau A.⁵⁷: „Wenn ich aufstehe, bin ich hier und in Somalia auch – in Österreich und in Somalia gleichzeitig (...) Ich hab zwei Kleine (Kinder) in Somalia und ich denke an meine Kinder dort und gleichzeitig bin ich hier.“ Sie beschreibt weiteres ihre Betäubtheit und Ohnmacht gegenüber der aktuellen Lebenssituation: „Ich weiß es nicht, wenn ich esse, ob es gut schmeckt oder nicht gut – egal.“ Frau F. interpretiert die Situation von Frau A. für mich weiter: „Sie ist eine Mutter und fühlt ihre Kinder – das ist ein Problem, weil es in Somalia Schwierigkeiten gibt“ (Gruppengespräch Frau F., Frau A. und Frau G., S.2). In den Erzählungen von Frau A., die sich zumindest während meiner Feldforschung auch viel im Zimmer aufgehalten hat, erkennt man die Schwierigkeit von einem Leben im Exil. Vor allem das Zurücklassen der Familie und die Ohnmacht ihnen nicht helfen zu können wirkt belastend. Nach Kronsteiner (2003:69f) können Exilierte „ihre neue Umgebung anfangs nicht wirklich wahrnehmen, wenn sie diese erreicht haben. Sie sind mit den Zurückgebliebenen, Freunden wie Feinden, eng verbunden.“

Die verzögerten bzw. aufgegebenen Erwartungen in Österreich ein besseres Leben zu finden, wirken für die interviewten Personen, während des Wartens auf Asyl, als zusätzlicher Stressfaktor. Sie waren sich vor dem Gesuch auf Asyl in Österreich dieser langen Periode des Wartens nicht bewusst. Dazu kommen die Erwartungen der Familie, entweder finanziell zu helfen, oder jemand nachzuholen. Man ist während der Wartezeit ohnmächtig dem Gesetz gegenüber und kann nur wenig von seinen Vorstellungen umsetzen. Im Weiteren ist eine Rückkehr sehr schwierig bis unmöglich, weil die politische Lage zu gespannt ist, oder/und auch weil man damit als Versager vor der Familie und Bekannten dastehen würde, und damit eine große Hoffnung „zerstört“.

When the asylum seekers come to the interview, they are often full of hopes and dreams. They think they will be listened to by the authorities of the country where they expect to build a new and better life. However, very quickly they are silenced. Confronted with the searching questions of the official in charge of their case, they realize that he is not interested in solving their problems but only in reducing immigration.“ (Monnier, 1995:306).

Das Leben im Exil ist für die interviewten Personen in ganz verschiedenem Maße belastend. Vor allem die interviewten Personen aus Somalia⁵⁸ machen sich Sorgen um die Familie bzw. spüren den Druck der Familie. Bis auf einen Interviewten sind alle noch in Kontakt mit der

⁵⁷ Gedolmetscht: von Frau F. von Somali auf Deutsch übersetzt

⁵⁸ Zum besonderen Fall von somalischen Flüchtlingen in Exilländern, siehe Forschungen von Gudrun Kroner (2000a, 2000b, 2002).

Familie im Heimatland oder einem anderen Exilland. Die eigenen Vorstellungen und Erwartungen von einem Leben in Europa bzw. Österreich beeinflussen den Umgang mit der Wartezeit während des Asylverfahrens; die Personen berichten von Desillusionierung, einem Gefühl der Ohnmacht und der Fremdbestimmung.

Das Warten auf den Asylbescheid spielt sich für die AsylwerberInnen im größeren Rahmen des Migrationsprozesses ab. Das Verlassen des bekannten und vertrauten Umfeldes der Heimat und dem Fortführen der eigenen Biographie in einem neuen Zielland stellen zwei wichtige Eckpunkte des Migrationsprozesses dar. In Bezug auf das Warten während des Asylverfahrens ergibt sich allerdings für die geflüchteten Personen ein Bruch im Migrationsprozess. Sie dürfen rechtlich und damit auch in gesellschaftlichen Bereichen (z.B. Arbeit) nicht ankommen. Sie befinden sich in einer Art Warteschleife.

7.2. Migrationsprozess – „Stopp“ im Übergangsraum

Im Interview mit Herrn N. sprechen wir über die Wartezeit während dem Asylverfahren und die Hoffnung auf die Anerkennung als Flüchtling. Auf meine etwas provokante Frage, ob er sich als Flüchtling fühle bzw. wie er für sich den Flüchtlingsbegriff definiere, antwortet er: *“of course I'm a refugee; I'm a refugee seeker – you call it an asylum seeker; I'm not yet a refugee in the sense of, in the real framework of a refugee. Not until I'm given a status, then – but at the moment, I'm just hanging – I 'm hanging between, you understand?”* (Hervorhebung der Verfasserin, Interview Herr N., S9) Ich möchte nun auf diesen provisorischen Raum des Wartens auf eine Entscheidung, auf einen sicheren Status oder die Abweisung eingehen.

Nach Van Gennep ist es „das Leben selbst, das die Übergänge von einer Gruppe zur anderen und von einer sozialen Situation zur anderen notwendig macht. Das Leben eines Menschen besteht somit aus einer Folge von Etappen“ (Van Gennep, 1986:15). Er hob die Bedeutung von Übergangsphasen und Übergangsriten hervor. Van Gennep unterscheidet in drei Phasen: die Ablösungsphase mit ihren Trennungsriten (rites de séparation), die Zwischenphase mit ihren Schwellen- und Übergangsriten (rites de marge) und die Integrationsphase mit ihren Angliederungsriten (rites d'agrégation) (vgl. ebd. 21). Zu den Übergangsphasen zählen nach seinem Verständnis die Geburt, die Kindheit, die Pubertät, die Schwangerschaft, die Elternschaft und der Tod. Aber auch die Migration stellt eine Übergangsphase dar. Die Riten

der Übergänge werden zeremoniell begleitet, mit dem Ziel „das Individuum aus einer genau definierten Situation in eine andere, ebenso genau definierte hinüberzuführen“ (ebd. 15).

Die Übergangsphase der Migration ist ein schwieriger persönlicher Prozess der Krisen auslösen kann. Die Migration „ist vielleicht selbst schon die Folge einer Krise, die Wiederholung eines bereits erfahrenen Traumas. Sie kann aber auch eine Hoffnung, ein Lösungsversuch, Quelle des Neubeginns, eine Möglichkeit zum Aufbau neuer Ressourcen sein“ (Schär Sall, 2002:78). Man muss allerdings zwischen einer „Übergangsphase“ in einer freiwilligen Migration mit einer gewissen Sicherheit in dem gewählten Zielland weiterleben zu können und einer Flucht unterscheiden. So unterscheidet Kronsteiner (2003:74) zwischen Migrationskrise, die bei jeder relativ freiwilligen Wanderung in ein anderes Land auftritt, und dem Exilierungstrauma der Flucht, welches stärkere Spuren in der Psyche hinterlässt. Eine Flucht oder eine Vertreibung zieht einen radikalen Bruch der bisherigen Lebensumstände mit sich. Das Individuum muss zu einem hohen Grad unfreiwillig das Heimatland verlassen, die Reiseroute ist zumeist unbekannt. So hat sich z.B. nur eine meiner interviewten Personen, Frau L., bewusst für Österreich entschieden. Man kann im Weiteren nicht einfach ins Heimatland zurückreisen, und dazu kommen, wie oben bereits beschrieben, die Schuldgefühle die Hinterbliebenen im Stich gelassen zu haben (vgl. u.a. Lueger-Schuster, 1996:15; Kronsteiner, 2003:69ff)⁵⁹.

Eine Migration, so auch die Vertreibung oder Flucht bedeutet einen Destabilisierungsprozess und bringt nach Kronsteiner u.a. (2003:65) einen massiven Objektverlust mit sich. Man begibt sich in eine neue Umgebung, wobei die Sprache, das Essen, die Menschen, die Gerüche, auch die Haltungen und Werte zu Beginn fremd erscheinen. Es tritt sowohl bei der Migration als auch bei der Exilierung nach der Ankunft im neuen Aufnahmeland ein Entwertungsprozess ein, der von Verlust und Trauer bestimmt ist. Die selbstverständlichen Handlungsmuster und Gepflogenheiten, auch die mitgebrachten Ausbildungen und Fähigkeiten, sind in der neuen Gesellschaft nicht so leicht umsetzbar und verlieren damit an Wert (vgl. ebd. 74; vgl. Grinberg und Grinberg, 1990:102f). Besonders der Sprachverlust bedeutet in jeder Migration, wie auch bei der Flucht, einen entscheidenden Einschnitt in die eigene

⁵⁹ Im Weiteren kommen zu Fluchterfahrungen oftmals Traumata, die im Herkunftsland oder auf der Flucht erlebt wurden hinzu. Ich werde im Zuge der Diplomarbeit nicht näher auf den Themenbereich: Trauma, Retraumatisierung und Flucht eingehen (vgl. u.a. Grinber&Grinberg 1990; Kronsteiner 20003; Forster / Bieringer / Lamott, 2003).

Repräsentationsfähigkeit nach außen und in die Selbstbestimmung. Sich vorerst nicht ausdrücken zu können führt zu einer Schmälerung des Selbstwertes (vgl. Grinberg und Grinberg, 1990:113ff). Jeder „Fremde“ muss „seinen Standort“ in der neuen Gesellschaft finden und seine soziale Stellung und seinen beruflichen Status, die er vielleicht im Herkunftsland schon erreicht hatte, wiedererlangen (vgl. ebd. 102).

Bei AsylwerberInnen kann ein doppelter Entwertungsprozess eintreten, da sie zum einen im Heimatland nicht „willkommen“ sind bzw. verfolgt werden und im Einreiseland, wie bereits oben beschrieben, in Hinsicht auf ihre Fähigkeiten und Ressourcen keine Anerkennung finden bzw. auch in ihrem Status als AsylwerberInnen nicht als „vollwertige“ BürgerInnen angesehen werden (vgl. Kronsteiner, 2003:32f, 75f; Schär Sall, 2002:82f). Die Aufnahmegesellschaft bzw. die Aufnahmebedingungen spielen in dem Prozess der Flucht und des Neustarts in einem neuen Land eine entscheidende Rolle. Wenn man im Zielland nicht willkommen ist, was sich in Österreich in den Gesetzen und dem Umgang mit AsylwerberInnen ausdrückt, wirkt dies auf die Personen massiv destabilisierend (vgl. Experteninterview Kronsteiner, S.6). Die Partizipationswilligkeit an der neuen Gesellschaft hängt vom Individuum ab, wie auch von der Offenheit und der Möglichkeiten in der Aufnahmegesellschaft. Nach Täubig (2009:232f) halten AsylwerberInnen, auf Grund des ausgrenzenden Umfeldes und der wenigen Partizipationsmöglichkeiten, verstärkt an gewohnten Arrangements des Heimatkontextes fest, da diese stabilisierend wirken und Orientierung geben. Unter Arrangements versteht Täubig die alltägliche Lebensführung von Personen nach den drei Dimensionen: Raummachen, Zeitmachen und Beziehungsmachen (z.B. Familie, Arbeit, Freunde, soziale Unterstützung, Partnerschaft, Glaube etc). Diese Arrangements werden ähnlich wie im Herkunftsland fortgesetzt, wobei gleichzeitig während des Asylverfahrens ein neuer Lebensmittelpunkt im Zielland geschaffen wird (vgl. ebd. 225ff). Die interviewten Personen bewegen sich mit ihren mitgebrachten Lebensvorstellungen, Wissen und Erfahrungen in einem neuen Umfeld. Sie treten in Kontakt mit der österreichischen Gesellschaft, insofern sie einer Ausbildung nachgehen, am AMIGO-Projekt teilnehmen, Freunde finden, Hobbys haben etc. und verändern gewohnte „Arrangements“. Sie transformieren ihre gewohnte Lebensführung, indem sie neue Elemente der Umgebung integrieren. Nadig definiert das Aufeinandertreffen von „Ausländern“ und der Mehrheitsbevölkerung im aktuellen Migrationsdiskurs als transkulturelle Begegnung. „Dieser Begriff impliziert, dass sich beiden Seiten, der Fremde und der Ansässige, aufeinander einlassen, voneinander lernen und sich verändern“ (Nadig 2006:69).

So können die Erfahrungen während der Flucht und dem Leben in einem neuen Land im besten Fall enorm persönlichkeitsstärkend wirken. Die Veränderungen schaffen Platz für eigene Problemlösungsstrategien, einer tiefen Auseinandersetzung mit sich und seinem Hintergrund, schaffen ebenfalls Raum für die Entdeckung neuer Fähigkeiten sowie Raum für transkulturelle Begegnungen (vgl. Grinberg und Grinberg, 1990:13f; Schär Sall, 2002:78f; Nadig, 2006:69).

Der Migrationsprozess selbst stellt einen Übergangsraum dar und endet mit dem neuen Lebensmittelpunkt im Zielland bzw. bildet nach der Abklärung der Rückkehrabsichten einen kategorialen Abschluss (vgl. Kronsteiner, 2003:88). Nach Van Gennep ist das Ziel eines Übergangsrituals, wie schon erwähnt, „das Individuum aus einer genau definierten Situation in eine andere, ebenso genau definierte hinüberzuführen“ (Van Gennep, 1986:15). Eine definierte Situation im Fall der AsylwerberInnen wäre die Gewissheit, ob man in Österreich bleiben darf oder wieder ausreisen muss. „AsylwerberInnen durchlaufen die Trennungsphasen ihrer herkömmlichen Gesellschaft, tauchen dann in eine Zwischenphase, respektive Übergangsphase ein, die dann nur selten von einer Angliederungs- oder Integrationsphase abgelöst wird. Die meisten AsylwerberInnen leben über Jahre hinweg in einem Provisorium“ (Schär Sall, 2002:79).

Dieses Provisorium, wobei ich mich bei der Begriffswahl an die Ethnologin und Psychologin Heidi Schär Sall (2002) anlehne, kann mit dem relationalen Raumbegriff⁶⁰ verbunden werden. Der nationalstaatliche Raum wird demnach für AsylwerberInnen in gesetzlicher und bürokratischer Hinsicht ausgrenzend strukturiert. Die Möglichkeiten des Zuganges zu allgemein verfügbaren und erstrebenswerten sozialen Gütern und/oder zu sozialen Positionen sind versperrt. Diese Form der Ausgrenzung wirkt weiter und erschwert auch gesellschaftliche Partizipation und mögliche Integration, wie im folgenden Teilkapitel mit empirischen Beispielen erläutert wird.

Täubig (2009) spricht in ihrer Arbeit *Totale Institution Asyl* von der Migration als biographischen Bruch mit nachfolgender Ausnahmesituation in den Lebensgeschichten der interviewten Asylwerber (225). Die Interviewpartner, in ihrer empirischen Studie, sprechen von vergeudeter Lebenszeit während des Asylverfahrens. Es können keine konkreten Schritte gesetzt werden um ein Leben im Zielland aufzubauen (vgl. ebd. 230ff). Auch Herr N. schildert die Vergeudung der Lebenszeit in einer Metapher. Ich frage ihn, wie sich das Warten

⁶⁰ à Kapitel 3

auf den endgültigen Bescheid anfühlt und er erläutert: *“it's a matter of waiting of what you don't know – what will come, it's a matter of waiting, waiting, waiting and waiting – it is for example in Africa, not only in Africa, even here – some people go into the gardens, in the farms, they put something there – than they leave it, like maize, beans – three months or six months, they are waiting. They are not in the farms at this time, they are waiting but with a positive perspective – that they are getting it; unless there are some natural disasters or rain or some sunshine – but nevertheless they are getting it; but this is the situation where you are just waiting, and you don't now – and at the end, there are many examples, at the end after waiting for many years – still you get nothing, and there is a force that they put on you after all these years. So many years are wasted – you are not in the real normal form of thinking”* (Interview Herr N., S. 6/7).

Vor allem wird über die Sinnhaftigkeit des Erlernens der Sprache oder einer Ausbildung spekuliert, da man nicht weiß ob man bleiben kann. Handlungsräume, die erschlossen werden, enthalten so immer auch den Aspekt der Ungewissheit und des Provisoriums.

Frau L. will die Aufnahme zur Physiotherapieausbildung machen, sie ist in diesem Bereich bereits geschult und rechtlich darf man während Verfahrens eine Ausbildung machen. Sie stellt sich allerdings die Frage nach der Sinnhaftigkeit einer Ausbildung, wenn sie wieder abgeschoben werden kann: *„ja, ich werde vielleicht Physiotherapie versuchen und dann gibt es noch Ergotherapie, und es gibt Hebamme (...) Was bringt das alles – das sag ich auch mit dem Studium: Soll ich das anfangen? oder nicht, soll ich – ich weiß nicht ob es mir wirklich hilft, oder irgendwie - soll ich überhaupt was machen? Vielleicht gehe ich studieren und dann sagen sie mir, ja du musst nach Hause fahren – jetzt kann man nicht wirklich etwas anfangen“* (Interview Frau L., S.7f).

Herr N. konnte während des Asylverfahrens eine Ausbildung im Bereich des Facility Service Management (Reinigungsfachkraft) machen, das ihm von einem österreichischen Geldgeber finanziert wurde. Ausbildungen am Wifi oder bfi sind für fast alle AsylwerberInnen zu teuer. Herr N. absolvierte die Ausbildung und hätte danach einen Arbeitgeber gefunden, der ihn übernommen hätte: *„ja ich habe eine Chance gehabt, nach dem Kurs, weil viele Leute die zusammen gelernt haben, von einer Firma z.B. ISS übernommen wurden. Ja und später wollten sie mit mir arbeiten und ich habe meinen Antrag gestellt, und später als ich zum AMS gegangen bin, haben sie mir gesagt, dass ich nicht arbeiten darf, weil mein Asyl noch läuft – und das war so. Aber der Chef wollte mit mir arbeiten, weil ich eine qualifizierte Person war. Das war nicht möglich.“* Herr N. hat seine Berufspläne auf Eis gelegt, er würde gerne die

Ausbildung als Fassadenreiniger weitermachen, muss aber zuerst ein Jahr Arbeitserfahrung vorweisen. *„Nach einem Jahr Arbeit kann ich als Fassadereiniger in dieser Stufe lernen, aber ohne Erfahrung in dieser Arbeit kann ich das nicht machen. Vielleicht kann ich auch einen anderen Beruf machen oder suchen, aber im Moment kann ich nichts entscheiden – weil ich es nicht weiß (ob er bleiben darf) ich kann nicht, aber wenn ich positiv bekomme, kann ich schauen (wechselt ins Englische) – that I can see the way forward, what is exactly what I can do, but at the moment without any positiv decision – I can't“* (Hervorhebung der Verfasserin, Interview Herr N., S.5).

Aus den Interviews und den Gesprächen mit den Betreuerinnen ergab sich, dass die meisten AsylwerberInnen zu Beginn des Asylverfahrens noch viel Motivation und Antriebskraft mitbringen. So haben alle InterviewpartnerInnen in den ersten Monaten in einem Asylheim sogleich begonnen in einem Kurs Deutsch zu lernen, natürlich auch mit der Aussicht schnell Arbeit zu finden. Allerdings ließ die Motivation Deutsch zu lernen mit der Absolvierung der ersten Deutschkurse (Sprachlevel A2) und der langen Zeit des Wartens nach. Im Experteninterview mit Frau Roth sprachen wir über Eigeninitiative der AsylwerberInnen, Deutsch zu lernen oder sich Beschäftigungen im Rahmen der gesetzlichen Norm zu suchen. Ihrer Meinung nach: *„hängt das schon mit dem zusammen wie lange die Leute da sind. Also am Anfang wenn sie kommen haben sie noch mehr Antriebskraft und sind noch motivierter und ich glaub sie brauchen irr lange, bis sie checken in welchem gesetzlichen Rahmen sie sich eigentlich befinden. Also es kommen wirklich am Anfang so die Fragen: ‚Ja und wo kann ich Arbeit finden? Wie kann ich Arbeit finden?‘ (...) Nach den Aufklärungsgesprächen merkt man dann halt schon, wie sie mit der Zeit einfach resignieren, und ja dann wirklich auch an Antrieb verlieren“* (Experteninterview Frau Roth, S. 4/5).

Herr M. hat ebenfalls nach der Ankunft in Österreich, vor zweieinhalb Jahren, mit Deutschkursen begonnen. Ich führte das Interview in seinem Zimmer und wir redeten über die absolvierten Deutschkurse, dabei zeigte er auf einen Stoß Bücher und Hefte die im Regal lagen. *„Ich habe drei Stufen (Sprachlevels) bei Acrobaleno gemacht und Sigrid (die Deutschlehrerin im Haus⁶¹) war auch meine Lehrerin für eineinhalb Jahre und ich habe jetzt dieses Österreichdiplom – österreichisches Sprachendiplom gemacht. Diese Prüfung habe ich im Wissensturm gemacht, und jetzt habe ich – aber jetzt spreche ich nicht mehr mit anderen Leuten (Österreichern). Ich schlafe, ich gehe in die Stadt, ich schaue Fernsehen und schlafe“*

⁶¹ Name geändert

(Interview Herr M., S.4). Er beschreibt seinen Tagesrhythmus als sehr eintönig und scheint mir „müde“ vom Warten. Allerdings begann Herr M. zurzeit meiner teilnehmenden Beobachtungen für den Führerschein zu lernen. Er erzählte mir im Interview: *„Ich möchte gerne – ich bin Driver, ich kann Auto fahren – aber jetzt möchte ich gerne den Führerschein machen (der in Österreich anerkannt wird)“* (ebd.). Die Motivation, für den Führerschein zu lernen, kam vielleicht auch mit der Hoffnung der Aussage seines Anwalts, dass eine Entscheidung im Asylverfahren innerhalb der nächsten zwei Monate ins Haus stehen würde⁶². Bei den von mir interviewten Personen zeigen sich mit der Zeit des Wartens Zweifel an der Sinnhaftigkeit weiter Deutsch zu lernen, wenn sie keinen Zugang zu den Ressourcen der Mehrheitsgesellschaft haben (Arbeit, Ausbildung, etc.), im Weiteren auch wenig in Kontakt mit ÖsterreicherInnen stehen, um die Sprache auch wirklich anzuwenden und nicht wissen, ob sie überhaupt bleiben dürfen. In Bezug auf den Kontakt mit ÖsterreicherInnen hat allerdings das AMIGO-Projekt einiges im Haus geändert, worauf ich im Kapitel 10 eingehen werde. Die Entscheidung im Asylverfahren ist alles. Frau O. schilderte ihr Vorhaben, falls eine positive Entscheidung kommt: *„ja, jaaa wenn positiv kommt, dann ist es wirklich besser (atmet erleichtert) waah dann bin ich, ich weiß nicht was ich dann mache, ein großes Fest (lacht)“* (Interview Frau O., S.14).

„Für die AsylwerberInnen wird der Übergang zu einem Dauerzustand. Geht man davon aus, dass Übergänge von einem Zustand (sozial und psychisch) in einen anderen führen, so bleiben AsylwerberInnen und deren psychische und soziale Prozesse auf der Strecke, da die meisten gar nie wirklich die Integrationsphase erreichen“ (Schär Sall, 2002:79).

7.3. Strukturelle Marginalisierung während des Asylverfahrens in der österreichischen Gesellschaft

Es wurde im letzten Teilkapitel schon auf die Marginalisierung der AsylwerberInnen in der österreichischen Gesellschaft in Bezug auf „Übergangsraum“ des Asylverfahrens eingegangen. Ich will nun einige Aspekte hinzufügen, mit denen die von mir interviewten AsylwerberInnen ebenfalls konfrontiert werden.

⁶² Allerdings war ich am 08.07.10 beim Sommerfest im Flüchtlingshaus und Herr M. hatte immer noch keine Entscheidung des Bundesasylamtes.

7.3.1. Finanzielle Ressourcen

Ich treffe Herrn D. wieder einmal am Gang, zwischen Büro und Küche, ein guter Platz um ins Gespräch zu kommen. Er erzählte mir, dass er jetzt gerne mit Sport beginnen würde – er will sich fit halten. Er kennt ein Fitnessstudio auf der Unionkreuzung (Linz), das nicht zu teuer ist. Ich schlage ihm vor es bei einem Verein zu probieren, dort kostet die Teilnahme noch weniger, oder vielleicht laufen zu gehen. Als sich Herr D. dann genauer über die Möglichkeiten in der Mitgliedschaft in einem Fitnessstudio oder bei einem Verein informiert, realisiert er, dass dies zu teuer ist (Beobachtungsprotokoll, 24.02.2010).

Im Experteninterview mit der Heimleiterin sprechen wir über Aktivitäten außerhalb des Hauses, denen die AsylwerberInnen nachgehen können. Auf meine Frage, welche Sportarten schon gemacht wurden, erwähnt Frau L.: *„ja außer Fußball, ja gehabt haben wir schon Boxen, und gehabt haben wir auch schon Fitness Center, aber momentan nicht, weil wir das jetzt auch nicht mehr abrechnen können, also wir können ihnen das auch nicht mehr zahlen. Früher haben wir einzelnen Personen das Freizeitgeld (10 €/Monat) auch auszahlen können, und da war halt einer in einem Boxclub und zwei waren im Uni Fitness Center, was ganz billig war. Aber das geht jetzt nicht mehr, jetzt geht es nur mehr dann, wenn es für eine größere Gruppe von HeimbewohnerInnen ist.“*

Interviewerin: *„Das heißt wenn sie sich was suchen, wo es gratis ist oder sie es sich selbst finanzieren, dann können sie jetzt noch Sport machen?“*

Frau L.: *„Wenn es gratis ist, ja, ich mein wenn jetzt einer ein super Fußballer ist und das beweisen kann – dann findet er sicher einen Fußballclub wo er gratis mitspielen kann, aber normalerweise hast du selbst bei diesen Fußballclubs einen Mitgliedsbeitrag.“* (Experteninterview Heimleiterin Frau L., S.9).

Die AsylwerberInnen haben 150 € im Monat und können sich damit gerade versorgen. Für Freizeitaktivitäten bei denen Kosten anfallen, als welche in den Interviews z.B. die Mitgliedschaft bei Vereinen, Eintritt zu Konzerten, Getränke beim Fortgehen, Eintritt ins Kino oder Shoppen gehen, etc. genannt wurden, reicht das Geld nicht mehr aus. Allerdings stellen für AsylwerberInnen, da sie nicht arbeiten dürfen, also keiner Beschäftigung nachgehen können, mögliche andere Aktivitäten, wie z.B. Sport in Vereinen, Besuch von Konzerten, Kino, öffentliche Schwimmbäder, etc. eine besondere Bedeutung dar. Nach Goffman ist das Verfügen über Geld auf Grund von Arbeitsmöglichkeiten ein bürgerliches Recht (Goffman zitiert nach Täubig, 2009:240). Das Verfügen über Geld stellt eine

Integration in die Erwerbs- und Konsum- bzw. Freizeitgesellschaft dar. Mit diesem Zugang können sich wiederum weitere soziale Kontakte ergeben, die mehr Partizipation und ein „Sich- aufgenommen-fühlen“ stimulieren können.

Im Weiteren kommen neben den Freizeitmöglichkeiten auch Ausbildungen hinzu, die AsylwerberInnen gesetzlich machen dürften, welche aber oftmals zu teuer sind. In Linz bestehen allerdings zahlreiche Möglichkeiten Deutschkurse zu besuchen und einige gratis oder günstige Schul- oder andere Ausbildungen zu machen.

Einer der Faktoren, der stark marginalisierend wirkt, ist somit das Arbeitsverbot bzw. die Einschränkung auf Saisonarbeit, die in Linz sehr schwer zu finden ist. Das Arbeitsverbot bei AsylwerberInnen und die erzwungene Beschäftigungslosigkeit, die zusammen mit dem Migrationsprozess und den Bedingungen im Asylverfahren (z.B. Heimstrukturen) auf die Personen einwirken, stellen eine enorme Belastung für AsylwerberInnen dar (vgl. u.a. Kapitel 5 – Grundversorgung, Fronek, 2004; Rosenegger, 1996; Täubig, 2009).

Finanzielle Unterstützung erhalten AsylwerberInnen manchmal in Fällen der Anwesenheit von Verwandten, Bekannten, oder durch eine Community in Österreich oder anderen Exilländern. Ansonsten kommen sie schwer zu zusätzlicher finanzieller Unterstützung und informelle Nischen führen meist in die Illegalität. Zwei meiner InterviewpartnerInnen gehen einer halblegalen Beschäftigung nach, der Kinderbetreuung und dem Zeitungstragen, was aber für sie eine wichtige Tagesstruktur, sowie eine finanzielle Erleichterung darstellt. Generell ist zu sagen, dass diese diskriminierenden Praktiken dazu beitragen Ausgrenzung zu fördern, indem sie sichtbare Armut schaffen. Bei der österreichischen Armutskonferenz wurde konstatiert: „Nicht die andere Herkunft macht fremd, sondern Armut“ (Knapp, 2005:13).

7.3.2. Klientelisierung – Gesellschaftliche Ausgrenzung

Nach Schär Sall (2002:81) werden die Asylsuchenden „mit dem anfänglichen Arbeitsverbot und allen weiteren Einschränkungen, vom ersten Tag ihrer Ankunft in einen nicht enden wollenden Prozess der ‚Klientelisierung‘ hineingezogen“. Es entsteht eine Geber und Nehmer oder Klient – Patron Beziehung, wobei die AsylwerberInnen die Grundversorgung erhalten, von der sie in größtem Maße abhängig sind. Die Grundversorgung stellt eine Arte Fürsorgegeld für „hilfs- und schutzbedürftige“ Fremde (vgl. Art. 2 [1] Grundversorgungsvereinbarung) dar und verlangt die Einhaltung gewisser Regeln im Asylverfahren, sowie im Flüchtlingshaus, um diese Zahlungen zu erhalten (siehe Kapitel 5).

So können AsylwerberInnen in Wohnhäusern unterkommen; sie bekommen Taschengeld, Gesundheitsversicherung, soziale Betreuung, etc. vom Staat zur Verfügung gestellt. Im Haus gehört ihnen außer dem mitgebrachten Koffer nichts und auf Grund des wenigen Verpflegungsgeldes können sie auch nur wenig materiellen Besitz erlangen. Der Staat garantiert mit der Grundversorgung in Gütern und Diensten, sowie monetären Leistungen, die Abdeckung der Grundbedürfnisse der AsylwerberInnen. Über die Grundversorgung hinaus, haben die AsylwerberInnen nur sehr beschränkt die Möglichkeit zusätzliches Geld zu verdienen. Sie sind auf das wenige Verpflegungsgeld angewiesen und müssen sich zugleich an die rigiden Voraussetzungen anpassen, um die Grundversorgung zu erhalten.

Die Politikwissenschaftlerin Young (1990) weist darauf hin, dass in einem modernen Wohlfahrtsstaat die Auszahlung von Unterstützungsgeldern einen Mechanismus antreibt, der bestimmte soziale Gruppen marginalisiert und abhängig macht. „Contemporary advanced capitalist societies have in principle acknowledged the injustice of material deprivation caused by marginalization, and have taken some Steps to address it by providing welfare payments and services“ (53f). AsylwerberInnen dürfen oder müssen sich über Jahre in das System der Grundversorgung – der staatlichen Wohlfahrtsleistungen begeben. Die Zurverfügungstellung von Wohlfahrtsleistungen kreiert zum ersten eine Form von Ungerechtigkeit, da den abhängigen Personen die Rechte und Freiheiten entzogen werden, welche andere Personen in der Gesellschaft haben. Zum anderen wird Marginalisierung und damit Ungerechtigkeit geschaffen, da AsylwerberInnen im Rahmen des Asylverfahrens nicht die Möglichkeiten haben, ihre Kapazitäten in sozial akzeptierten und anerkannten Wegen zu praktizieren (vgl. ebd. 54).

Zumindest die von mir interviewten AsylwerberInnen wollen nicht über Jahre vom österreichischen Staat abhängig sein, sondern lieber arbeiten und wie mir ein Hausbewohner am Gang erzählt, auch Österreich in Form von Steuern etwas zurückzahlen. Herr N. meint zum Arbeitsverbot während des Asylverfahrens: *„Apart from these Deutschkurse, you cannot do anything else, for example you can wait five or six years, maybe if you are taking a course in three years, then you will be a professional person. When you learn, you become competent in it – it is your; you know that you can handle, you know how to go about it, but you can stay many years and you have no possibilities“* (Interview Herr N., S.7).

Auch die Heimleiterin des Flüchtlingshauses erzählt über den Wunsch der AsylwerberInnen zu arbeiten und unabhängig zu sein: *„Es ist jetzt nicht der Plan (der AsylwerberInnen), ‚ich lieg jetzt Österreich fünf Jahre lang auf der Tasche und kassier 35 € und bin damit glücklich‘,*

sondern schon eher der Wunsch, so wie es daheim halt war, die Leute fangen teilweise mit 12 Jahren daheim zum arbeiten an oder mit 13 und haben ihr Leben lang gearbeitet, bis sie hier her kommen, und dann können sie nichts tun, außer Däumchen drehen und Deutsch lernen, mit der Aussicht, dass sie aber wahrscheinlich eh wieder zurückgeschickt werden oder eh nie der Arbeitsmarkt für sie offen sein wird“ (Interview Heimleiterin, Frau L. S. 5f).

Auch für die Betreuerinnen im Flüchtlingshaus stellen die Rahmenbedingungen der Grundversorgung eine schwierige Arbeitsbasis für die Betreuung und Unterstützung der HeimbewohnerInnen dar. Zusätzlich wohnen diese Personen mit den unterschiedlichsten sozialen, religiösen, politischen etc. Hintergründen auf engstem Raum in einem neuen Land. Die Betreuerinnen müssen mit den BewohnerInnen ein möglichst positives Zusammenleben koordinieren und den AsylwerberInnen trotz der starken Beschneidungen, Orientierung und Partizipationsmöglichkeiten in der österreichischen Gesellschaft vorschlagen. Meiner Meinung nach stellt diese Arbeit oftmals eine Gradwanderung zwischen Anerkennung der Personen mit ihrer Geschichte und ihren Fähigkeiten und Wissen und einer Bevormundung und Infantilisierung dieser dar. Die von mir interviewten Personen spüren ebenfalls diese Zweischneidigkeit und bewegen sich zwischen Eigeninitiative und geschaffenen Handlungsräumen, sowie regressivem und depressivem Verhalten auf Grund der Heimsituation und der Beschäftigungslosigkeit bewegen (vgl. dazu u.a. Lueger-Schuster 1996; Schär-Sall, 2002; Experteninterview Kronsteiner S.8).

Täubig (2009:240) spricht in ihrer Arbeit *Totale Institution Asyl*, vom bürgerlichen Tod⁶³ von AsylwerberInnen in Deutschland, da diese weder Zugang zu sozialen Rollen, noch bürgerlichen Rechte haben. Auch die von mir interviewten Personen fühlen sich auf Grund des Arbeitsverbotes, des beschränkten finanziellen Kapitals, dem Leben in Heimstrukturen und dem nicht vorhandenen politischen Mitspracherecht ausgegrenzt. Der gesellschaftliche Umgang der Mehrheitsbevölkerung mit AsylwerberInnen wird hier nicht berücksichtigt.

Sobald Frau F. mit somalischen Freundinnen in anderen Ländern, die es schon „geschafft“ haben, kommuniziert, wird ihr ihre Lebenssituation im Asylverfahren in Österreich wieder bewusst. *„Man kann nicht mit den Freundinnen aus den anderen Ländern sprechen. Das ist immer soviel Stress über das Internet mit jemand zu sprechen. Wir sind hier, das so wie – ich*

⁶³ Der „bürgerliche Tod“ ist eine Begriffswahl von Goffman (1973) in seinem Werk *Asyle: Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderen Insassen*. Er untersuchte Strukturen in totalen Institutionen, die nach ihm als soziale Einrichtungen oder Anstalten verstanden werden, die eine allumfassende Inanspruchnahme aller Lebensbereiche ihrer Mitglieder aufweist (vgl. ebd. 15ff). Der Terminus „bürgerlicher Tod“ beschreibt das Aufgeben (müssen) bürgerlicher Rechte und sozialer Rollen (vgl. ebd. 26).

fühle wirklich manchmal hier wie so in einem Gefängnis“ (Gruppengespräch Frau F, Frau A und Frau G, S. 24). Frau F. akzeptiert die Regeln in Österreich, jedoch macht ihr vor allem das lange Warten zu schaffen: „Ok, ich jetzt sage nicht, ich will eine Antwort die positiv ist, ich sage nicht, ich will das Visum haben – ich will nur wissen, ob ich hier wohnen darf oder nicht! Ich kann nicht sagen, ich muss hier bleiben, oder ich will hier bleiben – das ist nicht mein Land. Ich will hier bleiben, weil ich hier sicher bin“ (ebd. S.26).

7.3.3. Ungewissheit im Asylverfahren

Frau F. schildert ihr Gefühl während des Wartens auf den Asylbescheid: *„Ich bin so wie, wenn jemand im Krankenhaus liegt, da braucht man auch schnell Medikamente und will schnell gesund werden und so weiter – wir sind so Patienten. Ich bin jetzt so wie jemand, der krank ist, oder im Krankenhaus schläft; wirklich das fühle ich.“*

Interviewerin: *„Und du brauchst jetzt?“*

Frau F.: *„Schnelle Gesundheit, eine Diagnose und Medizin – dass ich schnell eine Antwort bekomme.“*

Interviewerin: *„Gesundheit ist die Antwort?“*

Frau F.: *„Ja, und vielleicht sagt das Bundesasylamt, ‚du bleibst nicht hier – du gehst nach Somalia zurück‘ – ‚ok‘ (schnipst) ich nehme meine Sachen, und gehe in eine anderes Land (Sie kann nicht nach Somalia zurückgehen)“*

Interviewerin: *„Es ist nur das immer krank sein, das nicht wissen, das keine Medizin haben?“*

Frau F.: *„Ja, was ist los – was bekomme ich? was ist los? Sowie als ob ich jetzt krank bin, ich gehe ins Krankenhaus, ich weiß nicht was drinnen ist- vielleicht eine schlimme Krankheit, eine gute Krankheit“ (Gruppengespräch Frau F., Frau G. und Frau A., S. 26/27).*

Die Ungewissheit und das nagende Warten zeigt sich im täglichen Gang zur Tafel, wo die Post für die HeimbewohnerInnen eingetragen wird. Frau L. in Bezug auf das Gefühl des Wartens: *„(lacht) es ist Wahnsinn, es dauert und dauert und man weiß nicht, ob ich hier an soviel anderes denken soll – falls sie mich morgen nach Hause schicken (Zukunftspläne wie Ausbildung, Deutsch lernen etc Ann.d.Verf..) Man wartet und wartet und weiß nicht was passiert. Vielleicht kommt Post, oder eine Einladung zu einem Interview oder sogar schon ein negativer Bescheid – man ist immer gespannt, was passiert heute oder morgen“ (Interview Frau L., S.7/8).*

Frau F. übersetzt für Frau A. und erzählt: *„wenn sie unten die Tafel sieht (wo die Post eingetragen wird) sie hat gesagt, sie schaut ob Post gekommen ist, jeden Montag oder*

Dienstag. Sie schaut ob etwas gekommen ist – ob eine Antwort gekommen ist“
(Gruppengespräch Frau F., Frau G. und Frau A., S. 14).

Ein weiterer Faktor, der die Belastung während des Wartens im Asylverfahren beeinflusst, ist das fehlende Wissen über die Entscheidungsprozesse des Bundesasylamtes über das eigene Asylverfahren. Es herrscht Ungewissheit, wann die Antwort kommen könnte und wie sie ausgehen wird. Einige interviewte Personen haben Vermutungen bezüglich der Entscheidung im eigenen Asylverfahren, da sie Personen aus derselben Region und/oder Personen mit einer ähnlichen Fluchtgeschichte kennen, die bereits als Flüchtlinge (GFK) in Österreich anerkannt wurden. Diese Bekanntschaften geben Hoffnung; zugleich wissen die interviewten AsylwerberInnen sehr wohl, dass die Rate der aufenthaltsbeendenden Entscheidungen in Asylverfahren sehr hoch ist. Die nagende Unsicherheit um die Entscheidung im eigenen Asylverfahren verstärkt das Ohnmachtsgefühl und das Gefühl der Fremdbestimmung.

Die AsylwerberInnen werden im Erstaufnahmezentrum und in den Betreuungseinrichtungen über die Prozesse in einem Asylverfahren aufgeklärt.

Die Bedingungen und Möglichkeiten der Weitergabe rechtlicher Informationen in dem Erstaufnahmezentrum Ost wurden von Verena Plutzar in ihrer Dissertation (2010) thematisiert, wobei sich herausstellte, dass es beachtliche Mängel in der Aufklärung der Asylsuchenden gibt. Im Flüchtlingshaus haben die interviewten Personen die Möglichkeit jederzeit mit den Betreuerinnen und dem Rechtsanwalt zu sprechen. Diese Möglichkeit bietet Sicherheit und Orientierung, jedoch haben auch die Betreuerinnen und der Rechtsanwalt keinen Einfluss und Einblick in die Entscheidungsfindung der Akte.

Laut den Arbeitserfahrungen von der Ethnologin und Psychotherapeutin Schär Sall (2002:79) stellt die anhaltende Übergangsphase mit den restriktiven Bedingungen und die Unsicherheit in Bezug auf die Dauer des Wartens eine Ursache für Leiden dar, das sich z.B. „in Hoffnungslosigkeit durch mangelnde Perspektive, in diffusen psychosomatischen Leiden, dauernden Unwohlsein, Stress, Spannungszuständen (...)“ ausdrücken kann. Psychosomatische Beschwerden können allerdings nicht nur auf die Bedingungen des Asylverfahrens zurückgeführt werden; die Biographie und die Migrationsgeschichte stellen ebenfalls einen starken Einflussfaktor dar.

7.3.4. Abschließende Bemerkung zur strukturellen Marginalisierung

Nach Young (1990:40) lässt sich die Unterdrückung von sozialen Gruppen in fünf Kategorien unterscheiden: „exploitation, marginalization, powerlessness, cultural imperialism, and

violence“. Personen, die einer sozialen Gruppe angehören, werden nicht in gleichem Ausmaß oder in der gleichen Art unterdrückt, allerdings erleben sie alle eine „inhibition of their ability to develop and exercise their capacities and express their needs, thoughts, and feelings“ (ebd.). Der Faktor der strukturellen Marginalisierung steht bei mir im Vordergrund der Beobachtungen, da sie auch die Anstrengung zeigt, in welchem zumeist ausgrenzendem Umfeld sich die von mir interviewten AsylwerberInnen Handlungsräume erschließen. Young (1990:41) bezieht sich in der Definition der strukturellen Unterdrückung auf Foucault (1977), welcher, um die Bedeutung und die Ausführung von Macht in der modernen Gesellschaft verstehen zu können, vorschlägt, über das Konzept der „Souveränität“ hinaus zu denken. Unter „Souveränität“ versteht er die zweiteilige Beziehung zwischen Herrscher und Subjekt. Er schlägt stattdessen vor, „the exercise of power as the effect of often liberal and ‚humane‘ practices of education, bureaucratic administration, production and distribution of consumer goods, (...) and so on“ zu analysieren (Young, 1990:41). Die Rahmenbedingungen der Grundversorgung in Österreich, die schutzbedürftigen Personen Unterstützung bieten sollten, sind zugleich Praktiken der strukturellen Marginalisierung. In der Geber-Nehmer Rolle zwischen staatlichen Organen und AsylwerberInnen liegt ein Machtgefälle, in dem den betroffenen Personen sehr wenig Entscheidungs- und Mitbestimmungsrechte zukommen.

7.4. Ausblick

Übergangsräume enthalten viel Potenzial, wenn AsylwerberInnen und die Aufnahmegesellschaft gemeinsam Wege finden einander zu bereichern.

Der Übergangsraum im Asylverfahren kann als potenzieller Raum verstanden werden, in dem Veränderungen und Umbrüche Platz haben. Sie stellen intermediäre Spielräume dar (vgl. Schär Sall, 2002:78f). In diesem Übergangsraum liegt ein Potential, „wo der Anschluss des Eigenen mit dem Fremden und umgekehrt ausprobiert werden kann“ (Schär Sall, 2002:78). Die mitgebrachten Ressourcen und die Ressourcen der involvierten Personen der österreichischen Mehrheitsgesellschaft können sich zu etwas Neuem formieren. In einer utopistischen Vorstellung könnte man diese Räume zum Ausprobieren und zum Austausch nutzen, sodass AsylwerberInnen, wie auch die Mehrheitsgesellschaft, profitieren und

„reicher“ hervorgehen würden⁶⁴. Übergangsräume können zum Abbau von Vorurteilen von beiden Seiten dienen, wie ebenfalls zum Erlernen von neuen Fertigkeiten und Fähigkeiten. Diese Fertigkeiten und Fähigkeiten kann man auch bei einem negativen Bescheid, zurück im Herkunfts- oder einem anderen Zielland anwenden. Übergangsräume können zur Entfaltung von persönlichen Entwicklungstendenzen beitragen. Hier kann man auch das ständige Grübeln über die Entscheidung des „Gehen-müssen“, oder des „Bleiben-dürfen“ außen vor lassen und sich auf den Übergangsraum konzentrieren.

Im Warten während des Asylverfahrens kann ein Raum zwischen zweien geschaffen werden – zwischen den Lebenspraktiken und Vorstellungen des Herkunftslandes, sowie dem fortwährenden Kontakt zur Familie und Bekannten, und der Möglichkeit zur Partizipation und dem Austausch in der, sowie mit der österreichischen Gesellschaft. Nach Schär Sall (2002:85) kann ein positives Erleben und aktives Leben des Übergangsraumes „eine Brücke zwischen Vergangenheit und Zukunft oder zwischen Vergangenheit und Gegenwart schaffen, da die Zukunft für AsylwerberInnen gar nicht vorstellbar ist.“ Im Gegenzug führen die Ausgrenzung, das Scheitern in der Umwelt und die Hoffnungslosigkeit zu einem Rückzug und einer Isolation der betroffenen Personen.

Den von mir interviewten AsylwerberInnen geht es in ihren eigens geschaffenen Handlungsräumen vor allem um die persönliche Aktivität contra passives Warten auf Entscheidung von außen – somit auch contra Fremdbestimmung über ihr Leben. Die Übergangszeit und der Übergangsraum während des Asylverfahrens wird genutzt um sich einfach zu beschäftigen, aber auch um sich selbst weiterzuentwickeln, Ressourcen in die Gesellschaft einfließen zu lassen und neue Ressourcen zu generieren. Handlungsräume in Linz haben sich einige von mir interviewte Personen in Zusammenarbeit mit den Betreuerinnen, Freunden und Bekannten aus dem gleichen Land oder Österreich geschaffen. Andere bleiben eher isoliert im Haus und haben vorwiegend Kontakt mit der Familie im Heimatland.

⁶⁴ Umgesetzt wird diese Möglichkeit zum Beispiel im Rahmen des AMIGO Projektes im Flüchtlingshaus Linz, initiiert von Mag. Roth à <http://www.sos.at/> (Stichwort Projekte, Amigo) (Stand, 17.07.2010) oder in den bereits im Kapitel 5. Erwähnten EPIMA und „don't wait“ Projekten,

8. Das Flüchtlingshaus Linz

„Where will I find a place to live – in this jungle, created by mankind?
Where will I lay down my worried head?
Tell me how will I find a place to live?
I feel like running all day to find me a place where I will be free.
Ooh ooh I will run over the hill and through the valley,
Yes I will find me a place where I will be free”
(MC Alpha)⁶⁵

Der Drang einen Platz zu finden wo man in Freiheit leben kann verspüren wohl alle AsylwerberInnen. Herr O. drückt es in seinen Reggae Songs aus. *Ich treffe ihn im Aufenthaltsraum, wo er gerade singt und sich über Facebook mit Leuten aus der Reggae-Szene in Kontakt hält. In der Stadtwerkstatt – einem Szenelokal in der Nähe des Hauses – wird er bald seinen ersten Auftritt haben und ist demnach auch sehr motiviert mit der Musik weiter zu machen* (Beobachtungsprotokoll vom 15.02.2010).

8.1. Räumlichkeiten im Haus

Im Aufenthaltsraum des Flüchtlingshauses steht den BewohnerInnen ein Computer mit gratis Internetzugang zur Verfügung. Der Computer ist am Nachmittag und Abend meist besetzt. *Ich treffe nach dem Gespräch mit Herrn O. einen anderen Heimbewohner aus Somalia. Er zeigt mir Berichte über die aktuelle Situation im Herkunftsland und wir diskutieren über den endlos andauernden Bürgerkrieg und die ethnischen Konflikte* (Beobachtungsprotokoll vom 15.02.2010). Das Internet schafft eine wichtige Informations- und Kommunikationsquelle für viele der HeimbewohnerInnen. Es wird genutzt um sich über das Heimatland zu informieren, über persönliche Interessen zu recherchieren, sich über Facebook mit anderen Leuten in Kontakt zu halten oder auch um neue Personen kennen zu lernen. Der Computer wird ebenfalls auch zum Verfassen von Lebensläufen, Bewerbungsschreiben, oder anderen Anträgen benützt.

Generell stellt der Aufenthaltsraum einen wichtigen Treffpunkt für viele, vor allem männliche Heimbewohner, dar. Allerdings nützen von den zehn von mir interviewten Personen, nur Herr D. und Herr O. regelmäßig den Aufenthaltsraum. Sie nützen ihn für Unterhaltungen, zum „Herumhängen“ oder zum Deutschlernen. Im Aufenthaltsraum finden zweimal pro Woche die

⁶⁵ Auf die Frage, ob ich den Text für meine Arbeit verwenden darf, schreibt er ihn mir auf – vielleicht erreicht er so mehr Personen; (Beobachtungsprotokoll vom 15.02.2010)

hausinternen Deutschkurse statt. Die Deutschlehrerin unterrichtet schon einige Jahre im Haus und kennt viele AsylwerberInnen. Sie steht ihnen auch über die Vermittlung von Deutschkenntnissen hinaus mit Rat und Tat zur Seite. Von den 54 HausbewohnerInnen besuchen während meiner Feldforschung ca. 10-15 Personen diesen Deutschkurs.

Gleich neben dem Aufenthaltsraum befindet sich die Küche. Die BewohnerInnen des Hauses können selbst kochen, was nicht in allen Flüchtlingsheimen gewährleistet wird. Die Zubereitung der Speisen stellt für meine InterviewpartnerInnen eine wichtige Tätigkeit im Alltag dar. Zumeist werden traditionelle Speisen des Heimatlandes gekocht, deren Zubereitung sich über mehrere Stunden ziehen kann. Die Gemeinschaftsküche schafft Begegnungen, die sonst nicht bewusst gesucht werden, zumal die Leute im Haus keine sozialen Bindungen haben, aus den unterschiedlichsten gesellschaftlichen und sprachlichen Kontexten stammen und nicht „gewollt“ gemeinsam in einem Haus leben. Die Küche schafft zum einen Begegnungen in denen man einander schätzen lernt und Vorurteile abbauen kann, zum anderen stellt sie allerdings auch einen Konfliktherd dar. So beschweren sich manche HeimbewohnerInnen immer wieder, dass die Küche so schmutzig hinterlassen wird. Vorurteile bestehen demnach dass z.B. Schmutzigkeit mit verschiedenen HeimbewohnerInnen oder anderen Nationen assoziiert wird.

Die Küche wird im Weiteren für die Zubereitung von Buffets für Sommerfeste genützt, wo HeimbewohnerInnen in Gemeinschaftsarbeit die Speisen zubereiten.

In dem Parterre befindet sich ebenfalls das Büro der Betreuerinnen, welches die BewohnerInnen während der Öffnungszeiten jederzeit betreten können. Alle wichtigen administrativen Abwicklungen geschehen über das Büro, so werden hier von den HeimbewohnerInnen die Post und das Taschengeld abgeholt, Arzttermine ausgemacht, Dokumente ausgedruckt. Termine mit zuständigen Einrichtungen (z.B. Magistrat, BAA) ausgemacht, sich für externe Deutschkurse oder Fortbildungen angemeldet etc. Es gibt ebenfalls einen Rechtsanwalt im Haus, der zwei Tage in der Woche für die AsylwerberInnen zur Verfügung steht. Das Büro bietet weiteres, Raum für Gespräche mit den Betreuerinnen bei privaten Problemen und Sorgen oder für Konfliktschlichtung bei Zwistigkeiten zwischen BewohnerInnen.

Grundsätzlich weist das Flüchtlingshaus von SOS-Menschenrechte einen guten Betreuungsschlüssel auf, zumal es zwei Personaleinheiten für 54 AsylwerberInnen⁶⁶ gibt. Nach der Flüchtlingsbetreuerin Frau Roth liegen die Stärken des Betreuungsschlüssels in der tieferen Beziehungsarbeit mit den HeimbewohnerInnen (Expertinneninterview Frau Roth, S.5).

Im ersten, zweiten und dritten Stock des Hauses befinden sich die Zimmer der HeimbewohnerInnen. Während meiner Feldforschung wohnen 54 Personen aus 18 verschiedenen Ländern in dem Haus. Man würde auf der Straße, vor dem unscheinbaren Haus nicht vermuten, dass hier Personen aus den verschiedensten Ländern ihren Alltag gemeinsam verbringen. Die BewohnerInnen teilen sich zu Zweit oder zu Dritt ein Zimmer. Das enge Zusammenleben ist ein Konfliktherd und führt immer wieder zu Spannungen oder Problemen unter den Personen. Allerdings berichten mir viele BewohnerInnen, dass sie gerne mit ihrer/m ZimmerkollegIn zusammenwohnen, so erzählt Herr O. aus Guinea, dass er mit einem Mann aus Afghanistan im Zimmer wohnt, beide sich sehr respektvoll begegnen und gut verstehen.

8.2. Die Bedeutung des eigenen Zimmers

Das Zimmer stellt für meine InterviewpartnerInnen ein Rückzugsort dar, auch wenn er mit einer zweiten oder dritten Person geteilt werden muss. Es ist ein privater Raum, wo sich die interviewten Personen geschützt fühlen und verschiedenen Tätigkeiten nachgehen können. Erst wenn man die Zimmer betritt, tritt man nach meinem Erleben in den privaten Lebensbereich der BewohnerInnen ein. Die Zimmer sind mit Fotos, Bildern, Posters oder kleinen Statuen geschmückt und stellen einen Ort dar, wo man Stabilität gewinnt oder gewohnte Lebenspraktiken aufrechterhalten kann. Die Zimmer bieten allerdings auch das gedankliche und praktische Sprungbrett in die österreichische Gesellschaft. Gedanklich, weil Pläne geschmiedet werden und man über die Situation im Aufnahmeland reflektieren kann – Praktisch, weil in den Zimmern u.a. Deutsch gelernt wird und/oder sich für Ausbildungen vorbereitet wird. Ich wurde während meiner Feldforschung von Frau G. und Frau M. des Öfteren gebeten mit ihnen im Zimmer Deutsch zu lernen. Frau O. erzählt, dass sie sich deutsche Bücher von der Bücherei ausborgt hat und weist während des Interviews in ihrem

⁶⁶ Bei der Volkshilfe und der Caritas, die ebenfalls Flüchtlingshäuser in Linz betreuen und zusätzlich mobile Betreuung in Pensionen in ländlichen Gebieten machen, liegt der Betreuungsschlüssel nach Angaben von Frau Roth im Expertinneninterview bei 1:150. Gesetzlich liegt der maximale BetreuerInnenschlüssel für Information, Beratung und soziale Betreuung bei 1:170 (GVV Art. 15a B-VG, Art 9).

Zimmer auf die Bücher hin. Ich frage sie, ob es nicht manchmal angenehmer ist, Bücher in der eigenen Sprache zu lesen.

Frau O.: *„Ich lerne, ich will Deutsch lernen, ich lese das Buch hier“*

Interviewerin: *„Hast du Bücher in deiner Sprache auch?“*

Frau O.: *„Ja habe hier, ich lese, aber ich will Deutsch lernen – nicht meine Sprache (lacht) ich weiß (kann) meine Sprache“* (Interview Frau O., S.8).

Beim Interview mit Frau L. erklärt sie mir, dass sie nur während des ersten Jahres im Flüchtlingshaus angebotene Deutschkurse besucht hat: *„dann war ich nicht mehr – es hat mir nicht wirklich was gebracht“*. Frau L. hat während des vorhergehenden ca. viermonatigen Au-pair Dienstes in Österreich schon ein bisschen Deutsch gelernt, allerdings sich die meisten Sprachkenntnisse während der zwei Jahre Wartezeit auf den Asylbescheid angeeignet. Sie ist mit ihrem Bildungsgrad und ihrer Eigeninitiative eine Ausnahme unter den interviewten Personen. Ich frage sie, ob sie auch bei Acrobaleno einen Kurs gemacht hat: *„ja, Acrobaleno kenn ich, ja da gibt es das auch, aber es war viel zu einfach – da ist nur die Grundstufe von 1-4, und letztes Jahr war ich bei Stufe 7 (...) und eigentlich diese Stufe 7 hat mir auch nicht so wirklich geholfen“* (Interview Frau L., S. 2).

Sie hat ihr Zimmer genützt um alleine Deutsch zu lernen, im Sommer hat sie im Garten gelernt. Sie erzählt von der Nutzung der Bibliothek um Lehrmaterialien zu finden: *„Ja da hab ich ein paar Bücher auf Russisch gefunden, aber die hab ich alle schon gelesen, dann hab ich immer deutsche Bücher genommen – ich weiß nicht Duden, Rechtschreibung, Grammatik, alles“* (Interview Frau L., S.6). Sie hat im Februar, während meiner Feldforschung, die Prüfung bei der Volkshochschule für das Sprachlevel B2⁶⁷ absolviert. Für die Prüfung hat sie sich ohne Kurse, selbstständig im Zimmer oder im Garten vorbereitet.

Herr M. zeigt mir während des Interviews in seinem Zimmer seinen Stapel von Deutschunterlagen von den bereits absolvierten Kursen und weist dann auf das Buch für den Führerschein hin. Er hat sich das Buch ebenfalls von der Stadtbibliothek ausgeborgt.

Neben den Beschäftigungen mit der deutschen Sprache, bietet das Zimmer vor allem Raum für andere Tätigkeiten. Neben Schlafen und Essen, die auf Grund des Übermaßes an Zeit, wichtige Aktivitäten für die interviewten AsylwerberInnen darstellen (vgl. ebf. Rosenegger,

⁶⁷ Sprachlevel B2 nach europäischen Referenzrahmen; Anforderungen siehe <http://www.wien.gv.at/integration/pdf/europaeischer-referenzrahmen.pdf> (Stand, 25.07.2010)

1996:57ff; Täubig, 2009) wird Ferngesehen oder falls ein Computer⁶⁸ vorhanden ist, im Internet gesurft.

Fast jedes Zimmer im Flüchtlingshaus ist mit einem alten Fernseher aus Sachspenden ausgestattet und die HeimbewohnerInnen können Kanäle aus der ganzen Welt empfangen.

Die Betreuerin erzählt: „*Vorher haben wir nur ORF1 und 2 gehabt – das hab ich jetzt nicht so schlecht gefunden, weil man über das Fernsehen die Sprache gut lernen kann*“ (Interview Frau Roth, S. 4). Sie erklärt, dass die Kanäle in der Muttersprache und vom Herkunftsland für die HeimbewohnerInnen sehr wichtig sind. Fernsehen ist eine wichtige Beschäftigung für die BewohnerInnen.

Im Zimmer von Frau M. aus Eritrea sehen wir gemeinsam einen Spielfilm auf einem indischen Sender. Frau M. mag Bollywood-Filme ihren Erzählungen nach sehr, sie versteht allerdings kein Hindi – so schauen wir an diesem Nachmittag gemeinsam einen Bollywood-Film, den wir nur in Bildern interpretieren können (Beobachtungsprotokoll vom 17.02.2010). Ein anderer Heimbewohner aus Somalia informiert sich über das somalische Fernsehen, dass seinen Erzählungen nach, auf Grund der Kriegswirren in London produziert wird, über die Lage im Heimatland.

Das Fernsehen stellt eine wichtige Informationsquelle und Verbindung zum Heimatland, sowie einfach eine Ablenkung vom Warten dar. Bei Frau A., die sich während meiner Feldforschung im Winter vor allem im Zimmer aufhält, nimmt das Fernsehen, neben einigen wenigen Besuchen von anderen HeimbewohnerInnen, viel Zeit ein. Ich frage sie, ob sie schon Freunde in Österreich gefunden hat oder in Kontakt zu ÖsterreicherInnen steht. Sie erwähnt darauf, dass sie im Buddy-Projekt ist und eine österreichische Bekannte hat, die sie aber jetzt im Winter nicht sehr oft sieht. Frau F. übersetzt für mich des Weiteren die ironische Aussage von Frau A.: „*Fernsehen ist ihre Freundin (lacht)*“ (Gruppengespräch Frau A., Frau F., und Frau G. S.7).

Nur Frau L. nützt das Fernsehen konkret um Deutsch zu lernen. Als Methode zum Deutsch lernen, nennt sie neben den Lehrmaterialien die österreichischen Sender und „*ja ich nehm jetzt die Filme von der Bibliothek, die sind alle auf Deutsch*“ (Interview Frau L., S.6).

Das Zimmer wird von meinen InterviewpartnerInnen ebenfalls für andere Hobbys und Beschäftigungen genützt. Frau O. näht oder repariert manchmal etwas für sich und andere HausbewohnerInnen. Sie hat ihre Nähmaschine aus Serbien mitgenommen. Allerdings kann

⁶⁸ Ich konnte nur im Zimmer von Frau G. einen alten Computer sehen, der eine Spende für das Haus war.

sie sich ihren Aussagen nach, auf Grund des psychischen Stresses im Asylverfahren nicht richtig konzentrieren: *„Wenn du denkst, alles ist so schlecht – wenn man sieht, dass es nicht gut ist (die eigenen Lebenssituation) – schau, ich kann nicht arbeiten mit Stress, ich kann kein Kleid nähen, du kannst nicht schneidern. Weißt du? Du musst ruhig sein und arbeiten, und dich konzentrieren“* (Interview Frau O., S.10). Frau L. bezeichnet Lesen, oder Sticken und Stricken als ihre Hobbys.

Ich hab meine Feldforschung während eines kalten Februars durchgeführt, auf Grund dessen hielten sich viele der InterviewpartnerInnen vorwiegend in den Zimmern auf. Besonders Frau A. hat von sich behauptet: *„24 Stunden bin ich zu Hause. Es ist ein bisschen schwierig; ich habe ein kleines Kind und gehe nicht nach draußen, und es ist so kalt“* (Gruppengespräch Frau G, Frau F. und Frau A., S.13). Der harsche Winter ist nach Aussagen der drei somalischen Frauen sehr anstrengend und sie bleiben eher im Zimmer. *„Ich warte auf Sommer“*, sagt Frau G. während des Interviews und ebenfalls, dass sie zurzeit viel schläft. Nur zu den Deutschkursen und zum Einkaufen gehen Frau G. und Frau A. hinaus. Die Stimmung war bei allen durchgeführten Interviews eher bedrückend, da sich neben dem Erleben des Asylverfahrens das Gefühl der „Eingeschlossenheit“ und der Isolation im Flüchtlingshaus, auf Grund des starken Winters, bemerkbar machten. Die Nutzung des öffentlichen Raumes ändert sich, wie generell in der Gesellschaft, mit dem Einzug des Sommers. Frau F. dazu: *„Ja aber im Sommer sind wir den ganzen Tag draußen“* (ebd.).

8.3. Außerhalb des Hauses

Im Sommer steht den BewohnerInnen des Hauses der Garten im Hinterhof zur Verfügung. Er wird von meinen InterviewpartnerInnen genützt um draußen zu sitzen, sich zu unterhalten, Tischtennis zu spielen, sich mit der Katze ‚Jessie‘ zu beschäftigen, etc. Die BewohnerInnen hätten auch die Möglichkeit im Garten ihr eigenes Gemüse und Obst anzubauen, was allerdings von meinen InterviewpartnerInnen nicht genützt wird.

Die Betreuerinnen organisieren in Zusammenarbeit mit dem Verein „SOS-Menschenrechte“ im Sommer jedes Jahr drei Feste. Der „Freiluft“ Kinoabend, das Sommerfest und das Winterfest werden mit Hilfe von den BewohnerInnen und ehrenamtlichen HelferInnen zu den Highlights des Jahres.

Beim letzten Sommerfest im Juli 2010 waren nach Angaben der Betreuerinnen ca. 200 Gäste anwesend, darunter die Buddys, Personen von der Black-Community, eine Band und

zahlreiche Freunde und Bekannte aus Österreich und anderen Ländern. Die Feste finden im Garten des Flüchtlingshauses statt. Einen Handlungsraum stellen diese Feste für meine Interviewpartnerinnen insofern dar, als dass sie mitarbeiten können. So half Herr D. dieses Jahr beim Sommerfest bei der Zubereitung des Buffets mit und Frau G. verzierte die BesucherInnen mit Henna-Mustern. Im Weiteren bietet das Fest die Möglichkeit soziale Kontakte zu knüpfen oder zu vertiefen.

In der Stadt gibt es für AsylwerberInnen grundsätzlich mehr Möglichkeiten sich zu engagieren und etwas zu unternehmen, als in den Pensionen am Land. Das Freizeitgeld (10 €Person und Monat), das zwar nicht individuell ausgezahlt werden kann, wird aber für gemeinschaftliche Aktivitäten genutzt.

Im folgenden Kapitel werde ich auf die genutzten und geschaffenen Handlungsräume in der Stadt Linz eingehen.

8.4. Heimstrukturen

Das Flüchtlingshaus von „SOS-Menschenrechte“ ist im Vergleich zu anderen Flüchtlingshäusern in Linz relativ klein und die Betreuerinnen sind, meiner Meinung nach, sehr engagiert, sodass in Zusammenarbeit mit den AsylwerberInnen, diese zahlreichen Beschäftigungen nachgehen können.

Es bleibt aber das Haus selbst eine Einrichtung die von der NGO koordiniert wird, ein Heim mit Regeln, Überwachung und Kontrolle. So haben die Betreuerinnen das Recht in die Zimmer der AsylwerberInnen einzutreten, falls es Probleme gibt. Der/die Nachtportier/in schaut jeden Abend in die Zimmer, um festzustellen wer da ist und wer fehlt. Regeln gibt es insofern, als dass sich die BewohnerInnen an den Putzplan halten müssen. Wenn nicht geputzt wird, gibt es 4 € Abzug beim wöchentlichen Taschengeld. Frau L. putzt zusätzlich im Büro und verdient sich dadurch 5 € dazu. Alkohol, sowie „Fremdschläfer“ – Personen die nicht im Haus gemeldet sind – sind in der Unterkunft verboten.

Durch das Zusammenleben von vielen verschiedenen Personen auf engem Raum, muss auch in Hinsicht auf Lautstärke, Schmutz, Duschzeiten (Gemeinschaftsdusche) und Rauchen besonders aufeinander Rücksicht genommen werden – diese Faktoren, wie die „Nicht-Einhaltung“ der Verbote von Alkohol und „Fremdschläfern“ – führen, nach den Aussagen meiner InterviewpartnerInnen, zu den meisten Konflikte und Spannungen im Haus. Die verschiedenen Kontexte und Länder, aus denen die Personen kommen, führen meines

Erachtens nicht so sehr zu Spannungen, als die einzelnen Charaktere im Haus. So kommen Personen aus verschiedenen sozialen, politischen, ökonomischen und religiösen Kontexten sehr gut miteinander aus und andere stehen in andauerndem Streit. Die Personen im Haus nehmen je nach Kontext verschiedene Rollen oder Positionen in Relation zueinander ein. Eine „offizielle“ Rolle, die mir während der Feldforschung öfter von HeimbewohnerInnen geschildert wurde, ist die Rolle des „Bürgermeisters“. Als „Bürgermeister“ des Hauses wird ein älterer Heimbewohner bezeichnet, der bereits seit vier Jahren im Haus lebt und über alle Vorgänge im Haus Bescheid weiß oder Bescheid wissen will. Er mischt sich ebenfalls gerne in Diskussionen ein, und hat seine klaren Standpunkte. Die Personen im Haus spüren, nach Aussagen der Betreuerin, dass sie gemeinsam in einem „Boot“ sitzen, allerdings glauben manche einen besseren Platz im Boot zu haben und diesen auch für sich beanspruchen zu können (vgl. Expertinneninterview Frau Roth, S.12).

Nach den Aussagen der Betreuerinnen und nach meinen Beobachtungen entstehen Konflikte auf Grund des engen Zusammenlebens und den belastenden Faktoren im Asylverfahren, allerdings sicherlich auch durch Vorurteile über andere Länder und ethnische Gruppen, sowie Beharren auf die eigenen Lebenspraktiken

So erzählt Herr N. über die Diversität und die unterschiedlichen Positionen im Haus:

„We are from different nations – different nationalities, different continents – we have to live in harmony as a community. When you live in harmony, you have to be with all the people in the best way, mmmh tolerance. Nevertheless there are some others who feel they are more important – but they were just born like any other person, they came from a womb of a woman; and I also I came from a womb of a woman, so there are some people they are proud – even if you say ‘hallo’, he can't answer – so you just ignore them” (Interview Herr N., S.8).

9. Die Stadt Linz

Auf Grund der Zuweisung zu einer Gemeinschaftsunterkunft kommen AsylwerberInnen eher zufällig als gewollt zu den Standorten in diversen Orten. Für die interviewten Personen sind dem zu Folge die „Heimstandorte und die jeweilige Bevölkerung (vor-)gegebene Räume und Beziehungen, die in alltäglichen Lebensführungen integriert werden“ (Täubig, 2009:213). Es sind wie im Flüchtlingshaus gewisse Handlungsräume vorstrukturiert und können aber auch selbst geschaffen werden.

9.1. Hinaus gehen: die Räume der Stadt erschließen

Die bevorzugten Aktivitäten der InterviewpartnerInnen in der Stadt sind Spaziergänge, sich draußen oder in Lokalen mit Freunden oder Bekannten, vorwiegend aus dem gleichen Herkunftsland oder der gleichen Region, zu treffen, Einkaufen gehen, der Gang zu den Ausländerbüros oder zu Deutschkursen und die Nutzung von Internetcafés. Dazu kommen die regelmäßigen Arztbesuche von einigen HeimbewohnerInnen.

Die Stadt zu nützen um Spazieren zu gehen oder sich mit jemand zu treffen hat eine große Bedeutung für die von mir interviewten Personen. Da man nicht arbeiten darf, und Freizeitaktivitäten oftmals zu teuer sind, stellt es eine willkommene Abwechslung zu dem Aufenthalt im Haus dar. Frau O. beschreibt es demnach: *„Ich habe Sorgen, schau, wenn ich zu viel Stress habe, dann gehe ich weg vom Haus und in die Stadt. Ich treffe Freunde oder gehe jemanden besuchen. Ich gehe spazieren, ich schaue in die Geschäfte – damit die Sorgen weggehen“* (Interview Frau O., S.10). Herr N. beschreibt die Wichtigkeit Freunde oder Bekannte zu treffen und sich nicht zu lange im Haus aufzuhalten, als dass der Aufenthalt im Haus die Leute mit der Zeit aggressiv macht: *„Like some other people, when they stay here (im Haus), they are in the same mood, the same mood, the same mood, they are always in stress – also aggressive, but when you go out, you get a different environment – you talk, the minds get a recess“* (Interview Herr N., S.8).

Nach Phem (2005:24) stellt sich die räumliche Situation in Sammelunterkünften zumeist als sehr beengt dar und AsylwerberInnen nützen den öffentlichen Raum, vor allem Parks, als „verlängertes Wohnzimmer“. Das Spaziergehen, als Handlungsraum schafft Ausgleich zum Warten und der Zeit im Flüchtlingshaus, so schafft es ebenfalls Orientierung in der Stadt und die Entdeckung von Möglichkeiten im Umfeld.

Frau F. erzählt: *„Wir treffen uns manchmal im Park im Sommer, oder an der Donau zum Spazieren gehen“* (Gruppengespräch Frau A. Frau F. und Frau G., S.13). Nach meiner Frage ob sie auch andere Lokalitäten der Stadt nützen, wie Cafés oder Kino etc., verneinen sie. Die Lokalitäten in der Stadt zu nützen, wäre zu teuer und im Weiteren treffen sie sich eher privat mit Bekannten aus dem gleichen Land oder eben den österreichischen Buddys. Mit ihren Buddys gemeinsam unternehmen dann Frau F. und Frau A. mehr in der Stadt Linz. Ihre Handlungsräume in der Stadt weisen außer dem Kontakt mit den österreichischen Buddys, eine hohe Segregation in Bezug auf die österreichische Gesellschaft auf, welcher von beiden Seiten (re-)produziert wird.

Herr O. und Herr D. gehen am Abend gerne in Szenelokale (z.B. Stadtwerkstatt, Kijani, etc.) fort, um sich zu amüsieren, Musik zu hören und Leute kennen zu lernen. Ein Hintergrund ist auch der Wunsch eine österreichische Freundin zu finden. Von meinen InterviewpartnerInnen sind es nur die beiden jungen Männer, die das Nachtleben in Linz wahrnehmen. Generell nützen die beiden die Stadt Linz, um Freunde aus dem gleichen Land, oder der gleichen Region zu treffen, mit ihren Buddys und deren Freunden etwas zu unternehmen, Sport zu machen oder eben „nur“ um spazieren zu gehen. Nach den Aussagen von Herrn D. ist es für ihn als Schwarzafrikaner sehr schwer Kontakt zu ÖsterreicherInnen zu finden; man wird eher ausgegrenzt und nur von wenigen Personen „aufnehmend“ behandelt. Der Alltagsrassismus den einzelne AsylwerberInnen von bestimmten Seiten der österreichischen Bevölkerung immer wieder zu spüren bekommen, ist nicht Thema dieser Arbeit. Der Faktor der rassistischen Übergriffe belastet einzelne AsylwerberInnen neben der strukturellen Marginalisierung um ein Weiteres..

9.2. Angebote: Aktivpass und kulturelle Veranstaltungen

Die AsylwerberInnen haben in Linz die Möglichkeit den Aktivpass⁶⁹ zu erwerben, dazu müssen sie beim Bürgerservice die Unterkunftsbestätigung, mit dem Hauptwohnsitz in Linz, und eine Einkommensbestätigung (150 €/Monat) einreichen. Der Aktivpass bietet eine Reihe von Vergünstigungen und Angeboten in der Stadt. So z.B. kann man das Monatsticket für die öffentlichen Transportmittel um 10 € erwerben. Dieses Angebot nehmen, nach Aussagen der Betreuerinnen, fast alle BewohnerInnen im Haus wahr. Die Mobilität durch die „Öffis“ ermöglicht für die von mir interviewten Personen weitere Räume in der Stadt, die sie nützen können (Fahrt zu den Deutschkursen, zu der Bibliothek, zu Bekannten, welche weiter draußen wohnen). Im Weiteren haben manche AsylwerberInnen, so auch Herr D. ein Fahrrad zur Verfügung gestellt bekommen, welches er nützt um Sport zu machen, ins Schwimmbad oder an den nahe gelegenen See zu fahren oder ins Zentrum zu kommen.

Der Aktivpass ermöglicht den Personen außerdem einen vergünstigten Eintritt in Museen, Ausstellungen, Theater oder anderen Veranstaltungen. Einen Mitgliedsausweis für die Nutzung der Bibliothek im Wissensturm erhält man mit dem Aktivpass billiger. Diese

⁶⁹ Die Möglichkeit für AsylwerberInnen einen Aktivpass in der Stadt zu erhalten, ist in Linz eine Ausnahme. Er bietet eine Reihe von abwechslungsreichen und ebenfalls „integrationsfördernden“ Möglichkeiten. Er schafft für die AsylwerberInnen während der Wartezeit ein potenziell gesteigertes Angebot für Aktivitäten. Url.: <http://portal.linz.gv.at/Serviceguide/viewChapter.html?chapterid=121421>

Möglichkeit haben Herr M. und Frau L. zurzeit meiner Feldforschung genützt, um sich Lernunterlagen, Bücher und Filme auszuleihen.

Die kulturellen Angebote in der Stadt nehmen die von mir interviewten AsylwerberInnen vor allem mit ihren Buddys oder bei Gemeinschaftsprojekten des Hauses in Anspruch. Nur Frau L. erzählt: *„Ich war schon so, im Lentos, im Schlossmuseum, Ars-Electronica, ja – Eislaufen, aber nicht so oft; einmal war ich letztes Jahr und einmal dieses Jahr, und auch im Schwimmbad ist es mit dem Aktivpass viel billiger“* (Interview Frau L. S.6).

Der Aktivpass wird während meiner Feldforschung im Februar von allen interviewten Personen genützt, um das „Öffis“ Ticket billiger zu erwerben. Die anderen Vergünstigungen und Angebote, die der Aktivpass ebenfalls bietet, werden hingegen nur sehr wenig in Anspruch genommen. Das kann darauf zurückzuführen sein, dass man im Heimatland diese Angebote nicht hatte oder nicht in Anspruch nahm und auch in Linz nur sehr wenig davon weiß, bzw. kein Interesse hat, oder sich vor allem aber mit anderen Sorgen konfrontiert sieht.

Die potenzielle Partizipationsmöglichkeit an der Gesellschaft und der mögliche Kontakt zu ÖsterreicherInnen, wird im Bereich der kulturellen Veranstaltungen und Aktivitäten in der Stadt von den interviewten AsylwerberInnen selbst wenig realisiert. Hier stellen die Betreuerinnen und die Buddys wichtige Ansprechpersonen dar, die motivierend und orientierungsgebend wirken können. Im Rahmen von Linz 09 gab es „interkulturelle“ Projekte in der Stadt. Ein Projekt wurde von dem Verein „SOS-Menschenrechte“⁷⁰ mit initiiert und bei einem weiteren Projekt konnten ebenfalls einige BewohnerInnen des Hauses mitarbeiten. Im Weiteren gibt es immer wieder freie Eintrittskarten zu Konzerten oder Theaterstücken, die von den Veranstaltern für das Haus zur Verfügung gestellt und von den Betreuerinnen im Haus „beworben“ werden. So war ich im Sommer 09 mit einigen BewohnerInnen bei einem afrikanischen Konzert. Frau G. ist damals auch mitgekommen. Sie allein nimmt selten Angebote in der Stadt wahr, trifft sich eher mit Bekannten aus dem gleichen Land zum spazieren gehen oder zum Reden in privaten Räumen oder sie bleibt zu Hause. Gerade Gemeinschaftsaktivitäten und natürlich der Kontakt über die Buddys mit der Mehrheitsgesellschaft, können hier Unsicherheit abbauen, Neugier fördern und die Möglichkeiten zur persönlichen Partizipation im Aufnahmeland aufzeigen.

⁷⁰ Das Projekt „Völkergarten – Garten der Vielfalt“ wurde von der Stadt Linz in Zusammenarbeit mit SOS-Menschenrecht und mehreren Sponsoren im Mai 09 umgesetzt à http://www.linz09.at/sixcms/media.php/4974/v%F6lkgarten_web2.pdf (Stand, 26.07.2010)

9.3. Deutschkurse

Im Zuge der vorliegenden Arbeit sind die Angebote zu Deutschkursen und die Motivation der InterviewpartnerInnen Deutsch zu lernen schon des Öfteren erwähnt worden. Im Flüchtlingshaus Linz gibt es die Möglichkeit den hausinternen Anfängerkurs (2 Sprachniveaus) zweimal in der Woche zu besuchen. Außerhalb des Hauses besteht die Möglichkeit (siehe Kapitel 5; Grundversorgung) gratis Deutschkurse bei Acrobaleno, Spitze und Maiz zu belegen. Teilweise werden noch andere Möglichkeiten angeboten, die aber meine InterviewpartnerInnen nicht betreffen.

Die Wichtigkeit der Sprache, um sich im Aufnahmeland und mit der „ansässigen“ Gesellschaft verständigen zu können, ist für alle InterviewpartnerInnen von hoher Bedeutung. Außerdem schaffen die Deutschkurse eine willkommene und „sinnvolle“ Beschäftigung während der Wartezeit. Die Personen im Haus erfahren von den Betreuerinnen sehr bald welche Kurse es gibt und wie sie sie wahrnehmen können. Der Gang zum externen Deutschkurs geht auch einher mit der Erschließung der fremden Umgebung und der Orientierung in Linz.

Die Belegung der Kurse ist verschieden: Vor allem zu Beginn der Wartezeit haben die interviewten Personen Deutschkurse gemacht, dann hat die Motivation auf Grund der Perspektivenlosigkeit und den wenigen Kontakt zur österreichischen Gesellschaft bei einigen wieder abgenommen⁷¹..

Im Zuge des AMIGO Projektes und über den Kontakt mit österreichischen Paten/innen stieg, meinen Beobachtungen nach, die Motivation Deutsch zu lernen enorm (siehe ebf. Kapitel 7).

Die InterviewpartnerInnen beschreiben den Gang zu den Deutschkursen verschieden. Herr N. erzählt, dass er bevor er im Haus von SOS-Menschenrechte untergebracht war, im Flüchtlingsheim in Kirchschatz wohnte. Er ist für den Deutschkurs extra nach Linz gefahren: *„Ich bin immer von Kirchschatz nach Linz und wieder zurück; und dann nach der Volkshilfe (ebenfalls angebotener Deutschkurs) bin ich weiter zum – ich hab mich angemeldet für den*

⁷¹ Vgl. ebenfalls die Studie von Rückert (1983) der mit Sprachunterricht mit jungen türkischen Migranten auseinandersetzt. Die Jugendlichen zeigten auf Grund der Arbeits- und Perspektivenlosigkeit psychische Blockierungen in Bezug auf den Fortschritt in der Fremdsprache. Es kam zu Demotivation und Desinteresse. Die äußeren Faktoren der neuen Aufnahmegesellschaft wirkten sich auf den Sprachunterricht aus, und führten bei den Jugendlichen zu teilweise Resignation (145ff). Im Weiteren können sich auch Traumata auf den neuen Spracherwerb auswirken; traumatisierte Personen sind mit ihrem Erlebten in einem Ausmaß beschäftigt, dass sie zumindest in der ersten Zeit, keine neuen (sprachlichen) Inputs aufnehmen können (vgl. Lueger-Schuster, 1996:17; Kronsteiner, 2003:69f).

Acrobaleno Deutschkurs, nochmal zweite Stufe bis dritte Stufe, und ich habe dort auch Deutsch gemacht. Und dann hab ich auch ein bisschen Computer, Internet, Software – ich habe Microsoft Word, Power Point und Excel gemacht, drei Programme und dann später bin ich wieder zum Wissensturm für das B2 Level“ (Interview Herr N., 1).

Frau M. machte zurzeit meiner Feldforschung einen Deutschkurs bei Maiz, um ein Sprachdiplom zu erwerben und danach den Hauptschulabschluss ebenfalls bei Maiz nachzuholen. Beim Sommerfest im Juli erzählt sie mir, dass sie das Sprachdiplom erworben hat und nun ab September mit dem Hauptschulabschluss beginnen könne. Wenn ihr Asylverfahren positiv abgeschlossen wird, erzählt sie, will sie nach dem Hauptschulabschluss die Ausbildung zur Krankenschwester antreten. Bei Frau M. wirken besonders die stabilen sozialen Beziehungen zu Österreicherinnen, sowie ihre Offenheit und Motivation mit ein in die praktische Umsetzungsfähigkeit von Lebensplänen in Österreich.

Frau O. nimmt an einem Deutschkurs bei Spitze teil. Ihr ist es wichtig Deutsch zu lernen, allerdings findet sie den Kurs zu schwierig. Gleich nach meinem Interview mit ihr, musste sie zum Deutschkurs; Frau O.: *„Ich hab heute Deutschkurs, heute muss ich gehen, (lacht) ich hab Angst vor Lehrerin“*

Interviewerin: *„Echt? warum? ist das Niveau so schwierig?“*

Frau O.: *„Nein, ich denke ich weiß nicht – wenn sie mich fragt, dann versteh ich nicht, was kann ich machen (versteh die Lehrerin nicht richtig) das ist das Problem“*

Interviewerin: *„Sind die Leute (die anderen TeilnehmerInnen) schon sehr gut in Deutsch?“*

Frau O.: *„In dieser Gruppe sind das alles Studenten. Aber sie hat mir gesagt ‚du verstehst schon‘ – die Lehrerin hat mir so gesagt, aber sie spricht zu schnell! weißt du – wenn sie langsam spricht, ich kann verstehen“ (Interview Frau O., S.2).*

Auch Herr D. berichtet, dass der Deutschkurs für die Anfänger im Haus noch ein bisschen zu schwierig ist. Deutschkurse sind eine gute und wichtige Initiative für Flüchtlinge, und werden in Linz, meiner Meinung nach, vorbildlich zur Verfügung gestellt. Allerdings schafft das Kurssystem auch Druck und Stress, da die Sprachniveaus zumeist sehr unterschiedlich sind und auch Lernerfahrung und Bildungsgrad der TeilnehmerInnen sehr heterogen sind. Sprachkurse sind nicht die einzige Möglichkeit die Sprache zu lernen. Der positive Kontakt

zur Mehrheitsgesellschaft ist nach meinen Beobachtungen im Flüchtlingshaus, der entscheidende Faktor.

Warum lernt man Deutsch?

Frau L. erläutert mir die Wichtigkeit die deutsche Sprache zu lernen demnach: *„Ja das hilft mir auf jeden Fall, also – ich bin unabhängig, ich brauche keinen Dolmetscher oder wenn ich, einfach für alles, für das Leben hier – ich bin überall hingegangen zu Volkshilfe, Maiz, Migrare um mich über ein Studium zu erkundigen, das und das fragen – ich war alleine da, ich brauchte niemanden“* (Interview Frau L., 10).

Frau O. erzählt mir, wie schon im letzten Kapitel erwähnt, dass sie Deutsch lernt, weil sie gerne im Bereich der Schneiderei arbeiten und sich fortbilden will, außerdem weiß sie aus eigener Erfahrung: *Ich weiß aber wirklich, wann du kein Deutsch kannst, brauchst du nur für ein Papier (ein Dokument) – du musst andere Leute anrufen, bitte kommst du her für mich und sprichst du für mich. Ich wusste dann nicht, was sie sprechen und ich konnte nicht verstehen was sie sprechen, dann muss dein Mund warten“* (Interview Frau O., S.8).

Herr N. erläutert, dass die Wichtigkeit für ihn Deutsch zu lernen, neben dem Kontakt zu ÖsterreicherInnen, mit denen er auf Deutsch und Englisch spricht, ebenfalls in der Möglichkeit einer Ausbildung nachzugehen, liegen: *„Ja, aber ich muss noch meine Deutsch verbessern weil ich möchte die Rettungs – als Rettungssanitäter, die Ausbildung machen“* (Interview, Herr N. S1). So braucht auch Herr M. seine Deutschkenntnisse zurzeit meiner Feldforschung für die Vorbereitung auf die österreichische Führerscheinprüfung.

Eine Grundvoraussetzung für die Partizipation an und die Integration in die österreichische Gesellschaft, auch wenn nur eine Vorläufige, stellt die Beherrschung der deutschen Sprache dar. Sie dient der Kommunikation jeglicher Art, der eigenen Repräsentationsfähigkeit, der Informationsübertragung, etc. Man kann sich ohne Sprachkenntnisse nur schwierig in einem neuen Land zu Recht finden. Das Lernen von Deutsch stellt einen Handlungsraum dar - manchmal bleibt es auch nur dabei – kann aber auch weitere eröffnen. Nach Ruddat (1994) ermöglicht die Sprachbeherrschung des Ziellandes nicht nur Zugang zu Informationen und zu sozialen Netzwerken, sondern schafft ebenfalls einen Abbau gegenseitiger Unsicherheit und gegenseitigem Misstrauen. Im Weiteren wirkt die Beherrschung der Landessprache positiv stimulierend auf die Erweiterung der Selbstbestimmung und Autonomie der AsylwerberInnen

ein (vgl. ebd). Ich interpretiere die Motivation meiner InterviewpartnerInnen die deutsche Sprache zu lernen nach Busch (1983) als Indikator für die Bereitschaft, sich mit der neuen Gesellschaft auseinander zu setzen, sowie dem Wunsch verstanden zu werden. Die sprachliche Ressource schafft demnach auch psychische Stabilität und hat eine positive Auswirkung auf den Migrationsprozess. Die Motivation die Sprache zu lernen und der Grad der Sprachbeherrschung steigt, wenn dieser Prozess auch von der Mehrheitsgesellschaft erkannt und geschätzt wird (vgl. Riecken / Wiedl / Weig, 2001).

Ich will an dieser Stelle ebenfalls anmerken, dass die InterviewpartnerInnen alle mehrsprachig sind und ihre Muttersprachen und Zweitsprachen ebenfalls eine Ressource für die österreichische Gesellschaft darstellen können.

Es ist außerdem anzufügen, dass nicht alle InterviewpartnerInnen so schnell und gut Deutsch lernen, wie die dargestellten Beispiele zeigen. Frau A. und Frau G. machen kleine Fortschritte in Deutsch, worauf ich im nächsten Kapitel noch kurz eingehen werde; Herr D. und Herr O. sind erst nach Österreich gekommen und besuchen zur Zeit meiner Feldforschung ihren ersten Deutschkurs.

9.4. Ausbildungen

Wie schon angemerkt, schafft die Sprache weitere Möglichkeiten an der Gesellschaft zu partizipieren, sich weiterzuentwickeln und sich neue Handlungsräume zu erschließen. Die von mir interviewten Personen haben im Herkunftsland bereits die Schule besucht, einige haben schon gearbeitet und nur Frau L. hat ein Studium absolviert. Ausbildungen werden im Zielland zumeist nicht anerkannt, so zeigt dies auch das Beispiel von der ausgebildeten Ärztin Frau L.. Nostrifizierungen kosten viel Geld und Zeit, und oftmals muss man weitere Prüfungen ablegen oder gar die Ausbildung noch einmal machen (vgl. Schöttes/ Schuckar, 1995: 208). Der Grund liegt nach Amann (2004:13) in der Verschiedenheit der Bildungssysteme und den Arbeitsmarktanforderungen in Österreich und in den diversen Herkunftsländern. Es fehlen zumeist aber Nachweise in Form von Zeugnissen und Diplome, oder Bescheinigungen von Arbeitserfahrungen. Viele Flüchtlinge haben im Heimatland die Schule besucht oder bereits eine höhere Ausbildung gemacht; Dequalifizierung tritt bei Flüchtlingen häufig auf, wie auch der soziale Abstieg beim Wiedereinstieg in die Arbeitswelt im Zielland (vgl. UNHCR, 2009; Experteninterview Fronek, S.5).

Einige von mir interviewte Personen haben bereits eine Ausbildung in Österreich gemacht,

bzw. wollen eine antreten. Die Hindernisse eine Ausbildung anzutreten wurden bereits in Kapitel 7 erläutert. Es gibt wenige günstige bzw. gratis Möglichkeiten für AsylwerberInnen sich weiterzubilden. Hier besteht meines Erachtens und nach Erachten der im Bereich tätigen NGOs, großer Handlungsbedarf (vgl. u.a. UNHCR, 2009; Integrationshaus – Equal Projekt 2005-2007⁷², Experteninterview Fronek, S.10).

In den Interviews berichten sechs Personen von dem Wunsch oder bereits dem Vorhaben eine Ausbildung in Österreich anzutreten.

Herr N. will die Möglichkeit in Anspruch nehmen, die Ausbildung zum Rettungssanitäter zu machen. Wie es dazu kam, erklärt er folgendermaßen: *“It was an integration sort of project; so we went to a Seminar and from this seminar we are competent; they found that we were competent to learn it (Lehrmaterialien zum Rettungssanitäter) because we liked it, we had motivation, so I had to come and I applied and I started learning but I could not do the examinations because I didn't understand exactly – so had to repeat again, and I have to repeat it – however I have to go to the Deutschkurs to improve my Deutsch”*

Die Motivation hinter der Ausbildung als Rettungssanitäter liegt bei Herrn N., wie er auf Deutsch erläutert: *„Ich mag es, es ist für mich gut, dass ich einen eigenen Beruf lernen kann wo ich anderen helfen kann, wo man Hilfe braucht. Das ich was leisten kann”* (Interview Herr N., S.1).

Herr N. hat während der drei Jahre Wartezeit im Asylverfahren schon eine andere Ausbildung absolvieren können, wie schon im letzten Teil erwähnt wurde: *„Ja ich habe schon einen anderen Beruf gemacht, ich habe im Bereich „Facility Services Management“ – das ist eine Fachkraft im Wifi; (eine Ausbildung) ich habe das gemacht. Jemand, ein Österreicher, hat für mich bezahlt, weil sonst es zu teuer gewesen wäre. Da hab ich die Ausbildung gemacht als Reinigungsfachkraft“* (Interview Herr N., S. 2). Die Kosten sind bei Anbieter wie WIFI, und BFI zu hoch um ohne finanzielle Unterstützung einer Ausbildung nachzugehen. Für ein Studium braucht man sehr gute Deutschkenntnisse. So hat nur Frau L. vor, die Aufnahmeprüfung zur Physiotherapie zu machen und demnach auch die Qualifikationen dafür.

⁷² Vgl. Integrationshaus (EQUAL, 2005-2007)

<http://www.integrationshaus.at/cgi-bin/file.pl?id=208> (Stand, 25.07.2010)

Herr M. lernt, wie bereits erwähnt, für den Führerschein mit dem ausgeborgten Material von der Bibliothek. Antreten und Absolvieren kann er die Prüfung erst, wenn sein Asylverfahren rechtskräftig positiv abgeschlossen wird und er auf Grund eines Berufes die nötigen finanziellen Mittel gespart haben wird. .

Frau O. will als Schneiderin in Österreich weitermachen, falls sie nach einer positiven Entscheidung bleiben darf: *„Ich will meinen Beruf weiter machen wirklich, mir gefällt dieser Beruf sehr. Ich will eine Design Schule machen“* (Interview Frau O., S.9).

Frau F. und Frau M. möchten bei Maiz den Hauptschulabschluss nachholen. Diese Initiative wird von dem Verein von und für Migrantinnen zur Verfügung gestellt, kann also nur von Mädchen und Frauen in Anspruch genommen werden. Die beiden Frauen wollen den Hauptschulabschluss nachholen um danach bessere Berufschancen in Österreich zu erhalten – falls sie bleiben können.

Die Initiativen und Ausbildungsmöglichkeiten werden zumeist von den Betreuerinnen angeboten. Die AsylwerberInnen haben selten Orientierung oder Wissen über ihre (eingeschränkten) Möglichkeiten in der Stadt. So liegt hier viel Aufklärungsarbeit und Verantwortung bei den Betreuerinnen. Nur wenige Personen sind, meinen Beobachtungen nach, so aktiv wie Frau L. und klären sich über alle Bildungsmöglichkeiten selbst auf.

- Arbeitsfelder

Neben den Ausbildungen sei noch der Handlungsraum der Aushilfstätigkeiten oder halblegalen Beschäftigung angemerkt. Für Frau L., die bei der Kinderbetreuung bei einer österreichischen Familie aushilft, steht vor allem die Abwechslung zum belastenden Warten im Vordergrund. Im Vergleich zur Tätigkeit als Ärztin, stellt nach ihren Aussagen von Frau L., die Arbeit keine große Verantwortung oder Herausforderung dar: *„Naja es ist nicht soviel Verantwortung, aber es ist besser als einfach so – weißt du, es ist besser wenn ich irgendwo hingehge und beschäftigt bin, dann denkt man nicht soviel und dann bin ich nicht den ganzen Tag zu Hause, so dass ich nicht den ganzen Tag hier sitze und weiß nicht was ich machen soll. Es ist einfach, dass ich irgendetwas mache, dass ich beschäftigt bin“* (Interview Frau L., S. 10).

So konnten sich auch Herr N. und Frau O. mit kleinen Tätigkeiten manchmal Geld dazu verdienen, was zum Schutz der InterviewpartnerInnen nicht genau ausgeführt wird.

10. Soziale Netzwerke – Räume der Begegnung

Eingangs soll der Begriff „soziale Netzwerke“ kurz definiert werden. Das Konzept des sozialen Netzwerkes umfasst die Gesamtheit der sozialen Beziehungen einzelner Personen. Darüber hinaus geht die Netzwerkforschung in die Erforschung der Strukturmerkmale von Netzwerken und sozialen Beziehungen und welche Bedeutung diese für die soziale Integration haben (vgl. Hollstein, 2001:44f). Keupp (1987:11f) bezeichnet als soziales Netzwerk, die Tatsache, dass Menschen sozial miteinander verknüpft sind. Das soziale Netzwerk ist eine bildliche Darstellungsmöglichkeit für die sozialen Verbindungen der Menschen, in dem sie die Knotenpunkte darstellen.

Für die Menschen hat das Eingebundensein in soziale Beziehungen und Bindungen eine wichtige Bedeutung. Zum einen können die Netzwerke Informationsaustausch schaffen und als Ressourcenquelle genutzt werden. Zum anderen gewähren sie soziale Unterstützung (vgl. Keupp & Röhrle, 1987). Subjektiv erlebte gut funktionierende Soziale Netze können Auswirkungen von persönlichen Krisen- und Belastungssituationen vermindern. Nach Röhrle (1994:85ff) gibt es funktionale Merkmale von sozialen Netzwerken. Die funktionalen Merkmale bestehen in der sozialen Unterstützung in Form von sozialer Integration, materielle Sicherheit, sowie emotionale Geborgenheit. Im Weiteren ist ein funktionales Merkmal der sozialen Netzwerke die soziale Kontrolle, worunter man die Orientierung nach der gesellschaftlichen Norm, sowie die Vermittlung von Werten versteht.

Soziale Unterstützung ist vor allem im Fluchtcontext und in den marginalisierenden Rahmenbedingungen während des Asylverfahrens von entscheidender Bedeutung.

Im Rahmen der Diplomarbeit wurde keine Netzwerkforschung durchgeführt; die Beobachtungen und vor allem die Aussagen der Personen ergeben das empirische Material für die Handlungsräume die aus sozialen Netzwerken entstehen.

10.1. Handlungsräume durch Freunde und Bekannte in Österreich

10.1.1. Sozialer Kontakt innerhalb des Hauses

Nach den Erzählungen der InterviewpartnerInnen stellt das gemeinsame Zusammenleben im Haus keinen Pool für Freundschaftsbeziehungen für sie persönlich dar. Das Zusammenleben und der soziale Kontakt verbleiben bei Bekanntschaften oder einem „Nebeneinanderleben“. Im Gegensatz zu den Aussagen der InterviewpartnerInnen, ergeben sich nach Aussagen der Betreuerinnen teilweise schon Freundschaften zwischen HeimbewohnerInnen, die sich in gemeinsamen Aktivitäten im Haus zeigen, wie auch in gemeinschaftlichem Fortgehen, um die Angebote der Stadt zu erschließen.

Im Haus selbst sprechen die InterviewpartnerInnen von Bekanntschaften zu anderen BewohnerInnen, mit denen sie sich manchmal unterhalten, gemeinsam kochen oder im Sommer im Garten z.B. Tischtennis spielen. So beschreibt Frau G., dass einige Personen aus Somalia manchmal gemeinsam kochen und gemeinsam im Zimmer oder im Garten zusammensitzen. Frau O. trifft sich öfter mit einem jungen afghanischen Mann um ebenfalls gemeinsam zu kochen oder mit anderen Zimmerkollegen Zeit miteinander zu verbringen. Sie sprechen Deutsch miteinander, da dies die einzige Sprachbasis darstellt auf der sie sich unterhalten können. Interethnische bzw. internationale Bekanntschaften sind ein tägliches Bild; vor allem wird aber innerhalb der gleichen Ethnie, Nationalität oder Region der Kontakt gesucht und gepflegt. Verbindend wirken hier ab der Ankunft im Haus die geteilten Lebensgewohnheiten, Glaubensrichtungen und vor allem die gleiche Sprache.

Herr O., Herr D., und Herr N. sind des Öfteren im Aufenthaltsraum, um mit anderen HausbewohnerInnen aus verschiedenen Ländern zu reden. Nach der Betreuerin Frau Roth gibt es einige Leute im Haus *„die sich gerade am Abend im Gemeinschaftsraum zusammen setzen – die den Gemeinschaftsraum wirklich auch als Gemeinschaftsraum nützen, wo dann gemeinsam Internet gesurft wird, oder einfach nur für einen Small Talk, dass man zusammen kommt – und ich finde es auch wirklich so schön, dass manchmal so viel gelacht werden kann, dass sie so eine Gaudi miteinander haben können. Aber dann gibt es auch Leute, die das total meiden, ja die da nie herunter kommen würden“* (Experteninterview Frau Roth, S. 12).

Nach meinen Beobachtungen, wird von vielen BewohnerInnen versucht sich räumlich abzugrenzen und sein „privates“ Leben im Haus zu führen. Zumeist setzten sich einige junge Männer aus verschiedenen Ländern am Abend im Haus zusammen.

Die persönlich wichtigen Kontakte pflegen die von mir interviewten Personen vorwiegend zu Personen außerhalb des Hauses und natürlich über das Internet und Telefon zu ihrer Familie und Freunden. Nach Täubig bleiben Solidaritäten zwischen „Insassen“ von Heiminstitutionen aufgrund der Unfreiwilligkeit der Beziehungen begrenzt (vgl. Täubig, 2009:51). Soziale Kontakte denen meine InterviewpartnerInnen außerhalb des Hauses nachgehen, sind Kontakte zu Verwandten, Freunden und Bekannten vorwiegend aus dem gleichen Heimatland oder der gleichen Region.

Frau Roth beschreibt den Unterschied der sozialen Kontakte hinsichtlich der physischen Verortung innerhalb oder außerhalb des Flüchtlingshauses: *„Es gibt schon auch so was wie Freundschaften im Haus, oder dass sich dann zwei-drei Leute immer wieder finden und auch gemeinsam fortgehen – das gibt es schon auch. Aber dass die Personen, wie es oft wirklich vorkommt, buntgemischt im TV-Room sitzen und miteinander reden, diskutieren, Gaudi haben – ist dann beim Fortgehen nicht. Aber ich glaub draußen sind dann halt auch die Communitys wichtiger“* (Expertinneninterview Frau Roth, S.14).

10.1.2. Soziale Netzwerke innerhalb der migrantischen Community oder Exilgemeinschaft

Ich komme zu Herrn M. ins Zimmer, weil ich ihn um ein Interview bitten will. Ein Freund ist ebenfalls im Zimmer und wir kommen ins Gespräch. Herr M. dreht den somalischen Sender, der gerade im Fernsehen läuft, ein bisschen leiser. Der Freund von Herrn M., ebenfalls aus Somalia, ist bereits anerkannter Flüchtling und studiert in Linz. Er ist dabei sich seinen Lebensmittelpunkt in Linz aufzubauen. Herr M. besucht ihn manchmal in seiner Wohnung ein wenig außerhalb von Linz, oder sie gehen in die Stadt um etwas zu unternehmen (vgl. Beobachtungsprotokoll, vom 06.02.2010).

Nach Herrn M. gibt es zwar ein paar somalische Bekannte in Linz, mit denen er regelmäßig etwas unternimmt; gute Freunde gibt es allerdings nur sehr wenige. Nach meiner Frage, ob es eine somalische Community in Linz gibt, verneint er: *„Nein, nein nur Freunde, wir haben keine Community hier. Wir kennen einander und wenn wir was brauchen, dann geben wir uns Informationen, wir fragen ‚was gibt es Neues?‘ und nichts mehr“* (Interview Herr M., S. 5). Er beschreibt das soziale Netzwerk zu anderen somalischen Flüchtlingen, eher als Informationsnetzwerk und weniger als gute stabile Freundschaften. Das soziale Netzwerk unter den Somaliern im Haus ist ebenso nach den Betreuerinnen vor allem ein Informationsnetzwerk über Möglichkeiten und Angebote im Haus oder in Linz. So werden

Erfahrungen über mögliche Ärzte und Anwälte ausgetauscht, wo man gewisse Lebensmittel kaufen kann oder wie man sich in bürokratischen Belangen zu Recht finden kann.

Nach der Anthropologin Kroner (2002), die sich mit der somalischen Diaspora in Europa und vor allem Österreich beschäftigt hat, gibt es in Österreich weniger somalische Flüchtlinge, als z.B. in Finnland, den Niederlanden oder Großbritannien. Die somalischen Flüchtlinge werden im Weiteren in verschiedenen Regionen in Österreich untergebracht, sodass sich nur schwer eine „starke somalische Community“ bilden kann (vgl. Kroner, 2002:155ff). Seit 2002 wurden allerdings jährlich mehr Asylanträge von SomalierInnen in Österreich gestellt. Viele Personen durften als Flüchtlinge (GFK) in Österreich bleiben und die Communitys vergrößerten sich⁷³. In Linz gibt es eine somalische Gemeinschaft, die sich wie Herr M. erzählt, regelmäßig trifft.

Herr D., Herr N. und Herr O. treffen sich vor allem mit Personen aus anderen westafrikanischen Ländern. *Herr O. erzählt mir, dass er in Stadt zufällig einen jungen Mann aus dem Nachbardorf in Guinea getroffen hat, und sie die gleiche Form von Ful, einer afrikanischen Sprache, miteinander sprechen konnten. Er war sehr verwundert und erfreut auf einem anderen Kontinent, einige tausend Kilometer von seinem Herkunftsland entfernt, eine Person aus dem Nachbardorf zu treffen* (Gesprächsprotokoll vom 04.02.2010). Herr N. kennt nur eine Person in der Nähe von Linz, die ebenfalls aus Uganda kommt, welche allerdings schon lange in Österreich lebt. Für ihn bieten die sozialen Kontakte zu anderen Personen aus afrikanischen Ländern wichtige persönliche Bezugspunkte, wie ebenfalls eine Abwechslung zum Leben im Haus.

In Linz gibt es eine starke „Black Community“⁷⁴ die neben der Schaffung von sozialen Beziehungen untereinander, im Rahmen von Projekten und Initiativen im öffentlichen Raum der Stadt sehr aktiv sind.

Inwieweit allerdings die sozialen Netzwerke von Herrn O., Herrn N., und Herrn D. mit den Kulturvereinen der „Black Community“ verbunden sind, ist mir nicht bekannt. Freunde und Bekannte aus anderen afrikanischen Ländern haben aber eine große Bedeutung für sie.

⁷³ Seit 2002 stiegen die Asylanträge von SomalierInnen in Österreich. 2007 und 2008 zählte Somalier zu den antragsstärksten Nationen. Rechtskräftig positive Erledigungen gab es allerdings viel weniger als Asylanträge gestellt wurden. 2009 gab es 344 Asylanträge von SomalierInnen in Österreich, rechtskräftig positiv abgeschlossen wurden 149 Asylverfahren (vgl. BMI Asylwesen, Jahresstatistiken 2002-2009) http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_Asylwesen/statistik/start.aspx (Stand, 04.10.2010)

⁷⁴ Die Black Community stellt sich vor: à http://www.afrikanet.info/archiv1/index.php?option=com_content&task=view&id=283&Itemid=102 (Stand, 26.07.2010).

Nach Phem (2005:26) stellen migrantische Communitys oder Exilgemeinschaften eine potentielle „Überlebenshilfe“ für Flüchtlinge dar. Die Gemeinschaften oder Communitys sind zumeist die ersten „Soziotope“ im Zielland. Die AsylwerberInnen finden Elemente des Vertrauens, sowie Orientierung vor und kommen nicht in einer völlig unbekanntem Umgebung an (vgl. Phem, 2005:26). Laut Olbermann (2003) bieten die innerethnischen Kontakte auch Vorteile in Bezug auf Austausch von migrationsspezifischem Wissen, die Entfaltung von Selbsthilfepotenzialen und die Möglichkeit zur Umsetzung von mitgebrachtem Wissen und Ressourcen.

Die Gemeinschaft schafft Rückhalt in der neuen „unbekanntem“ Umgebung, man kann in der Muttersprache oder der Zweitsprache kommunizieren und findet gemeinsame Beschäftigungen, welche vor allem für die AsylwerberInnen während der Zeit des Wartens von Bedeutung ist.

Communitys oder Exilgemeinschaften, die gut in der Aufnahmegesellschaft verankert sind, können ebenfalls Integrationsmobilisatoren für die Flüchtlinge darstellen. Sie schaffen eine Verbindung zwischen den „Neuankömmlingen“ und der Mehrheitsgesellschaft, indem sie Informationen bereitstellen (Ausbildungsmöglichkeiten, Arbeitsstellen, Wohnmöglichkeiten, etc.), Aufklärung in Bezug auf die Bedingungen im Zielland bieten (Anforderungen für den Arbeitsmarkt, informelle Aufklärung über z.B. Umgangsformen in der Gesellschaft, etc.) und beiderseitig bestehende Vorurteile abbauen können (vgl. Lentz, 2003:50ff). Soziale Netzwerke innerhalb der migrantischen Community können laut Haug (2007:97), „als Ressource dienen, um eine Interessensvertretung zu erlangen und an der Mehrheitsgesellschaft zu partizipieren“. Positive soziale Kontakte sollen aber nicht nur innerhalb der Community oder Exilgemeinschaft stattfinden, sondern ebenfalls mit Teilen der Mehrheitsbevölkerung. Dies wird auch von allen InterviewpartnerInnen angestrebt. Migrantische Communitys und Exilgemeinschaften stellen allerdings wichtige Kontakte für einige von mir interviewte Personen dar und bieten dem zu Folge Handlungsräume in der Stadt Linz und in Österreich.

Frau O. besucht regelmäßig ihre Geschwister in Linz, die schon seit ca. 9 Jahren hier wohnen. Frau L. hat Bekannte aus verschiedenen Ländern. Auf meine Frage: *„Und außerhalb vom Haus, gibt es da irgendwie so eine Community – oder hast du Verwandte oder Bekannte in Linz?“*

Frau L. erzählt: „*Bekannte hab ich schon, aber Verwandte – da ist keiner da, so ein paar Mädchen, die ich so übers Internet kennen gelernt hab, dann noch ein paar so jetzt von der Prüfung (für B2 bei der Volkshochschule) – und dann noch früher vom Deutschkurs*“.

Interviewerin: „*Und wie wichtig sind diese Bekanntschaften oder Freunde jetzt hier in Österreich?*“

Frau L.: „*Na ja es ist schon wichtig, aber es ist nicht so leicht, so wirklich die Freunde zu finden – es sind eher Bekannte, also nicht so wirklich Freunde sag ich mal; ok. es gab eine Freundin, wir waren wirklich – sie ist eine ganz gute Freundin geworden, aber sie musste leider zurück in die Ukraine. Sie ist nicht mehr da und sie war wirklich eine gute Freundin, kann ich so sagen – aber sonst eher so Bekannte, nicht so wirklich*“ (Interview Frau L., S.5).

Frau M. hat vorwiegend Kontakt zu österreichischen Bekannten und Freundinnen, welche im nächsten Teilkapitel beschrieben werden.

10.1.3. Soziale Netzwerke mit der Mehrheitsgesellschaft

Laut den Aussagen meiner InterviewpartnerInnen ist es schwierig Kontakt zu ÖsterreicherInnen zu finden. Herr A., Herr D., und Herr O. haben beim Fortgehen einige Personen kennen gelernt. So schaffen auch die Projekte, Feste und andere Initiativen die von den Betreuerinnen initiiert werden, eine Möglichkeit einen Austausch oder eine Bekanntschaft zwischen den AsylwerberInnen und ÖsterreicherInnen herzustellen. Im Weiteren ist meiner Meinung nach, das AMIGO Projekt der Hauptfaktor für den Kontakt zwischen einigen AsylwerberInnen und Personen aus der Mehrheitsgesellschaft.

Bei Frau M. aus Eritrea hat ihre Glaubenszugehörigkeit zur Pfingstkirche den Kontakt zur Mehrheitsgesellschaft gefördert. Sie hat eine gute österreichische Freundin innerhalb der Kirchengemeinschaft gefunden, die sie regelmäßig trifft. Durch Einladungen und gemeinsame Unternehmungen kennt sie bereits die Familie der Freundin und hat weitere soziale Kontakte geknüpft. So erzählt sie, während des Interviews in ihrem Zimmer, dass eine andere österreichische Bekannte auf der Uni Linz Deutsch unterrichtet und sie am Kurs teilnehmen konnte (Gesprächsprotokoll vom 17.02.2010).

Auch Herr N. hat österreichische Bekannte, was ihm sehr wichtig ist. Er erklärt mir, dass er über Feste im Haus einige Freunde gewonnen hat und der Kontakt sich mit der Zeit vertieft: *“When we have parties here, Austrian people come here. They look at us, we talk, we interact, eventually when they are interested, they invite you.; ‘can you please come to me and visit me*

*next time?’ Then from there you go and get to know each other, then you get a family friend - that’s how we get Austrian family friends and some of them they will say: ‘ok, we will help you with something when you want. When you have time, you come - we learn, we have lunch’ - to make you in the mood, to make you comfortable, you know, because to live in a foreign country is not easy you know. Maybe you have never been in foreign country, but it is not easy - you don’t feel at home. Definitely, also we come here, we have problems, all sorts - but in this situation nobody will tell you, that he or she feels at home – no” (Interview Herr N., S.8). Herr N. erwähnt ebenfalls, dass ihn die positiven Kontakte zu ÖsterreicherInnen in seinem Selbstvertrauen und dem Vertrauen in die österreichische Gesellschaft bestärken. Es gibt eben auch viele Personen in der Gesellschaft, die ihn nicht ansehen (wollen). *“So these Austrian people, maybe the Austrian families they call us, they try to interact with us, they talk to us to make us feel comfortable - it is also a great pleasure. There are also the others, who don’t want to look at us” (ebd.).**

Während meiner Feldforschung haben in Hinsicht auf das AMIGO Projekt, Frau M., Herr D., Herr O., Frau G., und Frau A., einen österreichischen Buddy. Der Kontakt gestaltet sich unterschiedlich, wird aber von allen InterviewpartnerInnen als sehr bereichernd empfunden. Das Integrationsprojekt AMIGO soll hier noch einmal kurz beschrieben werden: Das Projekt ist einer der Gewinner des ‚GEMA-gemeinsam aktiv Ideenwettbewerb‘⁷⁵. Das Projektziel von Amigo ist eine Beziehung zwischen AsylwerberInnen und erwachsenen ÖsterreicherInnen aufzubauen. Die AsylwerberInnen sollen bei dieser längerfristigen Beziehungen zu den österreichischen „Buddys“ profitieren, indem sie eine möglichst umfassende und individuelle Unterstützung im Alltag erhalten, und dadurch das Aufnahmeland besser kennen und verstehen lernen. Die „Buddys“ haben wiederum Zugang den anderen Lebenspraktiken, der anderen Sprache oder der anderen Religion etc. des/r AsylwerberIn. Beide sollen menschlich voneinander lernen und profitieren, Vorurteile abbauen und als MultiplikatorInnen für ihre Umwelt wirken. (vgl. AMIGO Projekt)⁷⁶.

⁷⁵ Der GEMA – gemeinsam aktiv Ideenwettbewerb soll Freiwilligenarbeit in Oberösterreich fördern und ihr mehr öffentliche Anerkennung bringen. Es wurden 20 Modellprojekte von einer ExpertInnenjury ausgewählt, die vom Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz und vom Sozialressort des Landes Oberösterreich eine Förderung für zwei Jahre erhalten. Mehr Informationen: <http://www.ulfooe.at/node3,13,beschreibung.html> (Stand, 18.10.2010)

⁷⁶ Eine genaue Beschreibung des AMIGO Integrationsprojektes unter dem Url.: <http://www.sos.at/> (Stand, 20.07.2010)

Frau G. und Frau A. treffen ihre Buddys – zwei österreichische Frauen - ihren Aussagen nach, während des Winters nur sehr selten. Nach Frau G. „*nur einmal im Monat*“. Sie erwähnt aber, dass sie sich im Sommer und im Herbst einmal in der Woche getroffen haben. So waren auch die Buddys der beiden Frauen im Sommer zuvor, als ich mein Praktikum im Flüchtlingshaus gemacht habe, regelmäßig da. Die Frauen erwähnten in dem Interview immer wieder die Belastung auf Grund des kalten Winters und dass sie sich in weiterer Folge vorwiegend im Haus aufhalten. Frau G. betont, dass sie ihre österreichische Freundin gerne öfter sehen würde: „*Es ist gut in jeder Woche dreimal oder zweimal oder so*“ (Gruppengespräch Frau G., Frau A., und Frau F., S.12).

Meinen Beobachtungen nach, stellt der Kontakt zu den österreichischen Buddys für die zwei somalischen Frauen, den einzigen tieferen Bezugspunkt zur österreichischen Gesellschaft dar. Sie bleiben vorwiegend in privaten Räumen, gehen spazieren oder treffen sich mit somalischen Bekannten auf öffentlichen Plätzen. Der gelebte Alltag schafft für Frau G. und Frau A. eher eine Isolierung von der österreichischen Gesellschaft, als aktive Partizipation. Emanzipiert und selbstbewusst sind Frau A. und Frau G. in jeder Hinsicht. Sie haben im Heimatland bereits eine Ausbildung gemacht, eine Flucht gemeistert und wollen sich in Österreich ein Leben aufbauen. Nach Aussagen von Frau Roth spielen neben den spezifischen Geschlechtervorstellungen im Heimatland, ebenfalls die Unsicherheit (z.B. Sprachbarriere) und Orientierungslosigkeit in Bezug auf österreichische Umgangsformen und Lebensweisen mit (vgl. Expertinneninterview Frau Roth, S.4; ebf. Expertinneninterview Heimleiterin, S.9). Wie man in einer bestimmten Gesellschaft sozial und politisch partizipieren kann, muss man erfahren und lernen. Im Weiteren, so erklärt Frau F. im Interview, sind sie als dunkle muslimische Frauen immer wieder mit Vorurteilen konfrontiert bzw. traut sich keiner sie anzusprechen. Sie erzählt: „*Vielleicht schämen sich die jungen Österreicher so ein bisschen oder haben Angst, wenn jemand ein Kopftuch hat (...) - vielleicht glauben die Leute, die haben ihre eigene Religion, ihre eigene Kultur - die dürfen nicht mit einem anderen reden. Vielleicht diese Leute haben auch Angst vor ausländischen Leuten.*“ Sie berichtet weiter: „*ja aber alle Europäer denken: die ist Frau und Muslimin - die darf nicht mit anderen Männern sprechen. Ich glaub das denken die Europäer, dass alle Frauen gleich sind.*“ Und ihrer Meinung nach: „*wenn jemand redet mit den anderen Leuten, dann reden sie zurück. Aber wenn ich so sitze (mit dem Kopftuch) niemand redet mit mir, ich sehe das Gesicht ist zu. Wie kann ich mit dieser Person reden?*“ (Gruppengespräch Frau G., Frau A., und Frau F., S.19f).

Eine „offene“ und vorurteilsfreie Aufnahmegesellschaft bildet die Basis für persönlichen Kontakt zwischen AsylwerberInnen und „Ansässigen“. Sie ist auch – nach den Ergebnissen der empirischen Forschung – die Basis für den Willen der AsylwerberInnen an der österreichischen Gesellschaft zu partizipieren.

Der Handlungsraum innerhalb AMIGO Projektes ist für Frau A. und Frau G. sehr wichtig. Im gegenseitigen Austausch zwischen ihnen und den weiblichen Buddys können Frau A. und Frau G. mehr über mögliche Lebensräume und Perspektiven als Frauen in Linz erfahren, sowie Orientierung und Selbstvertrauen gewinnen. So wie die Buddys, neben dem persönlichen Entwicklungsprozess, auch als MultiplikatorInnen im Abbau von Vorurteilen in der österreichischen Gesellschaft wirken können.

Frau M. hat ebenfalls einen Buddy, mit der sie sich regelmäßig trifft. Sie war ferner bereits bei der Familie eingeladen und kennt mittlerweile auch die Geschwister der jungen Frau. Unter den Aktivitäten, die die beiden jungen Frauen schon gemeinsam unternommen haben, gab es auch ein vorweihnachtliches Adventkranzbinden. In einem Nebenort von Linz banden und dekorierten Frau M. und ihre AMIGA zusammen mit zahlreichen älteren Personen Adventkränze für den Weihnachtsmarkt. Beim Sommerfest im Juli 2010 konnte ich sie beide wieder treffen, und sie erzählten mir von den intensiven gemeinsamen Lerneinheiten für die Deutschprüfung von Frau M. Sie wird ab Herbst `10 den Hauptschulabschluss bei Maiz nachholen.

Die Motivation die Sprache zu lernen und das tatsächliche hohe Niveau der Sprachbeherrschung ist mir besonders bei Frau M. und Frau L. aufgefallen. Sie stehen beide fast täglich in Kontakt zu ÖsterreicherInnen. Frau L. erkundigt sich über die Bildungsangebote, nimmt zahlreiche Aktivitäten und Angebote in der Stadt wahr, sowie sie in der Kinderbetreuung bei einer österreichischen Familie aushilft. Sie erzählt, dass man ihr in Linz sehr freundlich begegnet, wenn sie sich über Bildungsmöglichkeiten erkundigt oder ein Buch ausleiht. Frau M. hat österreichische Bekannte und guten Kontakt zu ihrem Buddy.

Deutschkurse, die von Seiten der Politik immer wieder gefordert werden, sind wichtig für die „Integration“ von Fremden in Österreich. Doch die empirischen Beispiele zeigen, dass vor allem ein positiver respektvoller Austausch mit der Mehrheitsbevölkerung, sowie stabile soziale Beziehungen zu ÖsterreicherInnen, den persönlichen Wunsch nach einem tieferen Kontakt und Partizipation fördern. So werden aus den selbst gewählten Handlungsräumen der AsylwerberInnen, so z.B. der Kontakt zu einem Buddy, Partizipation bei den Festen, in der

Gesellschaft aktiv Bekanntschaften suchen, etc. mit der Zeit zu Räumen der Inklusion in die österreichische Gesellschaft.

Nach Stark (1996:103) fördern soziale Netze ebenfalls Empowerment Prozesse. Diese brauchen als Basis soziale Unterstützung von Seiten der Aufnahmegesellschaft. Durch die soziale Unterstützung traut man sich eher seine persönlichen Fähigkeiten und Ressourcen einzusetzen, und bekommt Hinweise und Orientierung in welchen „Feldern“ man seine Stärken umsetzen kann. Laut Haug (2007:89) ist Vertrauen in die Zielgesellschaft, wie ebenso eine beiderseitig akzeptierte Austauschbasis, eine Voraussetzung um eigene Ressourcen und Stärken zu aktivieren. Im Angesicht der Rahmenbedingungen des Asylverfahrens wird ein Vertrauen in das gesellschaftliche System in Österreich nicht gewährleistet (vgl. ebf. Gaigg, 2009:40ff). Umso wichtiger sind positive soziale Netzwerke zu ÖsterreicherInnen. Diese stellen Austauschbeziehungen dar, die bestehende Vorurteile hinterfragen und soziale Akzeptanz fördern.

Wenn gute soziale Netzwerke zu ÖsterreicherInnen geschaffen werden, wie im Falle der Kontakte zu den Buddys und den Freunden von Herrn N., dann können diese, bei einer positiven Entscheidung im Asylverfahren, als psychische Stütze und Mobilisatoren (Finden von Arbeit oder einer Wohnung, aktive Partizipation am gesellschaftlichen Leben, ökonomischer Rückhalt, etc.) wirken. Falls das Asylverfahren mit einem negativen Bescheid endet, ist man an persönlichen Erfahrungen reicher und beherrscht eine weitere Fremdsprache. Der/die betroffenen AsylwerberIn kann gegebenenfalls transnationale Beziehungen mit den Bekannten in Österreich aufrecht erhalten. Logischerweise wird bei Isolierung und Ausschluss, wie dies die Rahmenbedingungen im Asylverfahren festlegen, niemand profitieren.

10.2. Virtueller Raum als Handlungsraum

Weitere Handlungsräume in denen soziale Netzwerke gepflegt werden, sind die transnationalen Beziehungen ins Heimatland oder zu anderen Personen im Exil. Wie schon im Kapitel 7 erwähnt, stehen alle meine InterviewpartnerInnen, außer Herr O., in Kontakt zu ihrer Familie. Herr M. weiß momentan nicht, wo sich seine Familie aufhält und versucht wieder Kontakt zu ihnen zu aufnehmen. Die interviewten Personen nützen das Telefon mit Telefonwertkarten für Auslandsanrufe und die günstige Möglichkeit des Internets, um mit ihren Familien und Freunden zu kommunizieren. Über das Internet wird „geskyp“ oder

„gechatet“. Der Austausch mit den vertrauten Personen, stellt nach Erzählungen der InterviewpartnerInnen sowie nach eigenen Beobachtungen, ein Gefühl der Freude, der Stabilität und der Zugehörigkeit für sie dar. Der Austausch über Telefon und Internet beläuft sich von mehrmals in der Woche, bis zu mindestens einmal im Monat. Die regelmäßigen Kontakte zu den Familienmitgliedern oder anderen Bekannten schaffen aber auch Stress und Druck.

So vermisst Frau O. ihre Mutter sehr, wie das auch umgekehrt der Fall ist. Sie erzählt, dass sie regelmäßig mit ihrer Mutter telefoniert: *„Ja ich spreche immer ich mit meiner Mutter, mit anderen Leuten spreche ich nie - nur mit meiner Mutter. Geht nicht leicht, deine Mutter allein zu lassen, weißt du“* (Interview Frau O., S.11).

Der Kontakt von Frau F. und Frau G. zu ihrer Familie wurden im Kapitel 7 bereits erläutert. Sie fühlen vor allem den Druck von Seiten der Familie; die ständige Frage, warum im Asylverfahren nichts weitergeht, wie ebenfalls die fortwährende Hoffnung der Zurückgebliebenen auf ein besseres Leben der Tochter.

Frau F. schickt trotz der geringen Menge der Grundversorgung noch Geld nach Hause: *„Ich bekomme 150€ (Monat) und 75€ ich schenke, und mit 75€ ich mache mein Essen“* (Gruppengespräch Frau G., Frau A. und Frau F., S.21). Sie hat nach ihren Aussagen schon viel Gewicht verloren, da sie sich nicht genug Essen leisten kann und das Asylverfahren ihr ebenfalls Stress bereitet.

Frau F. und Frau G. aus Somalia haben im Weiteren Bekannte und Freundinnen in anderen europäischen Ländern und den USA. Frau F. imitiert das Gespräch mit einer Bekannten, einer AsylwerberIn in Italien: *„Ich habe Freundin, nicht Freundin, sondern Bekannte in Italien. Manchmal sie ruft mich an und sie hat gesagt: ‚ich schlafe auf der Straße. Wo wohnst du?‘ Ich hab gesagt: ‚in einem Zimmer‘ – ‚wirklich?!‘ - ‚Es ist kalt jetzt, hast du einen Heizkörper?‘ – ‚ja‘ - ‚das ist gut, kann ich zu dir kommen?‘ – ‚nein, (lacht) ich hab auch keinen Platz‘“* (ebd. S.23).

Frau G. berichtet von Bekannten in den Niederlanden: *„Ich habe viele Freundinnen in Niederlande, mit denen hab ich immer Kontakt. Wir schreiben uns, und sie fragen immer: ‚Warum sitzt du noch in Österreich - Austria – Australia‘ (lacht)“* (ebd. S. 24). Ihrer Meinung nach, geht das Asylverfahren in den Niederlanden schneller. Es gibt ihren Aussagen nach, auch mehr soziale Unterstützung um nach einer positiven Entscheidung im Asylverfahren eine Wohnung und eine Arbeit zu finden.

Frau F. erzählt von einer anderen Freundin in den USA: *„Ich hab jetzt eine Freundin. Sie wohnt in Amerika und sie hat mir gesagt - letzte Woche war ich im Internet, jetzt ja und sie hat mir gesagt: ‚Ich rufe dich an mit der Kamera und ich zeige dir meine Wohnung. Ich habe jetzt ein Auto und ich fahre zur Arbeit‘. Ich hab gesagt: ‚Wirklich, ich rufe dich an - bis später‘ und ich hab nicht angerufen. Wie kann ich? Ich habe gar nichts, ich wohne mit jemand zweitem im Zimmer. Sie hat ein Auto, (lacht)“.*

Interviewerin: *„Ja und glaubst du, dass das wirklich stimmt?“*

Frau F.: *„Ja es stimmt, weil sie kann auch nicht arbeiten gehen ohne Auto. Weil dort gibt es keine Straßenbahn und dort gibt es nicht viele Öffis; hier gibt es Straßenbahn, Bus, dort keine - und ich hab gefragt: ‚du fährst das Auto?‘ und sie hat gesagt: ‚ja‘ sie hat gesagt: ‚ja bitte, nimmst du die Kamera‘ und ich hab gesagt: ‚der Computer ist kaputt‘. Wenn ich das akzeptiere, dann sehe ich ihre Wohnung, alles und was soll ich machen (lacht)“.* Sie fügt hinzu: *„Man kann nicht mit den Freundinnen aus den anderen Ländern sprechen. Das ist immer soviel Stress über das Internet mit jemand zu sprechen. Wir sind hier – das ist so“* (vgl. ebd. 23f).

Für SomalierInnen ist Österreich zumeist nicht das Zielland. Communitys und größere soziale Netzwerke gibt es, wie bereits erwähnt, in Norwegen, Finnland, Großbritannien, den Niederlanden und den USA (vgl. Kroner, 2002:156ff).

Die Erzählungen der zwei Frauen aus Somalia zeugen neben den „Beschwerden“ über das österreichische Asylsystem, von großem Wissen über die diversen Asylpraktiken in den europäischen Ländern und den EU-internen Diskrepanzen in der Behandlung von AsylwerberInnen. Der transnationale Raum und die darin stattfindenden sozialen Kontakte schaffen eine Basis für Informationsaustausch und Wissenssteigerung.

Erzählungen und Berichte von Flüchtlingen aus anderen Ländern sind meist nur von einzelnen Personen erzählte Erfahrungen. So ist z.B. die Vorstellung, die Frau F. von den USA hat, geprägt von der Freundin, die es „geschafft“ hat. Illusionen in Bezug auf ein besseres Leben bestehen weiter, seien es im Austausch mit Bekannten und Verwandten in anderen Zielländern oder in Bezug auf das eigene Leben in Österreich nach einem positiven Asylbescheid. Man hält sich an die Hoffnung, man muss.

Alle meine InterviewpartnerInnen wollen, so ebenfalls Frau F., bei einem positiven Asylbescheid in Österreich bleiben. Sie erwähnt: *„Wenn ich positiv bekomme, ich wohne hier - warum soll ich dann in ein anderes Land gehen. Ich hab schon ein bisschen Deutsch gelernt“* (Gruppengespräch Frau G., Frau A. und Frau F., S.21). Einigen interviewten

Personen gefällt das Leben hier und sie können sich vorstellen ihr Zuhause hier zu errichten. Nach Herrn N. ist das Zuhause eine Gefühlssache, wobei als Voraussetzung um sich zuhause fühlen zu können, die äußeren Bedingungen stimmen müssen: *“Settle in Linz, nobody will harsh you, when you have the status - I don't think that you will have problems, ok, if you have some problems with the government or whatever, then definitely, but when you feel, maybe you have also work, and you are going to work, and communication at work is good - there is good environment at work, no segregation (...) so I think there are some factors which make you feel at home; so that is it - but when these factors are not provided, then definitely you cannot feel at home”* (Interview Herr N., S. 10).

Wie schon im Kapitel 3 erwähnt, können Flüchtlinge ihr Leben zwischen mehreren geographischen Räumen aufspannen (vgl. Parnreiter, 2000:38). In wissenschaftlichen Transnationalismusstudien wird von „Transmigrants“ (Glick-Schiller, 1997:121) gesprochen. „Diese sind in zwei- oder mehr Staaten angesiedelt, sie sind eingebettet und unterhalten soziale wie ökonomische Beziehungen zu den Verwandten und Verwandten im Herkunftsland und am Zielort, sie sind daheim und/oder fremd in (mindestens) zwei Kulturen, und ihr Leben spielt sich einerseits weder ‚hier‘ (am Zuwanderungsort) noch ‚dort‘ (am Herkunftsort) ab, andererseits sowohl ‚hier‘ als auch ‚dort‘ (...) Ressourcen wie Arbeit oder Geld zirkulieren ebenso wie Werte und Informationen“ (Parnreiter, 2000:39). Im Sinne der Definition von „Transmigrants“ zählen die von mir interviewten AsylwerberInnen in verschiedenen Bereichen ebenfalls dazu. Sie unterhalten eine neue Form der Kommunikation und des sozialen und teilweise ökonomischen Austausches über die österreichischen Grenzen hinweg. Sie kreieren Handlungsräume durch Verbindungen und Netzwerke in denen Wissen, Erfahrungen, Eindrücken und Informationen kommuniziert werden oder konkrete Güter ausgetauscht werden.

11. Conclusio und Ausblick

Der eingangs erläuterte „relative Raumbegriff“ wird in Bezug auf die Handlungsräume der interviewten AsylwerberInnen in empirischer Form greifbar gemacht. Er zeigt die Dynamik und die Machtprozesse hinter den Handlungsräumen, die AsylwerberInnen schaffen und in Anspruch nehmen. So können die interviewten AsylwerberInnen ihre Umgebung nur insoweit nützen wie es die gesetzlichen und bürokratischen Rahmenbedingungen zulassen. Die Umgebung in Linz wird somit in Hinsicht auf Arbeitsmöglichkeiten, Wohnmöglichkeiten und Freizeitgestaltung mit vorhandenem finanziellem Kapital für AsylwerberInnen nicht oder nur sehr beschränkt erschließbar. Im Weiteren haben sie kein politisches Mitbestimmungsrecht und werden in der Öffentlichkeit von Seiten der Politik und den Medien instrumentalisiert und haben auch bei Vertretung durch NGOs oder andere karitative Einrichtungen keine „eigene Stimme“

Während des Asylverfahrens erleben AsylwerberInnen ihr Selbstbestimmungsrecht über ihr Leben als sehr eingeschränkt, da sie zum einen unter den restriktiven Bedingungen der Grundversorgung leben müssen, und zum anderen Pläne für den aktuellen Aufenthalt oder für eine Zukunft in Österreich schwer umsetzbar sind.

Der Raum, welcher den AsylwerberInnen während des Asylverfahrens zugestanden wird, wird von den Behörden wie auch von den AsylwerberInnen als Übergangsraum gesehen. Man wartet auf eine Entscheidung, auf das Recht als Flüchtling weiterleben zu dürfen oder wieder ausreisen zu müssen. Das Provisorium im Übergangsraum macht die betroffenen AsylwerberInnen, wie im Kapitel 7 beschrieben, zu Wartenden.

Die eigene Lebensgeschichte geht aber für die betroffenen AsylwerberInnen während des Asylverfahrens in Österreich weiter. Täubig (2009:225f) spricht von einem biographischen Bruch, da das Asylverfahren die Betroffenen in einen Ausnahmezustand der Fremdbestimmung bringt, in dem sie gleich wie Heiminsassen nicht die Rechte und Ressourcen haben wie die Mehrheitsbevölkerung und Lebenskonzepte nur sehr bedingt umsetzen können. In meiner empirischen Forschung sprechen die interviewten Personen zwar von einer Zeit des Wartens und einer Zeit der beschränkten Möglichkeiten, allerdings schaffen sie sehr wohl Handlungsräume: sie gehen Beschäftigungen, Ausbildungen nach und schaffen bzw. pflegen soziale Netzwerke – zum Teil auch um sich auf eine mögliche Zukunft in Österreich vorzubereiten.

Handlungsräume schaffen, wie im Wort enthalten, bestimmte Räume, die durch Handeln strukturiert werden. Handlungsräume, wie ich sie definiere, ermöglichen Struktur und Stabilität im Alltag, Partizipation und Integration, Orientierung in der österreichischen Gesellschaft, persönliches Entwicklungspotenzial, die Kreation und Pflege von sozialen Netzwerke in Österreich, wie über die Grenzen hinaus, Informationsgewinnung, sowie ökonomische und soziale Sicherheiten. „Geschaffene Strukturen in Handlungsräumen verhelfen damit zu weiteren ‚Handlungssicherheiten und –möglichkeiten‘“ (Täubig, 2009:67).

Die interviewten AsylwerberInnen schaffen sich Handlungsräume im Rahmen des Möglichen und strukturieren ihre Zeit während des Asylverfahrens. Von besonderer Bedeutung sind hier Projekte und Initiativen, sowie Bildungsangebote von diversen Organisationen oder Vereinen in Linz wie in der Arbeit immer wieder hervorgehoben wird.

Die Beschäftigungen der interviewten Personen sind sehr unterschiedlich. Sie nützen die Angebote der Stadt Linz in einem breiten Spektrum von fast gar nicht, bis zu sehr viel und nehmen auch unterschiedlich an Projekten und Initiativen teil. Basierend auf Bourdieu wird in der empirischen Forschung deutlich, dass die AsylwerberInnen unterschiedliche Verfügungsmöglichkeiten über ökonomisches, soziales und kulturelles Kapital besitzen und so mehr oder weniger Handlungs- und Mitspracherecht in der Konstruktion und Nutzung des Raumes haben (vgl. Bourdieu, 1991:10f).

Die Unterschiedlichkeit in den geschaffenen und in Anspruch genommenen Handlungsräumen ist ein Beleg für die hohe Heterogenität in der „Gruppe“ der AsylwerberInnen. Einfluss auf den Grad der Selbstinitiative sowie der Partizipation der Personen in der österreichischen Gesellschaft haben, meinen Beobachtungen nach, neben dem ökonomischen, sozialen und kulturellen Kapital - welches während der Sozialisation in einem spezifischen Kontext erworben wurde (Bildungsgrad, Arbeitserfahrung, Skills und Fähigkeiten, Religionsbekenntnis, soziale Kontakte, etc.) - auch mögliche psychische Belastungen in der Vergangenheit und während des Asylverfahrens. Im Weiteren spielt das praktische und informelle Know-how⁷⁷ über die österreichische Gesellschaft und vor allem

⁷⁷ Darunter verstehe zum einen das Wissen über die Erledigungen von bürokratischen Belangen, Kontakt zu Ärzten, Antritt von Ausbildungen, Qualifikationen für eine Arbeitsplatz, etc. und zum anderen das informelle Know-How über z.B. Grußformen oder anderen Umgangsformen in Österreich, die nationale Geschichte, die aktuelle politische Situation, Feiertage und Bräuche, etc. Dieses Wissen soll auch im Zuge des AMIGO Projektes des Flüchtlingshauses „SOS-Menschenrechte“ Linz ausgetauscht werden, wobei die AsylwerberInnen auch ihre Erfahrungen über den Heimatkontext einbringen sollen.

die „Offenheit“ und Kontaktfreudigkeit der Aufnahmegesellschaft einzelner AsylwerberInnen gegenüber, eine bedeutende Rolle.

Die Handlungsräume der interviewten Personen sind Momentaufnahmen, die ich während der Feldforschung nachzeichnete. Sie sind in ständigem Wandel: Aktivitäten werden begonnen oder wieder beendet, Ausbildungen angetreten oder abgeschlossen, Kontakte zu Personen vertieft oder aufgelöst etc. Die Handlungsräume wurden in der vorliegenden Arbeit ausgehend vom Zimmer im Flüchtlingshaus, über die Räumlichkeiten im Haus, die Stadt Linz bis zu Kommunikationsräumen über die österreichischen Grenzen hinaus erforscht.

Die geschaffenen Handlungsräume ermöglichen den interviewten AsylwerberInnen Halt und Struktur im Alltag der ständigen Unsicherheit. So können sie sich bei den in der Arbeit erwähnten Beschäftigungen geistig von den Gedanken um das Asylverfahren oder anderen privaten Sorgen lösen. Nach dem Motto „Warten und Nichts tun macht krank“, schaffen selbstgewählte Beschäftigungen oder vom Haus organisierte Aktivitäten ein gesteigertes Wohlbefinden. Die Beschäftigungen können hier im Sinne von *Copingstrategien* (Kapitel 3) verstanden werden und für psychische Entlastung sorgen. Im Zuge der Arbeit ist dieser Bereich, der sich stark in die Psychologie bewegt, nicht ausführlich dargestellt worden. Weiteres ermöglichen die Handlungsräume die Mobilisation und den Einsatz von Fertigkeiten und Fähigkeiten: z.B. wird dies im Fall von Herrn O. deutlich, der seine Leidenschaft zur Reggae Musik als Mc. Alpha ausübt, Frau O., die gelernte Schneiderin, die für sich oder für andere HeimbewohnerInnen näht, oder Frau L., die als Au-pair Mädchen Erfahrung hat und während der Zeit meiner Feldforschung privat Kinder betreut. Die Umsetzungsmöglichkeit dieser Fertigkeiten und Fähigkeiten während der Zeit im Asylverfahren fördert, meinen Beobachtungen nach, *Empowerment Prozesse*. Sie können das Selbstvertrauen in eigene Fähigkeiten stärken und potenziell auf eine weitere Partizipation in der österreichischen Gesellschaft wirken.

Ein weiterer Bereich der Handlungsräume sind, wie in der Arbeit dargestellt, Deutschkurse und andere Ausbildungen. Sie schaffen ebenso Struktur im Alltag und bieten Orientierung in der Gesellschaft. Ferner werden persönliche Ressourcen erweitert und das persönliche Qualifikationsprofil für eine zukünftige Arbeitssuche gesteigert. Da man aber während des Asylverfahrens weder bzw. nur sehr eingeschränkt arbeiten darf, noch die Sicherheit hat, in Österreich bleiben zu dürfen, scheint das Erlernen der Sprache, sowie die Absolvierung von

Ausbildungen oft sinnlos. Im Weiteren gibt es nur ein sehr beschränktes Angebot von bezahlbaren Ausbildungen für AsylwerberInnen.

Soziale Netzwerke und die dadurch geschaffenen Handlungsräume wurden im zehnten Kapitel behandelt. Die Forschung zeigte, dass bei positivem respektvollem Austausch mit der Mehrheitsgesellschaft, sei es über Freunde, Buddys, ProjektmitarbeiterInnen, LehrerInnen, BetreuerInnen etc. die interviewten Personen über ein gesteigertes Wohlbefinden in der Übergangssituation berichten. Stabile soziale Beziehungen zu ÖsterreicherInnen fördern den persönlichen Wunsch nach einem tieferen Kontakt und Partizipation an der Gesellschaft, sowie sie auch das Selbstvertrauen in die eigenen Ressourcen steigern können.

Neben dem Kontakt zur Mehrheitsbevölkerung hat vor allem der Kontakt zu Bekannten und Freunden aus der gleichen Nation oder der gleichen Region eine hohe Bedeutung für einige InterviewpartnerInnen. Diese sozialen Netzwerke sind die ersten Anhaltspunkte in der neuen Gesellschaft; sie können Sicherheit und Orientierung bieten.

Über den Kontakt mit der Familie oder Bekannten im Heimatland oder anderen Exilländern schaffen die interviewten AsylwerberInnen transnationale Beziehungen, die, wie auch bei anderen Formen der Migration, das aktuelle Bild der globalen Vernetzung und einer Relativierung der geographischen Situiertheit prägen. Sie sind Träger der neuen Formen der Kommunikation und des Informations- sowie Güteraustausches und verbinden Nationen.

Die von mir interviewten AsylwerberInnen liefern nur einen Ausschnitt an gestalteten, selbstgewählten oder in Anspruch genommenen Handlungsräumen. Es gäbe auf Basis meiner Beobachtungen noch viele andere Geschichten von AsylwerberInnen zu erzählen. Diese Geschichten zeugen von Eigeninitiative, Kreativität und Durchhaltevermögen. Ausgehend von Malkki (vgl. 1995:10), die Flüchtlinge im breiten medialen Diskurs zumeist in der passiven Opferrolle oder als Bedrohung präsentiert sieht, zeigt die empirische Forschung ein hohes, wenn auch sehr verschiedenes Maß an Mut und Selbstinitiative, sowie eine starke Motivation zur Partizipation in der österreichischen Gesellschaft bei den interviewten Personen.

Verbesserungsvorschläge im Asylverfahren sehe ich persönlich in einer gesteigerten Transparenz für die AsylwerberInnen über den Stand der Dinge in ihrem Verfahren. So könnten monatlich per e-mail Arbeitsprotokolle der zuständigen Beamten des BAA über die

individuellen Asylanträge an die Flüchtlingshäuser gesendet werden, und von den BetreuerInnen weitervermittelt werden.

Ein weiterer positiver Input zu mehr Wissen über das Asylverfahren könnten regelmäßige Infoworkshops in den Flüchtlingshäusern darstellen. Hier sollen Fragen und Unklarheiten seitens der AsylwerberInnen beantwortet werden: Wie läuft ein Asylverfahren ab? Wer entscheidet nach welchen Kriterien? Welche Schritte sind bis zur endgültigen Entscheidung nötig und warum dauert das Asylverfahren solange? Während der Feldforschung wurde mir bewusst, dass die meisten von mir interviewten AsylwerberInnen im „Dunklen tappen“ und nicht so recht wissen, wer, wie, was und warum entscheidet. Ein gesteigertes Wissen könnte hier zu mehr Klarheit und Einschätzungsvermögen beitragen, obwohl es wahrscheinlich die belastende Wartezeit auf den Asylbescheid nicht beeinflussen würde.

Neben den Deutschkursen sollte der informelle Lernprozess durch Austausch mit der Mehrheitsbevölkerung zu einem gesteigerten Können in Deutsch verhelfen, bzw. die Motivation Deutsch zu lernen vergrößern. Umgekehrt könnten auch „Ansässige“ von den Sprachkompetenzen der AsylwerberInnen profitieren. Im Rahmen des AMIGO Projektes trägt der sprachliche Austausch bereits Früchte.

In Bezug auf die „Illusion Europa“ könnten die AsylwerberInnen über Kontakt mit Familie und Bekannten in ihren Heimatländern für mehr Aufklärung über den schwierigen und langwierigen Prozess des Asylverfahrens in Österreich sorgen. Auch wenn die Berichte über die tatsächlichen Lebensbedingungen in Europa keinen Einfluss auf Fluchtentscheidungen haben, insofern man nicht in seinem Heimatland bleiben kann, so könnten sie doch andere Flüchtlinge über die bevorstehenden Lebensbedingungen aufklären.

- Ein Anreiz zu einer weiteren Forschung bietet, meiner Meinung nach, eine Evaluation des AMIGO Projektes des Vereins „SOS Menschenrechte“. Es wäre spannend die Erfahrungen der AsylwerberInnen und ihren Buddys nachzuzeichnen, sowie zu eruieren ob der regelmäßige Kontakt zwischen den „Paaren“ zu Veränderungen in ihrer Umgebung, im Sinne eines Abbaus von Vorurteilen und Stereotypen, sowie neuen sozialen Kontakten beiträgt.
- Der Bereich der transnationalen Kommunikationsräume von AsylwerberInnen in Europa stellt einen potenziell sehr interessanten Forschungsbereich dar. Hierbei könnte man dem Wissen der AsylwerberInnen über das Asylverfahren in diversen

europäischen Ländern nachgehen, wie auch die Selbstreflexion über die eigene Lebenssituation in Österreich analysieren.

- Ein letzter interessanter Forschungsbereich stellt für mich der Kommunikationsraum von AsylwerberInnen und ihren Familien und Bekannten im Heimatland dar. Wie werden Erfahrungen nach der Flucht übermittelt? Wie wird mit der Illusion Europa umgegangen? Wieweit reicht die Desillusionierung – kommt sie bis zu zurückgebliebenen Familienmitgliedern? Welche gegenseitigen Aufträge und Wünsche werden über den Kommunikationsraum übermittelt? Etc.

Die kleine empirische Forschung über Handlungsräume von AsylwerberInnen soll ein Beitrag der Kultur- und Sozialanthropologischen Forschung in den „Refugee Studies“ darstellen. Die Stärke liegt hierbei auf der ethnographischen Forschung und den nachgezeichneten Lebensausschnitten der interviewten Personen, um im Weiteren das größere Machtsystem im Umgang mit Flüchtlingen zu verstehen. Nach Povrzanovic und Jambresic (1996:7) liegt die Stärke der Kultur- und Sozialanthropologie für die Refugee Studies in der eben erwähnten Forschungsmethode.

In dealing with the individually and culturally shaped processes of adaptation to the life in exile, ethnography stands to gain considerable analytical power by revealing the manifold levels of refugees problems and strategies of their resolution as they are played out in their constant effort towards regaining their lost secure and familiar patterns of life. (...) To the recognition of the strategies of survival people use in order to maintain a sense of normality while being put into a position of ultimate vulnerability and dependence. (Povrzanovic / Jambresic, 1996:7).

12. Bibliographie

12.1. Wissenschaftliche Literatur

AGAR, Michael. 1980. *The Professional Stranger. An Informal Introduction to Ethnography*. Academic Press, inc. London LTD.

AMANN, Stephan, GÖTSCH, Barbara. 2004. *Don't wai! Arbeit und Ausbildung für AsylwerberInnen. Handbuch zur berufsbezogenen Beratung für Asylwerberinnen und Asylwerber*. Volkshilfe Österreich Equal-GmbH., Wien.

AMIT, Vered. 2000. „Introduction“, in: AMIT, Vered (Hg.): *Constructing the field – ethnographic fieldwork in the contemporary world*. Routledge, London. S. 1-19.

APPADURAI, Arjun. 1999. „Global Ethnoscapes. Notes and Queries for a Transnational Anthropology“, in: VERTOVEC, S.; COHEN, R. (Ed.): *Migration, diasporas and transnationalism*. Cheltenham, Elgar. S.463-484.

ARDENER, Shirley. 1993. „Ground Rules and Social Maps for women: An Introduction“, in: ARDENER, Shirley (Ed.): *Women and Space. Ground Rules and Social Maps*. Berg Oxtord/Providence. S. 1-30.

ARONSON, Elliot; TIMOTHY, Wilson D.; AKERT, Robin M. 2004 (4. Auflage). *Sozialpsychologie*. Pearson Studium, München.

BARTH, Frederik. 1969. *Ethnic groups and boundaries*. Universitätsforlaget, Oslo.

BASCH, Linda; GLICK-SCHILLER, Nina; BLANC-SZANTON, Cristina. 1999. „Transnationalism: A New Analytic Framework for Understanding Migration“, in: VERTOVEC, S.; COHEN, R. (Ed.): *Migration, diasporas and transnationalism*. Cheltenham, Elgar. S. 26-45.

BIFFL, Gudrun. 2000. „Zuwanderung und Segmentierung des österreichischen Arbeitsmarktes. Ein Beitrag zu Insider- und Outsider-Diskussion“, in: HUSA, K.; PARNREITER, C.; STACHER, L. (Hg.): „*Internationale Migration*“. *Die globale Herausforderung des 21. Jahrhunderts?* Brandes & Apsel, Frankfurt am Main. S.207-227.

BOURDIEU, Pierre. 1991. *Sozialer Raum und "Klassen" - Leçon sur la leçon*. Suhrkamp, Frankfurt am Main.

BOURDIEU, Pierre. 1987. *Sozialer Sinn. Kritik der theoretischen Vernunft*. Suhrkamp Verlag, Frankfurt am Main.

BÖTTCHER, Ulrike. 2004. *Empowerment bei jungen AsylwerberInnen im Rahmen der Evaluation des EPIMA-Moduls Salzburg*. Wien, Diplomarbeit.

BUSCH, Angelika. 1983. *Migration und psychische Belastung: Eine Studie am Beispiel von Sizilianerinnen in Köln*. Reimer Verlag, Berlin.

COLSON, Elizabeth. 2003. "Forced Migration and the Anthropological Response", in: Journal of Refugee Studies. Volume 16, Number 1:1-18.

DACHSEL, Marion; KLEMPAU, Antje; STANKE, Annegret. 2007. „Gewalterfahrungen von Asylwerberinnen. Ein Praxisforschungsvorhaben zur Befragung von Asylwerberinnen zu ihren Gewalterfahrungen“, in: MUNSCH, Chantal (Hg.): *Eva ist emanzipiert, Mehmet ist ein Macho. Zuschreibung, Ausgrenzung, Lebensbewältigung und Handlungsansätze im Kontext von Migration und Geschlecht*. Juventa Verlag, Weinheim München. S. 171-193.

DEWALT, Kathleen M.; DEWALT, Billie R. 2000. „Participant Observation“, in: BERNARD, H. R. (Hg.): *Handbook of methods in cultural anthropology*. Altamira Press, Walnut Creek, Calif. S.259-299.

EFIONAYI-MÄDER, Denise (et al.). 2001. *Asyldestination Europa: eine Geographie der Asylbewegungen*. Seismo, Zürich.

ESSER, Hartmut. 2001. *Integration und ethnische Schichtung*. Arbeitspapiere - Mannheimer Zentrum für Europäische Sozialforschung.

Url.: <http://www.mzes.uni-mannheim.de/publications/wp/wp-40.pdf> (Stand, 08.07.2010)

ESSER, Hartmut. 2004. *Welche Alternativen zu "Assimilation" gibt es eigentlich?* In: IMIS-Beiträge 23/2004. S. 41-61.

FELBER-VILLAGRA, Nelda. 1995. „Das Gespenst der Politik in der Psychoanalyse“, in: MÖHRING, P.; APSEL, R. (Hg.): *Interkulturelle psychoanalytische Psychotherapie*. Frankfurt am Main. S. 222-249.

FILZWIESER, Christian, LIEBMINGER, Barbara. 2007. *Dublin-II-Verordnung: das europäische Asylzuständigkeitssystem*. NWV - Neuer Wiss. Verl. Wien, Graz.

FLICK, Uwe. 2002. *Qualitative Sozialforschung: Eine Einführung*. Rohwolts, Hamburg.

FLICK, Uwe. 2007. *Qualitative Sozialforschung: Eine Einführung*. Rohwolts, Reinbek bei Hamburg.

FORSTER, Edgar; BIERINGER, Ingo; LAMOTT, Franziska. 2003. *Migration und Trauma. Beiträge zu einer reflexiven Flüchtlingsarbeit*. LIT –Verlag, Münster, Hamburg, London.

FOUCAULT, Michel. 2005 (15. Auflage). *Archäologie des Wissens Sexualität und Wahrheit I. Der Wille zum Wissen*. Suhrkamp, Frankfurt am Main.

FOUCAULT, Michel. 1997 (2. Auflage). *Überwachen und Strafen*. Suhrkamp, Frankfurt am Main.

FROSCHAUER, Ulrike; LUEGER, Manfred. 1998. *Das qualitative Interview zur Analyse sozialer Systeme*. WUV Universitätsverlag, Wien

GAIGG, Wolfgang. 2009. *Mittendrin statt nur dabei? Empirische Untersuchung der Integrationspotentiale von AsylwerberInnen in Wien*. Wien, Diplomarbeit.

- GINGRICH, Andre. 2002. "Anthropological Approaches to Understanding Refugees. Some Notes on Their Relevance for Research, for Cultural Identity, and for Politics", in: BINDER, S.; TOSIC, J. (Ed.): *Refugee studies and politics: Human Dimensions and Research Perspectives*. Facultas Verlag- und Buchhandels AG, Wien. S.13-25.
- GINGRICH, Andre. 2008. „Ethnizität für die Praxis. Drei Bereiche, sieben Thesen und ein Beispiel“, in: WERNHART, K. R.; ZIPS, W. (Hg): *Ethnohistorie: Rekonstruktion und Kulturkritik - eine Einführung*. Promedia Verlag, Wien. S.99-111.
- GOFFMAN, Erving. 1973. *Asyle. Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderen Insassen*. Suhrkamp, Frankfurt am Main.
- GÖTZELMANN, Andrea. 2010. *Wer macht Asylpolitik? AkteurInnen und ihre Strategien in der österreichischen Asylgesetzgebung*. Lit-Verl, Wien.
- GUPTA, Akhil; FERGUSON, James (Hg.). 1997. "Beyond 'Culture', Space, Identity, and the Politics of Difference", in: GUPTA, A.; FERGUSON, J. (Hg.): *Culture, power, place. Explorations in critical anthropology*. Duke University Press, London. S. 33-52.
- HAUG, Sonja. 2007. „Soziales Kapital als Ressource im Kontext von Migration und Integration“, in: LÜDICKE, J.; DIEWALD, Martin (Hg.): *Soziale Netzwerke und soziale Ungleichheit. Zur Rolle von Sozialkapital in modernen Gesellschaften*. VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden. S. 85-113.
- HEER, David M. 1996. „Migration“, in: KUPER, A.; KUPER, J. (Hg.): *The social science encyclopedia*. Routledge, London. S. 538-540.
- HOLLSTEIN, Betina. 2001. *Grenzen sozialer Integration. Zur Konzeption informeller Beziehungen und Netzwerke*. Leske und Budrich, Opladen.
- HOLZER, Thomas; SCHNEIDER, Gerald. 2002. *Asylpolitik auf Abwegen. Nationalstaatliche und europäische Reaktionen auf die Globalisierung der Flüchtlingsströme*. Leske und Budrich, Opladen.
- HUBER, Andrea; ÖLLINGER, Robert; STEINER-PAULS, Manuela. 2004. *Handbuch Asylrecht. Eine Darstellung aller relevanten Rechtsbereiche in der Asylberatung*. MANZ'sche Verlags- und Universitätsbuchhandlung GmbH., Wien.
- KESSL, Fabian; REUTLINGER, Christian. 2007. *Sozialraum - eine Einführung*. VS, Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden.
- KEUPP, Heiner. 1987. „Soziale Netzwerke – Eine Metapher des gesellschaftlichen Umbruchs?“, in: KEUPP, H.; RÖHRLE, B. (Hg.): *Soziale Netzwerke*. Campus-Verlag, Frankfurt, Main. S.11-53.
- KRATZMANN, Katerina. 2007. „Auf einmal war ich illegal“ *Undokumentierte Migranten in Österreich*. Verlag des Instituts für Europäische Ethnologie, Wien.

- KRECKEL, Reinhard. 1992. *Politische Soziologie der sozialen Ungleichheit*. Frankfurt am Main / New York.
- KRONER, Gudrun K. 2000a. *Stages of Expulsion. Somali Refugee Experiences in East-Africa and Western Countries*. Vienna, MA Thesis.
- KRONER, Gudrun K. 2000b. "Somali Refugees in Austria. Background, Problems and Everyday Life in Exile", in: IDAHOSA, P. et al (Eds.): *The Somali Diaspora*. Toronto
- KRONER, Gudrun K. 2002. "Social and Political Impact on Somali-Refugees in the Diaspora. In: BINDER, S.; TOSIC, J. (Ed.): *Refugee Studies and Politics. Human Dimensions and Research Perspectives*. Facultas Verlag- und Buchhandels AG, Wien. S.139-173.
- KRONSTEINER, Ruth. 2003. *Kultur und Migration in der Psychotherapie. Ethnologische Aspekte psychoanalytischer und systemischer Therapie*. Brandes & Apsel Verlag GmbH, Frankfurt am Main.
- KRONSTEINER, Ruth. 2004. Fachliche Stellungnahme zu den Informationsblättern (Erstinformation über das Asylverfahren, Merkblatt über Pflichten und Rechte von Asylwerbern, Orientierungsinformation, Belehrung zu Dublin II, Information zu EURODAC-VO) des Bundesasylamt entsprechend dem Asylgesetz 2003 §24 Abs.3 und §26 aus psychotherapeutischer Sicht. Wien.
 Url.: <http://www.sprachenrechte.at> (Stand 29.05.2010)
- KÜRTHY, Fanny. 2009. „Augenauswischerei“, in: Asyl aktuell. Zeitschrift der asylkoordination österreich. 3/2009. S.14-17.
- LAZARSELD, Paul F.; JAHODA, Marie; ZEISEL, Hans. 1933. *Die Arbeitslosen von Marienthal. Ein soziographischer Versuch über die Wirkungen Langdauernder Arbeitslosigkeit*. Verlag von S. Hirzel, Leipzig.
- LENTZ, Carola. 1/2003. „Afrikaner in Frankfurt – Migration, Netzwerke, Identitätspolitik. Ergebnisse einer Lehrforschung“, in: Sociologus 53: 43–80.
- LÖW, Martina. 2001. *Raumsoziologie*. SuhrkampVerlag, Frankfurt am Main.
- MALKKII, Liisa H.1992. "National Geographic: The Rooting of Peoples and the Territorialization of National Identity among Scholars and Refugees", in: Cultural Anthropology, Volume 7, Number 1: 24-44 (Feb., 1992).
 Published by: Blackwell Publishing on behalf of the American Anthropological Association
 Stable URL: <http://www.jstor.org/stable/656519>
- MALKKII, Liisa H. 1995. *Purity and Exile: Violence, Memory and National Cosmology among Hutu refugees in Tanzania*. Chicago Press, USA.
- MALKKII, Liisa H. 1995. "Speechless Emissaries: Refugees, Humanitarianism, and Dehistoricization", in: Cultural Anthropology, Volume 11, Number 3: 377-404 (Aug., 1996).
 Published by: Blackwell Publishing on behalf of the American Anthropological Association
 Stable URL: <http://www.jstor.org/stable/656300>

- MARCUS, George E. 1995. "Ethnography in/of the World System: the Emergence of a Multi-Sited Ethnography", in: *The annual review of Anthropology*. Number 24:95-117.
- MARYNS, Katrijn. 2006. *The Asylum Speaker. Language in the Belgian Asylum Procedure*. St. Jerome Publishing, Manchester, UK & Northampton MA.
- MASSEY, Loreen. 1994. "General Introduction", in: *Space, Place and Gender*. Polity Press, Cambridge. S 1-16.
- MAYRING, Philipp. 2002. *Einführung in die qualitative Sozialforschung*. Beltz Verlag, Weinheim und Basel.
- MAYRING, Philipp. 2008. *Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken*. Beltz Verlag, Weinheim und Basel.
- MILBORN, Corinna. 2009. *Gestürmte Festung Europa: Einwanderung zwischen Stacheldraht und Ghetto ; das Schwarzbuch*. Fischer Taschenbuch Verlag, Frankfurt am Main.
- MONNIER, Michel-Acatl. 1995. "The Hidden Part of Asylum Seekers' Interviews in Geneva, Switzerland: Some Observations about the Socio-political Construction of Interviews between Gatekeepers and the Powerless", in: *Journal of Refugee Studies* Volume. 8, Number 3:305-325.
- MOORE, Henrietta. 1994. *A passion for difference: Essays in anthropology and gender*. Indiana Univ. Press, Bloomington.
- MÜCKLER, Hermann. 1998. „Migrationsforschung und Ethnohistorie“, in: WERNHART, K. R.; ZIPS, W. (Hg.): *Ethnohistorie, Rekonstruktion und Kulturkritik. Eine Einführung*. Promedia Verlag, Wien. S. 113-135.
- NADIG, Maya. 2006. „Transkulturelle Spannungsfelder in der Migration und ihre Erforschung. Das Konzept des Raums als methodischer Rahmen für dynamische Prozesse“, in: WOHLFART, E.; ZAUMSEIL, M. (Hg): *Transkulturelle Psychiatrie – Interkulturelle Psychotherapie. Interdisziplinäre Theorie und Praxis*. Springer Medizin Verlag, Heidelberg. S.68-79.
- NEUBAUER, Birgit. 2004. *Soziale Netzwerke bei minderjährigen und jungen erwachsenen AsylwerberInnen im Rahmen der Evaluation des EPIMA-Moduls "Cheets" in Linz*. Wien, Diplomarbeit.
- NUSCHELER, Franz. 2004 (2. Auflage). *Internationale Migration. Flucht und Asyl*. VS Verlag für Sozialwissenschaften / GWV Fachverlage GmbH, Wiesbaden.
- OLBERMANN, Elke. 2003. *Soziale Netzwerke, Alter und Migration. Theoretische und empirische Explorationen zur sozialen Unterstützung älterer Migranten*. Dortmund, Dissertation.
- OSWALD, Ingrid. 2007. *Migrationssozologie*. UVK Verlag, Konstanz.

PARNREITER, Christof. 2000. „Theorien und Forschungsansätze zu Migration“, in: HUSA, K.; PARNREITER, C.; STACHER, L. (Hg.): *„Internationale Migration“. Die globale Herausforderung des 21. Jahrhunderts?* Brandes & Apsel, Frankfurt am Main. S.25-52.

PHEM, Raimund. 2005 *Fluchträume: Standortwahl und Realisierung von Unterkünften für Asylsuchende am Beispiel Tirols*. Innsbruck, Diplomarbeit.

PICHLER, Susanna. 2004. *Asylpolitik Österreichs seit 2000*. Wien, Diplomarbeit.

PLUTZAR, Verena. 2009. *Zwischen „Angst“ und „Zeit“. Zur Kommunikationssituation und Informationsweitergabe im Asylverfahren. Eine empirische Studie in der Erstaufnahmestelle Ost des Bundesasylamts*. Wien, Dissertation.

POVRZANOVIC, Maja; JAMBRESIC KIRIN, Renata. 1996. “Negotiating Identities? The voices of Refugees between Experience and Representation”, in: POVRZANOVIC, M.; JAMBRESIC KIRIN, R. (Hg.): *War, exile, everyday life: cultural perspectives*. Institute of Ethnology and Folklore Research, Zagreb. S. 2-17.

RIBEIRO, Gustavo Lins. 1997. “Transnational Virtual Community? Exploring Implications for Culture, Power and Language”, in: *Organization: the Interdisciplinary Journal of Organization, Theory and Society*. Volume 4, Number 4:496-505 (Nov. 97).

RIECKEN, Andrea; WIEDL, Karl H.; WEIG, Wolfgang. 2001. *Die Bedeutung der „Deutschkenntnisse“ für die Entwicklung und Behandlung von psychiatrischen Erkrankungen*. Psychiatrische Praxis. Ausgabe 06, Jahrgang 28: 275-277.

ROSENEGGER, Hans. 1996. „Alltag im Flüchtlingslager: Das Fehlen von Zeitstrukturen“, in: SCHUSTER-LUEGER, B. (Hg.): *Leben im Transit. Über die psychosoziale Situation von Flüchtlingen und Vertriebenen*. WUV-Universitätsverlag, Wien. S. 54-63.

RÖHRLE, Bernd. 1994. *Soziale Netzwerke und soziale Unterstützung*. Beltz, Psychologie VerlagsUnion, Weinheim.

RUDDAT, Hartmut. 1994. „Aspekte des Kontrollverlusts bei Migranten“, in: CROPELY, A. J. (Hg.): *Probleme der Zuwanderung. Aussiedler und Flüchtlinge in Deutschland*. 1. Verlag für Angewandte Psychologie, Stuttgart, Göttingen. S.33-52.

RÜCKERT, Günter. 1983. *Untersuchungen zum Sprachverhalten türkischer Jugendlicher in der BRD*. Centaurus Verlag.Ges., Pfaffenweiler.

SCHÄR SALL, Heidi. 2002. „Überlebenskunst in Übergangswelten“, in: GBEASSOR, D. N. et. al (Hg.): *Überlebenskunst in Übergangswelten. Ethnopsychologische Betreuung von Asylsuchenden*. Dietrich Reimer Verlag GmbH., Berlin. S. 77- 106.

SCHEFFER, Thomas. 2001. *Asylgewährung: eine ethnographische Analyse des deutschen Asylverfahrens*. Lucius & Lucius, Stuttgart.

- SCHLEHE, Judith. 2003. „Formen qualitativer ethnographischer Interviews“, in: BEER, B. (Hg.): *Methoden und Techniken der Feldforschung*. Dietrich Reimer Verlag, Berlin. S. 71-95.
- SCHMIDT, Manfred G.; OSTHEIM, Tobias. 2007. „Einführung“, in: SCHMIDT, M. G. et al. (Hg.): *Wohlfahrtsstaat. Eine Einführung in den historischen und internationalen Vergleich*. VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden. S. 21-26.
- SCHMIDT-LAUBER, Brigitta. 2001. „Das qualitative Interview oder: die Kunst des Reden-Lassens“, in: GÖTSCH, S.; LEHMANN, A. (Hg.): *Methoden der Volkskunde. Positionen, Quellen, Arbeitsweisen der Europäischen Ethnologie*. Dietrich Reimer Verlag, Berlin. S. 165-186.
- SCHÖTTES, Martina; SCHUCKAR, Monika (Hg.). 1995. *Frauen auf der Flucht. Weibliche Flüchtlinge im deutschen Exil*. Parabolis, Berlin.
- SCHUHMACHER, Sebastian; PEYRL, Johannes. 2006 (2. Auflage). *Fremdenrecht. Asyl – Ausländerbeschäftigung – Einbürgerung – Einwanderung – Verwaltungsverfahren*. Verlag des ÖGB, GmbH, Wien.
- SCHUMACHER, Sebastian; PEYRL, Johannes; NEUGSCHWENDTER Thomas. 2010 (4. Auflage). *Gesetzessammlung Asyl- und Fremdenrecht. Gesetze und Kommentare 186*. Verlag des ÖGB, GmbH, Wien.
- SCHUSTER-LUEGER, Brigitte. 1996. „Leben im Transit“, in: SCHUSTER-LUEGER, B. (Hg.): *Leben im Transit Über die psychosoziale Situation von Flüchtlingen und Vertriebenen*. WUV-Universitätsverlag, Wien. S.9-41.
- SPAN, Michael. 2008. *NGOs im österreichischen Asylwesen Asyl in Österreich seit 1945 und das Verhältnis zwischen Flüchtlings NGOs und öffentlichen Stellen heute*. Innsbruck, Diplomarbeit.
- STARK, Werner. 1996. *Empowerment. Neue Handlungskompetenzen in der psychosozialen Praxis*. Lambertus, Freiburg im Breisgau.
- STRASSER, Sabine; SCHEIN, Gerlinde. 1997. *Intersexions – Feministischen Anthropologie zu Geschlecht, Kultur und Sexualität*. Milena Verlag, Wien.
- SUNJIC, Melita. 2000. „Das Weltflüchtlingsproblem – gestern – heute – morgen“, in: HUSA, K.; PARNREITER, C.; STACHER, L. (Hg.): „*Internationale Migration*“. *Die globale Herausforderung des 21. Jahrhunderts?* Brandes & Apsel, Frankfurt am Main. S. 145.157.
- TÄUBIG, Vicki. 2009. *Totale Institution Asyl. Empirische Befunde zu alltäglichen Lebensführungen in der organisierten Desintegration*. Juventa Verlag, Weinheim und München.
- TOPHINKE, Doris. 2002. „Lebensgeschichte und Sprache. Zum Konzept der Sprachbiografie aus linguistischer Sicht“, in: *Bulletin suisse de linguistique appliquée*, Université de Neuchâtel. Number 76: 1-14.

WEIß, Ralph. 2009. „Pierre Bourdieu: Habitus und Alltagshandeln“, in: HEPP, A.; KROTZ, F.; THOMAS, T. (Hg.): *Schlüsselwerke der Cultural Studies*. Wiesbaden: VS, Verlag für Sozialwissenschaften. S. 31-47.

WIEGANDT, Konstantin. 2009. Netzwerk Europa. Projektausschnitt: *Mythos Europa – die Illusion einer besseren Zukunft*.

Url.: <http://www.netzwerk-europa.eu/node/49> (Stand, 25.07.2010).

WISCHENBART, Rüdiger. 1995. „Traiskirschen von innen. Flüchtlingspolitik der 70iger Jahre“, in: HEISS, G.; RATHKOLB, O. (Hg.). *Asylland wider Willen. Flüchtlinge in Österreich im europäischen Kontext seit 1914*. J&V Dachs Verlag GesmbH, Wien. S.195-210.

WOLBURG, Martin. 2001. *On brain drain, brain gain and brain exchange within Europe*. Nomos-Verl.-Ges., Baden-Baden.

VAN GENNEP, Arnold. 1986. *Übergangsriten = (Les rites de passage)*. Campus-Verlag, Frankfurt am Main.

YOUNG, Iris Marion. 1990. *Justice and the politics of difference*. Princeton University Press, Princeton.

ZETTER, Roger. 1991. „Labelling Refugees: Forming and Transforming a Bureaucratic Identity“, in: *Journal of Refugee Studies*, Volume 4, Number 1: 39-62.

12.2. Amtliche Quellen

Asylgesetz 2005 – AsylG 2005. BGBl I Nr. 100/2005, idF. BGBl I Nr. 75/2007 (VfGH), BGBl I Nr. 2/2008, BGBl I Nr. 4/2008, BGBl I Nr. 29/2009, BGBl I Nr. 122/2009, und BGBl I Nr. 135/2009

Dublin II – Verordnung. Verordnung (EG) Nr 343/2003 des Rates vom 18. Februar 2003 zur Festlegung der Kriterien und Verfahren zur Bestimmung des Mitgliedstaats, der für die Prüfung eines von einem Drittstaatsangehörigen in einem Mitgliedstaat gestellten Asylantrags zuständig ist. Amtsblatt Nr. L 050 vom 25/02/2003 S0001-0010

Europäische Menschenrechtskonvention – EMRK. BGBl Nr. 210/1958.

Genfer Flüchtlingskonvention – GFK. BGBl Nr. 55/1955

Grundversorgungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art. 15a B-VG-GVV BGBl I Nr. 80/2004

12.3. Internetquellen

http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_AsyIwesen/informationen/start.aspx (Stand, 04.06.10)

<http://www.unhcr.org/4a375c426.html> (Stand, 12.04.10)

http://www.asyl.at/fakten_2/studie_aenderungen_bundesbetreuung.pdf (Stand, 05.05.2010)

<http://www.zebra.or.at/zebratl.html> (Stand, 05.05.2010)

http://www.asyl.at/fakten_2/art15a_grundversorgungsvereinbarung.pdf (Stand, 07.05.2010)

<http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10008365> (Stand, 20.05.2010)

<http://www.asylgh.gv.at/site/6321/default.aspx> (Stand, 04.06.10)

http://www.asyl.at/fakten_2/studie_aenderungen_bundesbetreuung.pdf (Stand, 07.06.2010)

http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_AsyIwesen/statistik/files/2010/Asylstatistik_2010_04.pdf
(Stand, 04.06.10)

<http://portal.linz.gv.at/Serviceguide/viewChapter.html?chapterid=121421> (Stand, 12.06.10)

<http://www.bmi.gv.at/publikationen> (Stand, 14.06.2010)

<http://www.arcobaleno.info/index.htm> (Stand, 16.06.2010)

<http://www.maiz.at/index.php?id=6&L=0> (Stand, 16.06.2010)

<http://www.unhcr.org/4a375c426.html> (Stand, 25.06.2010)

<http://www.equal-asyl.de/EQUAL.237.0.html> (Stand, 28.06.2010)

<http://www.scribd.com/doc/4813717/Dont-Wait-Handbuch-zur-berufsbezogenen-Beratung-von-Asylwerberinnen-und-Asylwerbern> (Stand, 28.06.2010).

www.epima.at (Stand, 28.06.2010).

<http://www.integrationshaus.at/cgi-bin/file.pl?id=249> (Stand, 28.06.2010).

http://www.amnesty.de/umleitung/2007/deu03/032?lang=de&mimetype=text/html&destination=suche%3Fwords%3DJahresbericht%2BEritrea%2B2007%26form_id%3Dai_search_form_block (Stand, 09.07.10)

<http://www.unhcr.at/aktuell/einzelansicht/browse/3/article/351/fairness-statt-vorurteile.html>
(Stand, 09.07.10)

<http://derstandard.at/1241622343845/EU-beschliesst-Arbeitserlaubnis-fuer-Asylwerber-nach-einem-halben-Jahr> (Stand, 15.07.2010).

<http://diepresse.com/home/politik/eu/477210/index.do> (Stand, 15.07.2010)

<http://www.sos.at/> (Stand, 20.07.2010)

<http://www.unhcr.ch/aktuell/einzelansicht/browse/15/article/5/einzigartig-studiengang-fuer-fluechtlinge-an-der-universitaet-oldenburg.html?PHPSESSID=cadaea5788dbea12f79073721dacb472> (Stand, 20.07.2010)

<http://www.integrationshaus.at/cgi-bin/file.pl?id=208> (Stand, 26.07.2010)

http://www.linz09.at/sixcms/media.php/4974/v%F6lkergarten_web2.pdf (Stand, 26.07.2010)

<http://derstandard.at/1277338819709/Grundversorgung-Fekters-175-Millionen-Euro-Sonderkommando> (Stand, 28.07.2010).

<http://diepresse.com/home/politik/innenpolitik/468638/index.do> (Stand, 28.09.2010)

<http://www.ulf-ooe.at/node3,13,beschreibung.html> (Stand, 18.10.2010)

12.4. Interviews

Herr N. am 08.02.2010

Frau L. am 11.02.2010

Gruppengespräch Frau F., Frau G., und Frau A. am 09.02.2010

Herr M. am 24.02.2010

Frau B. am 16.02.2010

ExpertInnenterviews:

Univ. Lekt. Dr. Ruth Kronsteiner am 20.01.2010

Mag. Heinz Fronck am 14.01.2010

Mag. Elisa Roth am 09.02.2010

Mag. L., Heimleiterin am 11.02.2010

Sonstige:

Gesprächsprotokolle

Beobachtungsprotokolle

Feldtagebuch

Der Standard, 24/25. Juli 2010

Kurier, 8. September 2010

13. Anhang

13.1. Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
Ann.d.Verf.	Annahme der Verfasserin
Art.	Artikel
AsylG	Ausländerbeschäftigungsgesetz
AsylGH	Asylgerichtshof
BAA	Bundesasylamt
BGBI	Bundesgesetzblatt
EASt	Erstaufnahmestellen
Ed.	Editor (Herausgeber)
EMRK	Europäische Menschenrechtskonvention
FPG	Fremdenpolizeigesetz
FrG	Fremdengesetz
GFK	Genfer Flüchtlingskonvention
GVV	Grundversorgungsvereinbarung
Hg.	Herausgeber
NAG	Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz
NGO	Non-governmental organization
StbG	Staatsbürgerschaftsgesetz
UBAS	unabhängiger Bundesasylsenat
UNHCR	United Nations High Commissioner for Refugees (Hoher Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen)
VfGH	Verfassungsgerichtshof
z.B.	zum Beispiel

13.2. Interviewleitfäden

Name, Herkunftsland, Geschlecht, Alter, Religionsbekenntnis, Wie lange in Österreich, Fluchtgründe optional, Ausbildung im Herkunftsland, diverse Sprachkenntnisse

Erläuterungen zur Migrationsgeschichte

1. Wie erlebten Sie die Ankunft in Österreich?
2. Warum sind Sie nach Österreich gekommen, war dies ihr Zielland? (optional)
3. Seit wann sind Sie im Flüchtlingshaus SOS-Menschenrechte in Linz?
4. Sind Sie alleine nach Österreich gekommen, mit Familie? Gibt es Personen, die Sie vor der Ankunft schon gekannt haben?
5. Was waren ihre Motivationen und Erwartungen in Bezug auf ihr zukünftiges Leben bei der Ankunft in Österreich? Können Sie vielleicht ein paar Erinnerungen von den ersten Tagen in Österreich schildern?

Erläuterungen über den Alltag während des Wartens auf den Asylbescheid

1. Wie sieht ihr Alltag hier in Linz aus? Können sie schildern wie sie ihren Tag strukturieren?
2. Wie erleben Sie die Wartezeit auf den Asylbescheid, wie geht es Ihnen persönlich dabei?
3. Hat sich ihr persönliches Befinden seit der Ankunft verändert? Falls ja, inwiefern?
4. Haben sie sich ihre Erwartungen und Motivationen in ihrem Leben hier in Österreich verändert? Falls ja, inwiefern?
5. Welche Aspekte finden Sie positiv an dem Leben als AsylwerberIn hier in Österreich?
6. Was stört sie an den Bedingungen im Asylverfahren hier in Österreich bzw. welche Aspekte finden Sie negativ an dem Leben als AsylwerberIn hier in Österreich?

Erläuterungen über mögliche Handlungsräume

6. Welche Aktivitäten (Hobbys) machen Sie am liebsten?
7. Haben Sie an angebotenen Aktivitäten seitens der Betreuerinnen schon teilgenommen (Konzert, Feste, Antidiskriminierungsworkshops in Schulen)? Bitte schildern Sie genauer wie sie diese erlebt haben.
8. Wie nützen Sie die Stadt Linz? (Lokale, Cafés, Aktivpass, Feste in der Stadt)
9. Wie erleben Sie diese Aktivitäten persönlich, bzw. wie wirken sich diese auf ihren Alltag aus?

Erläuterungen über vorhandene Fähigkeiten und Skills

10. Welcher Beschäftigung sind Sie in ihrem Herkunftsland nachgegangen? (falls nicht schon erwähnt)
11. Können Sie das erlernte Wissen und ihre Fähigkeiten in Österreich umsetzen?
12. Bitte beschreiben sie genauer – Wo, Wie, Wann sie ihr Wissen und ihre Fähigkeiten anwenden können bzw. warum Sie es nicht anwenden können?
13. Was bedeutet die Möglichkeit einer Lohnarbeit nachzugehen für Sie? Können Sie hin und wieder arbeiten und Geldverdienen? Was bedeutet es für Sie arbeiten bzw. nicht arbeiten zu dürfen?
14. Was sind ihre Ziele und Vorstellungen in Bezug auf Berufstätigkeit nach dem Asylverfahren?

Erläuterungen in Bezug auf Freunde, Bekannte in Linz – AMIGO Projekt

19. Haben Sie vor ihrer Ankunft schon Personen in Österreich gekannt?
20. Wer sind die vertrautesten Personen hier für Sie und was bedeutet die Nähe zu diesen Personen für während der Wartezeit auf den Asylbescheid?
21. Mit wem machen sie Unternehmungen in der Stadt?
22. Sind sie in Kontakt zu einer Community in Linz?
23. Sind sie beim AMIGO Projekt dabei? Bitte schildern sie ihre Erfahrungen mit dem AMIGO, der AMIGA

Erläuterungen in Bezug auf Verwandte, Freunde und Bekannte im Heimatland in anderen Exilländern

24. Stehen Sie in Kontakt zu ihrer Familie? Wie sieht die Kommunikation aus?
25. Haben sie Verwandte oder Bekannte in anderen Exilländern? Wie sieht die Kommunikation aus?

Experteninterviews:

Interviewleitfaden Dr. Ruth Kronsteiner:

Einstieg über Arbeitsfelder von Frau Dr. Kronsteiner

1. Inwiefern spezifiziert sich die psychosoziale Verarbeitung der Flucht im größeren Kontext der psychosozialen Verarbeitung von Migration?
2. Welche psychosozialen Krisen können bei einer „forced migration“ im Aufnahmeland auftreten?
3. Wie schätzen Sie generell den Einfluss der Bedingungen im Asylverfahren auf die Verarbeitung der Migrationskrise und möglicher mitgebrachter Traumata ein?
4. Sehen Sie einen Unterschied in ihrer Arbeit mit Flüchtlingen, die schon eine geregelte Aufenthaltsgenehmigung erhalten haben und AsylwerberInnen, die noch auf den Status als Flüchtling warten, in Bezug auf die psychosoziale Verarbeitung der Flucht?
5. Sehen Sie auf Grund der gesetzlichen Rahmenbedingungen und der eingeschränkten Möglichkeiten im Asyl (Arbeitsmöglichkeit, finanzielle Mittel, unstrukturierter Alltag) Auswirkungen auf die psychosoziale Verarbeitung der Flucht?
 - Haben Sie Beobachtungen gemacht, inwiefern sich das Arbeitsverbot (bzw. die eingeschränkten Arbeitsmöglichkeiten) auf das psychische Befinden der AsylwerberInnen auswirkt?
6. Haben Sie Beobachtungen gemacht, inwiefern sich die Fremdbestimmung in bürokratischen und rechtlichen Fragen auf das Selbstbild der AsylwerberInnen auswirkt?
7. Abgesehen von den individualpsychologischen Faktoren die jede/r AsylwerberIn mitbringt, konnten Sie tendenziell psychosoziale Problematiken entdecken, die vorwiegend AsylwerberInnen betreffen?
8. Wie sehen Sie die Möglichkeit der kostenlosen/günstigen Psychotherapie für AsylwerberInnen in Bezug auf den Bedarf oder die Nachfrage?
9. Bekommen AsylwerberInnen nur in akuten Krisen eine Psychotherapie? Bzw. werden auch langfristige Psychotherapien mit Personen im Asyl durchgeführt?
10. Wie wichtig erachten Sie die psychologische Betreuung für AsylwerberInnen und welche Initiativen könnten neben der Psychotherapie für die AsylwerberInnen noch „stabilisierend“ wirken?

Interviewleitfaden Mag. Heinz Fronek

1. Inwiefern wird die Arbeitserlaubnis für AsylwerberInnen geregelt? In welchem Bereich ist die Lohnarbeit gestattet? Wie viel darf der Zusatzverdienst betragen, so dass die Grundversorgung nicht gestrichen wird?
2. Wie schätzen sie den Faktor der Schwarzarbeit als finanzielle Ressource für AsylwerberInnen ein?
3. Wie schätzen Sie den Faktor der Schwarzarbeit als psychologische Ressource während des Asylverfahrens ein? Können Sie mir Fallbeispiele dazu schildern?
4. Welche Bedeutung messen Sie der Erlaubnis zur Lohnarbeit für AsylwerberInnen zu?
Bitte erläutern Sie genauer in Bezug auf

- Ökonomische Auswirkungen für den Arbeitsmarkt und die finanzielle Selbstversorgung der AsylwerberInnen

- Psychische Auswirkungen auf Selbstwert und Identitätskonstruktion

Bitte schildern Sie von ihren Erfahrungen und Kenntnissen über Initiativen und Arbeitsprojekte in diesem Bereich (EQUAL-Projekte)

Psychologische Betreuung für AsylwerberInnen:

7. Inwiefern ist die psychologische Betreuung für AsylwerberInnen in Österreich gewährleistet?
8. Welche Organisationen übernehmen die Behandlung in den Bundesländern und kann die Nachfrage durch die Betreuungsdichte abgedeckt werden?
9. Werden die finanziellen Kosten der psychologischen Betreuung über die Krankenkasse bezahlt?
10. Wie sieht eine Therapie aus? Bekommen AsylwerberInnen nur eine Betreuung in akuten Krisen „Stabilisierung“ oder können sie auch eine langfristige Therapie in Anspruch nehmen?
11. Wie wichtig erachten Sie die psychologische Betreuung für AsylwerberInnen und welche Initiativen könnten neben der Psychotherapie für die AsylwerberInnen noch „stabilisierend“ wirken?

Interviewleitfaden Betreuerinnen:

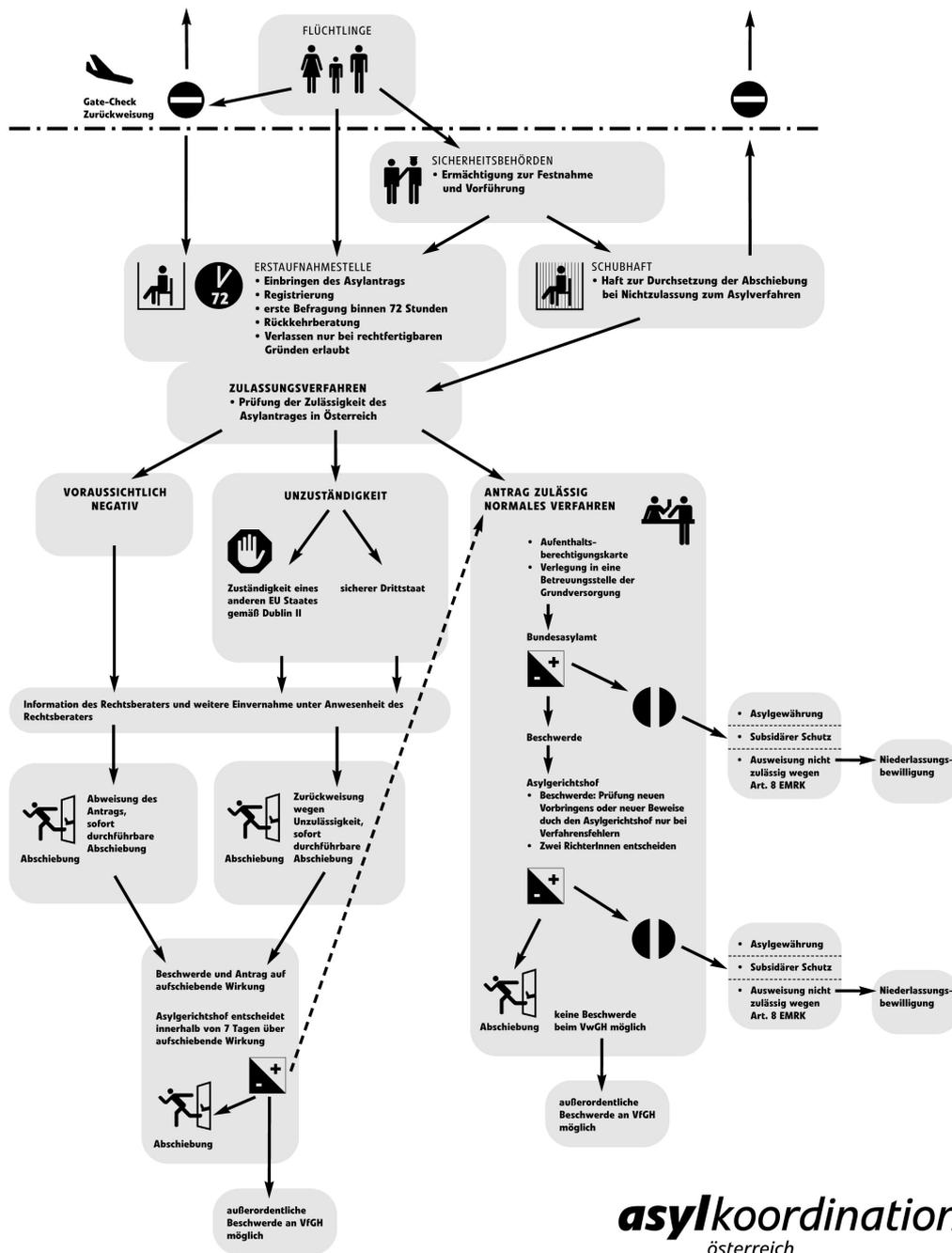
Flüchtlingsbetreuerin Mag. Elisa Roth,

Heimleiterin Mag. L.,

1. Könnten Sie mir kurz Ihre Aufgabenbereiche im Verein SOS-Menschenrechte, Flüchtlingsbetreuung schildern (Projekte, Initiativen, etc.)?
2. Wie kennzeichnet sich das SOS-Menschenrechte Flüchtlingshaus im Vergleich zu anderen Grundversorgungsstellen (Caritas, Volkshilfe)?
3. Welche Vor- und Nachteile sehen Sie in Bezug auf den Standort Linz – SOS Menschenrechtehaus im Lebensalltag der AsylwerberInnen?
4. Wie schätzen Sie die Situation für AsylwerberInnen hier im Flüchtlingshaus in Bezug auf die gesetzlichen Bedingungen und eingeschränkten Möglichkeiten (Arbeit, Unterkunft, Selbstständigkeit) ein? Was sind ihrer Meinung nach die Chancen und negativen Seiten der Lebensmöglichkeiten als AsylwerberIn?
5. Welche psychischen Prozesse konnten Sie bei den AsylwerberInnen beobachten und wie erklären Sie sich die Gründe dafür?
6. Inwiefern verändert sich ihrer Meinung nach das psychosoziale Befinden im Verlauf des Wartens auf Asyl? Welche Prozesse konnten Sie beobachten bzw. wie schildern Ihnen dies die HausbewohnerInnen?
7. Welche Handlungsräume entwickeln, ihren Beobachtungen nach, AsylwerberInnen im Haus um ihren Alltag zu strukturieren und einen Ausgleich zu finden (Möglichkeit zu Kochen, Sport, Community, Kunst, etc.)?
8. Wie wirken sich diese Handlungsräume auf die psychische Verfassung der AsylwerberInnen aus? Kennen Sie Beispiele? Was konnten/können Sie persönlich beobachten?
9. Wie wichtig ist ihrer Meinung nach die Möglichkeit zu Arbeiten und Geld zu verdienen für die AsylwerberInnen? Gibt es hierzu einen Unterschied zwischen der Bedeutung von Lohnarbeit für Frauen und Männer?

13.3. Darstellung Asylverfahren, Statistiken

Asylverfahren nach dem Asylgesetz 2005



Quelle: http://www.asyl.at/fakten_1/schema_asylverfahren_09.pdf (Stand 31.08.2010)



Antragsstatistik

(Stand vom 01.03.2010)

	Anträge 2009	Anträge 2008	Differenz
Januar	1.213	1.113	8,98 %
Februar	1.243	887	40,14 %
März	1.313	812	61,70 %
April	1.190	888	34,01 %
Mai	1.223	832	47,00 %
Juni	1.299	815	59,39 %
Juli	1.367	1.089	25,53 %
August	1.283	1.163	10,32 %
September	1.446	1.295	11,66 %
Oktober	1.468	1.406	4,41 %
November	1.319	1.242	6,20 %
Dezember	1.457	1.299	12,16 %
Gesamt:	15.821	12.841	23,21 %

Gliederung nach Geschlecht

2009	männlich	weiblich	Summe
Januar	815	398	1.213
Februar	831	412	1.243
März	880	433	1.313
April	841	349	1.190
Mai	865	358	1.223
Juni	905	394	1.299
Juli	944	423	1.367
August	884	399	1.283
September	994	452	1.446
Oktober	1.071	397	1.468
November	933	386	1.319
Dezember	992	465	1.457
Gesamt:	10.955	4.866	15.821

Quelle:

http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_Asyilwesen/statistik/files/Asyl_Jahresstatistik_2009.pdf

(Stand 31.08.2010)

Antragsstärkste Nationen

(Stand vom 01.03.2010)

Staatsangehörigkeit	Anträge	RK.pos.Ent	RK.neg.Ent	sonst.Ent
Russische Föderation	3.559	1.398	2.731	561
Afghanistan	2.237	587	585	267
Kosovo	1.332	41	955	372
Georgien	975	62	1.095	173
Nigeria	837	16	999	225
Serbien	701	49	1.298	352
Türkei	554	93	942	149
Armenien	440	44	617	35
Indien	427	3	581	140
Irak	399	177	71	86

Entscheidungen in %

Staatsangehörigkeit	pos	neg	sonst
Russische Föderation	30 %	58 %	12 %
Afghanistan	41 %	41 %	19 %
Kosovo	3 %	70 %	27 %
Georgien	5 %	82 %	13 %
Nigeria	1 %	81 %	18 %
Serbien	3 %	76 %	21 %
Türkei	8 %	80 %	13 %
Armenien	6 %	89 %	5 %
Indien	0 %	80 %	19 %
Irak	53 %	21 %	26 %

Quelle:

http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_Asywesen/statistik/files/Asyl_Jahresstatistik_2009.pdf

(Stand 31.08.2010)

13.4. Abstract

In der vorliegenden Arbeit werden Ausschnitte des Lebens von zehn AsylwerberInnen im „SOS Menschenrechte“ Flüchtlingshaus Linz während ihrer Zeit des Wartens auf den endgültigen Asylbescheid beleuchtet. Der empirische Teil der Arbeit bewegt sich zwischen den erzählten Erfahrungen der InterviewpartnerInnen über das Warten und der erlebten gesellschaftlichen Marginalisierung und dem weiteren Schwerpunkt der geschaffenen oder in Anspruch genommenen Handlungsräume der interviewten AsylwerberInnen. Unter Handlungsräume werden „Räume“ der Aktivität und der Kommunikation verstanden, die AsylwerberInnen in ihrem alltäglichen Handeln schaffen bzw. in Anspruch nehmen und so ihre Zeit des Wartens strukturieren. Im theoretischen Teil wird der „relative“ Raumbegriff behandelt. Dieser stellt die Basis für das Verständnis von Handlungsräumen und des Zwischenraumes *Asylverfahren* dar. Die gesetzlichen und bürokratischen Rahmenbedingungen, in denen sich AsylwerberInnen bewegen (müssen), werden im Zuge der theoretischen Kapitel des Asylrechtes und der Grundversorgung abgehandelt. Die empirischen Beispiele weisen auf die Heterogenität unter der Gruppe der AsylwerberInnen hin. Sie zeigen wie unterschiedliche Lebensgeschichten und akkumulierte Ressourcen während eines Asylverfahrens in Österreich weitergeführt bzw. umgesetzt werden können. Der gesetzlich festgelegte und „übergestülpte“ Begriff „Asylwerber“ wird in der Arbeit anhand von Narrationen der betreffenden Personen aufgebrochen und erhält eine realitätsnahe Tiefe und Komplexität, die im Gegensatz zu der medialen und öffentlichen Präsentation einer „bedrohlichen“, homogenen Gruppe von AsylwerberInnen steht.

This thesis attempts to provide an insight into the lives of ten asylum seekers at the *SOS - Menschenrechte* refugee home in Linz whilst they await the final verdict of their individual asylum cases.

The empirical section moves between the narrations of the interviewed asylum seekers regarding their time of waiting before the outcome, as well their positions between bureaucratically and legally shaped structures and the *activity space* they are creating in the meantime. *Activity space* in the present work means space of occupation and communication, which is created by the asylum seekers themselves in their every day actions. Further to this, there is *activity space* that is created by associations, organizations and private actors, in which the interviewees are also engaged.

Activity space provides structure during the time of waiting of the asylum seekers in a time of uncertainty and marginalization.

In regards to the theoretical section, the term *relative space* will be treated at the beginning with the aim of serving as a basic understanding for the later used terms *activity space* and *the space in between* during the asylum procedure. Moreover, the bureaucratic and legal framework for asylum seekers will be explained in the chapters *Right of asylum* and *Basic services*.

Besides showing the experienced marginalization and the irksome time of waiting leading up to the outcome of the asylum cases, the focus of the empirical part is designed to emphasize the activity, courage and creativity of the interviewees during their everyday lives. The empirical section also highlights the heterogeneity among the interviewed asylum seekers. Life stories and accumulated resources differ, and so do the *activity spaces* of the specific people. *Asylum seeker* is a lawfully shaped term and category, which continues to be exploited by politicians and the media. With the aid of the different narrations of the interviewees, this category will be shown in a perspective of complexity and profoundness. The transported picture of asylum seekers as a homogenous and dangerous social group will be deconstructed.

Lebenslauf:

Geboren am 28.06.1985 in Eberstalzell (OÖ)

Schulbildung:

1991 – 1995 Volksschule Lambach
1995 – 1999 SHS Lambach
1999 – 2004 BORG Linz mit Schwerpunkt Sport; Matura

Akademische Ausbildung

2005 - Kultur- und Sozialanthropologie an der Uni Wien mit dem Schwerpunkt IIMA
(Integration, Identität, Migration, Asyl)
DaF (Deutsch als Fremdsprache) Uni Wien
2009 SS Auslandsstudium im Zuge des Erasmusprogrammes in Granada/Spanien

Arbeitserfahrung:

Seit Oktober 2005 Jugendinformationsarbeit (Young Team Europe OÖ)
2006-2009 Mitarbeit bei Grenzenlos Wien: Freizeitgestaltung für Volontäre im
Rahmen des europäischen Freiwilligendienstes
Seit April 2007 Mitarbeiterin bei den Wiener Kinderfreunden im Bereich des
Veranstaltungsservice
August 2009 Praktikum im SOS-Menschenrechte Flüchtlingshaus Linz
2010 SS Tutorium für die Pflichtvorlesung: Einführung in die
Genderanthropologie

Fortbildungen und Projekte

Fortbildungen im Bereich Jugendarbeit und interkulturelle Kommunikation, sowie im Bereich
erlebnisorientiertes Lernen.

Staatlich geprüfter Fitnesslehrwart, September 2003 BAFL Linz

2004 – 2005 EFD (Europäischer Freiwilligendienst) in Norwegen
November 2005 “Start One” Trainingskurs im Rahmen des EU - Programm Jugend
13 – 19.04 2006 ISCA International Training Course, Risk and Lifestyle through Sports,
Oeiras – Portugal
27.4 – 6.05.2007 „Over borders“ Projekt im Rahmen des EU Programm (Aktion1.
Jugendbegegnung)

Persönliche Fähigkeiten und Kompetenzen:

- Führerschein A+B
- Fremdsprachen:
 - o fließend Deutsch, Englisch, Französisch
 - o gute Spanisch und Norwegisch Kenntnisse